



Gemeinde Micheldorf

Gemeindekennzahl: 20519

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

Bericht

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 23.04.2026

Zahl: 031-1/1/2026

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 20034

Micheldorf, Klagenfurt am Wörthersee, den 13.01.2026

Gemeinde Micheldorf

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes



Auftraggeberin

Gemeinde Micheldorf
Hauptstraße 28
9322 Micheldorf

LAND  KÄRNTEN

Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 7 - Wirtschaftsstandort
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

RPK  ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

DI Martin Seymann

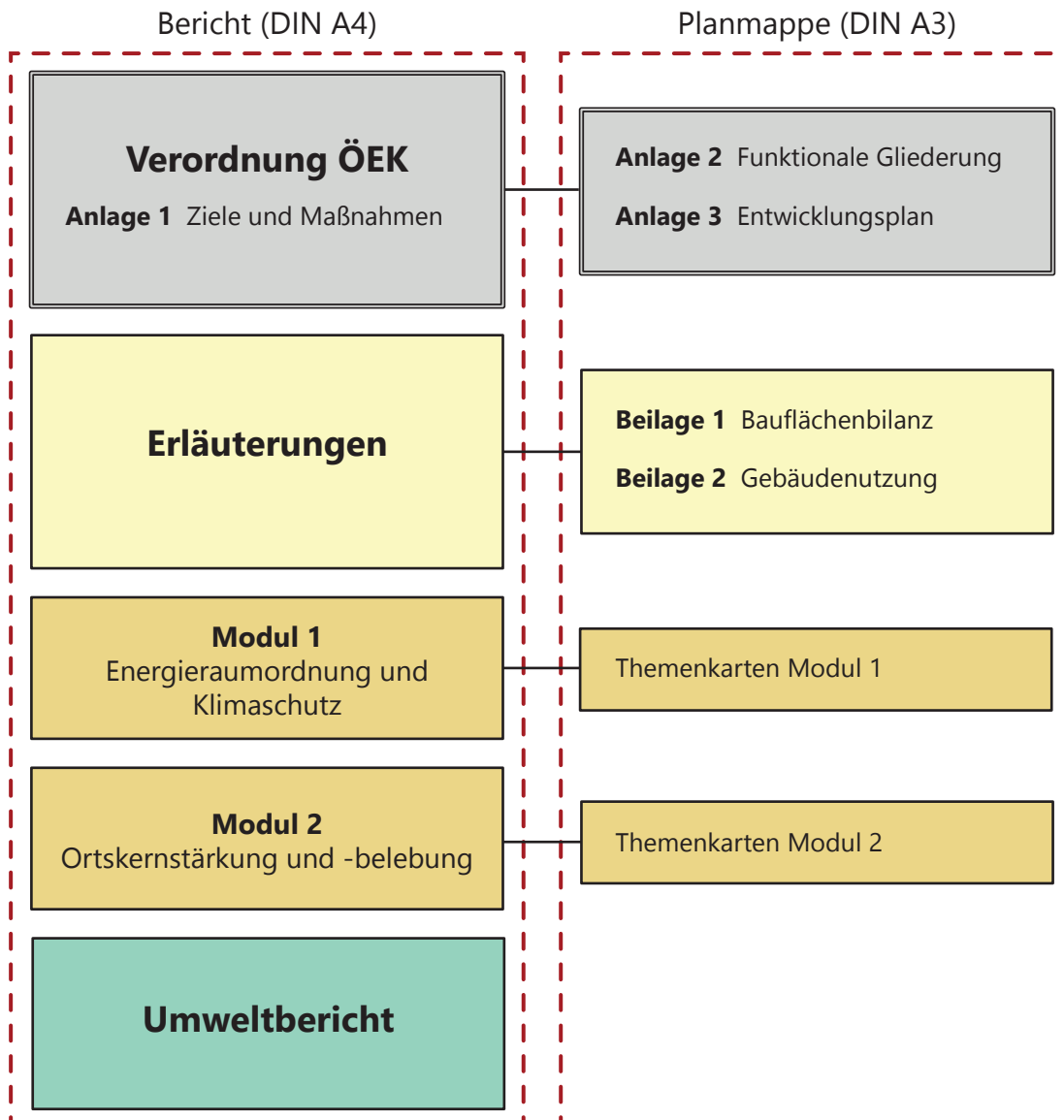
Ignaz Kurasch, MSc.

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden. Gemeint sind jedoch immer neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf

vom 23.04.2026, Zahl: 031-1/1/2026

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021,
LGBl. Nr. 59/2021 idF 17/2025, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Gemeinde Micheldorf.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren;
 - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
 - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept ist bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse stehender Gründe zu ändern.
- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Helmut Schweiger

Anlage 1 - Ziele und Maßnahmen

In Verbindung mit den Festlegungen in den Plandarstellungen des örtlichen Entwicklungskonzept 2024+ der Gemeinde Micheldorf werden ergänzend folgende textliche Ziele und Maßnahmen festgelegt:

1. **Leitziel: Halten der Bevölkerungszahl**

Maßnahmen: Aktive Bodenpolitik; Gewährleistung einer guten Ausstattungs- und Versorgungsstruktur

2. **Leitziel: Stabilisierung des Siedlungssystems**

Maßnahmen: Umsetzung sämtlicher raumrelevanter Vorhaben nach den Zielen der örtlichen Raumplanung

3. **Leitziel: Erhalt und Schonung des Orts- und Landschaftsbildes**

Maßnahmen: Bewertung der Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild bei raumbedeutsamen Vorhaben; Reduzierung der Eingriffe in die Landschaft auf das notwendigste Maß

Siedlungsraum

4. Ziel: Sicherstellung der geordneten, langfristigen räumlichen Entwicklung

Maßnahmen:

- Umsetzung der im Entwicklungsplan festgelegten äußeren Siedlungsgrenzen und der Freihaltebereiche auf Ebene der Flächenwidmungsplanung
- Konzentration der weiteren baulichen Entwicklung im Hauptort Micheldorf und in Gulitzen als Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung
- Vorrangige Nutzung von Baulandreserven und innerörtlichen Potentialen gegenüber neuen Baulandausweisungen (Innenentwicklung)
- Erhaltung und Schaffung ausreichend großer Abstandsflächen zwischen konkurrierenden Nutzungen
- Für Siedlungspotenziale innerhalb von Einflussbereichen durch Lärm sind bei schutzwürdigen Nutzungen (z.B. Wohnen) entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorzusehen

5. Ziel: Aktive Wohnbau- und Bodenpolitik

Maßnahmen:

- Schaffung von Möglichkeiten zur günstigen Wohnraumbeschaffung (Baulandmodelle, genossenschaftliches Bauen, Starterwohnungen für die junge Bevölkerung)
- Bevorzugung bedarfs- und zukunftsgerichteter Wohnformen; Bedachtnahme auf eine ausgeglichene Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (demografisch und soziokulturell)
- Mobilisierung bestehender Wohnbaulandreserven bzw. Sicherstellung von verfügbaren Wohnbaulandflächen (Kauf, Optionen)
- Einsatz privatwirtschaftlicher Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung (Bebauungsverpflichtung) und im Anlassfall zur Beteiligung an Aufschließungs- und Planungskosten
- Festlegung von Bauland nur bei gegebener Baulandeignung nach §15 Abs. 1 K-ROG 2021 (Rückwidmung von ungeeigneten Baulandreserven)
- Festlegung von Aufschließungsgebieten und Bebauungsfristen bei größeren Baulandreserven

6. Ziel: Langfristige Bindung der Bevölkerung und Integration neuer Bevölkerungsteile

Maßnahmen:

- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Angebote des Grundbedarfes (Bildung, Freizeit, Familie, Mobilität, Pflege, Kultur, Sport etc.)
- Sicherung ganztägiger Kinderbetreuungseinrichtungen (Horte)
- Erhalt und Pflege der Spielplätze und des Naturbades; Errichtung weiterer Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung des „aktiven Dorflebens“; Einbindung der Bevölkerung in die kulturellen und sportlichen Aktivitäten (Straßen- oder Dorffeste, Bürgerinformationsveranstaltungen etc.)
- Förderung des Vereinswesens

Natur und Umwelt

7. Ziel: Schutz der freien Landschaft

Maßnahmen:

- Klar abgeschlossene Siedlungsgrenzen; Räumliche Gliederung der Ortschaften untereinander zur Vermeidung des tendenziellen Zusammenwachsens von Siedlungsbereichen
- Erhalt der Freihaltezonen, Grünräume und Grünverbindungen, insbesondere zwischen einzelnen Siedlungsbereichen
- Höhenbegrenzung der Siedlungsgebiete in Hanglage; Keine weitere Siedlungsentwicklung bergwärts (Fernwirksamkeit, Landschaftsbild, problematische Erschließung)

8. Ziel: Besonderer Schutz für ökologisch sensible Bereiche

Maßnahmen:

- Keine Beeinträchtigung der geschützten oder schutzwürdigen Biotope durch Eingriffe jeglicher Art außerhalb des Baulandes; Reduktion von Eingriffen auf das notwendigste Maß innerhalb des Baulandes
- Vernetzung sensibler ökologischer Bereiche untereinander; z. B. Pflege und Erweiterung von Amphibienwanderstrecken

9. Ziel: Schonung der natürlichen Ressourcen

Maßnahmen:

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Erhalt der naturräumlichen Strukturen und Elemente, die das Landschaftsbild im Besonderen prägen
- Schutz der Fließgewässer und deren Uferbegleitvegetation
- Einhaltung von ausreichenden Abstandsflächen zu Wäldern und Gehölzstreifen
- Schutz der Feuchtbereiche und Moore, Trockenstandorte und Felsgebiete sowie Gebiete mit seltenen Tier- und Pflanzenarten

10. Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen:

- Keine Baulandausweisung in gefährdeten Gebieten (rote Gefahrenzonen, geologisch und hydrogeologisch problematische Flächen)
- Grundlegend sind Flächen innerhalb des 100-jährigen Hochwasserabflussbereiches und Flächen, auf denen eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorliegt, von Bebauung freizuhalten. Im Anlassfall ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Baulandeignung nachzuweisen bzw. entsprechende Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen. Freihalten eines mindestens 10 m breiten Uferstreifens zu Gewässern (Immissionsschutzstreifen), gemessen von der Böschungsoberkante
- Sicherung von Retentionsflächen für die Oberflächenwasserverbringung, z. B. durch die Festlegung von Mindestgrünflächenanteilen oder Beschränkungen der Bodenversiegelung bzw. Sicherstellung der Versickerungsfähigkeit des Bodens im Zuge der Bebauungsplanung

Wirtschaft

11. Ziel: Ansiedlung von Gewerbebetrieben in den dafür geeigneten Standorten

Maßnahmen:

- Vorausschauende Sicherung der vorhandenen Flächenpotentiale für gewerbliche Nutzungen und Freihaltung notwendiger Immissionsschutzflächen

12. Ziel: Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme:

- Erhaltung der zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen; Sicherung hochwertiger Böden für die Landwirtschaft
- Förderung der lokalen/regionalen Produktherstellung und Dienstleistungen

13. Ziel: Stärkere Partizipation am touristischen Angebot der Region

Maßnahme:

- Entwicklung von Maßnahmen für eine verbesserte Vernetzung von Tourismus und Landwirtschaft
- Regionsübergreifende Vernetzung durch gemeinsame Angebotserstellung und infrastrukturelle Maßnahmen (z. B. saisonale Busverbindungen, Ausbau/Gestaltung des Radwegenetzes)

Ortsbild und öffentliche Räume

14. Ziel: Erhaltung des abwechslungsreichen Orts- und Landschaftsbildes

Maßnahmen:

- Bewahrung der vorherrschenden kleinteiligen, dörflichen Strukturen unter Berücksichtigung der traditionellen Bauformen; Schonende und fachmännische Sanierung historisch wertvoller Bausubstanz (Denkmalschutz)
- Berücksichtigung von charakteristischen Gliederungselementen (z. B. Streuobstwiesen)
- Bedachtnahme von Sichtbeziehungen auf bauliche oder naturräumliche Dominanten (z. B. Agathenhof, Lorenzenberg, St. Lorenzen)
- Bewusste Ausgestaltung der Siedlungsränder mit ortstypischen Elementen (Strauch- und Blütenstreifen, Baumreihen etc.)

Verkehr

15. Ziel: Verringerung der Belastungen durch Verkehrsemissionen

Maßnahmen:

- Immissionsschutzmaßnahmen entlang der B317 Friesacher Straße sowie entlang der ÖBB-Südstrecke nach Maßgabe der örtlichen Situation und der Zuständigkeit auf Ebene des Bundes oder Landes
- Weitere Förderung des Öffentlichen Verkehrs und des Fuß- und Radfahrverkehrs im Sinne der Verkehrsvermeidung

16. Ziel: Verbesserung der Situation für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer

Maßnahmen:

- Ausbau und Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes
- Herstellung einer flächendeckenden Barrierefreiheit
- Gestaltungsmaßnahmen in den einzelnen Ortsbereichen (Reduktion der Fahrbahnbreiten, Belagswechsel, gezielte Begrünung, Beleuchtung, durchgängige Gehsteige und Radwege etc.)

Versorgung und Energie

17. Ziel: Erhaltung und Weiterentwicklung der Grundversorgung der Bevölkerung

Maßnahmen:

- Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung in zentralen Lagen; Aus- und Aufbau weiterer Versorgungsstrukturen (Handels- und Dienstleistungs- sowie touristische Einrichtungen und Gastronomie)
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Grundversorgung (Bildung, Sport, Freizeit, Familie, Kultur)

18. Ziel: Bereitstellung ausreichender technischer Infrastrukturen

Maßnahmen:

- Sicherstellung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Qualität und Quantität für zukünftige Bedarfe
- Sicherstellung der Energieversorgung und Telekommunikation

19. Ziel: Fortführung der hohen Verantwortung für Energie- und Klimaschutz

Maßnahmen:

- Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie; Verringerung des Verbrauchs; Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie; Nutzung solarer Energie vorzugsweise auf Dachflächen
- Flächeninanspruchnahme reduzieren; Bestand klimaangepasst weiterentwickeln (Energetische Sanierungen, stärkere Durchgrünung der Siedlungsbereiche, Minimierung der Versiegelung)
- Umsetzung und Verfolgung der energiepolitischen Ziele und Maßnahmen des Landes und des Bundes (Energienmasterplan)
- Erarbeiten eines kommunalen Energie- und Klimaplanes
- Information und Beratung (Hilfe bei Umstieg auf erneuerbare Energieträger, Sanierung und Wärmedämmung im Bestand etc.)

Anlage 2 - Funktionale Gliederung

siehe Planmappe Plandarstellung Funktionale Gliederung

Anlage 3 - Entwicklungsplan

siehe Planmappe Plandarstellungen Entwicklungsplan

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Bestandsaufnahme und Analyse	3
2.1.	Gemeindeprofil	3
2.2.	Lage im Raum	5
2.3.	Überörtliche Planungsvorgaben	8
2.4.	Natur und Umwelt	12
2.4.1.	Landschaftsräumliche Gliederung	12
2.4.2.	Naturschutz	13
2.4.3.	Waldschutz	14
2.4.4.	Gefahrenzonen	15
2.4.5.	Wasserschutz	16
2.4.6.	Geologie und Boden	17
2.4.7.	Sonstige Planungsvorgaben	19
2.5.	Bevölkerung	20
2.6.	Wirtschaft	25
2.6.1.	Erwerbstätigkeit und Arbeitsstätten	25
2.6.2.	Pendlerstruktur	27
2.6.3.	Tourismus	28
2.7.	Siedlungsraum	29
2.7.1.	Entstehungsgeschichte	29
2.7.2.	Baustruktur und Nutzung	31
2.7.3.	Ortsbild und Architektur	32
2.7.4.	Denkmalschutz	32
2.7.5.	Versorgungsstruktur	33
2.8.	Verkehr und technische Infrastruktur	34
2.8.1.	Straßennetz	34
2.8.2.	Öffentlicher Verkehr	35
2.8.3.	Rad- und Fußverkehr	35
2.8.4.	Technische Ver- und Entsorgung	36
2.9.	Bauflächenbilanz	37
2.9.1.	Baulandreserve	37
2.9.2.	Baulandbedarf	38
2.9.3.	Baulandüberhang	40
2.9.4.	Baulandmobilisierung	40

3 Funktionale Gliederung	43
3.1. Vorrangstandorte	43
3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit	44
3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit	45
4 Siedlungsschwerpunkte	47
4.1. Grundlagen	47
4.2. Prüfmethodik und Festlegung	49
4.2.1. Analyse der Raumstruktur	49
4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte	50
4.2.3. Prüfung nach Kriterien	51
4.2.4. Festlegung	52
5 Ziele und Maßnahmen	53
5.1. Strategische Grundausrichtung	53
5.2. Leitziele und Maßnahmen	55
5.3. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen	57
6 Entwicklungsplan	63
6.1. Gemeindehauptort Micheldorf	63
6.2. Gulitzen	67
6.3. Lorenzenberg	69
6.4. Hirt und Gasteige	70
6.5. Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche	72

Beilagen

7	ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)	73
7.1.	Energieraumordnung und Klimaschutz	73
7.1.1.	Ausgangslage und Vorgaben	73
7.1.2.	Methodik	75
7.1.3.	Bestandsaufnahme	76
7.1.4.	Rasteranalyse	79
7.1.5.	Strategische Zielsetzungen	82
7.1.6.	Datenverbesserung	85
7.1.7.	Fazit	85
7.2.	Stärkung von Orts- und Stadtkernen Ortskernbelebung	86
7.2.1.	Ausgangslage und Vorgaben	86
7.2.2.	Methodik	87
7.2.3.	Bestandsaufnahme	88
7.2.4.	Ziele und Maßnahmen	93
8	Umweltbericht	97
8.1.	Ausgangslage	97
8.2.	Inhalte und Ziele des ÖEKs	97
8.3.	Aktueller Umweltzustand	98
8.4.	Wesentliche umweltrelevante Planänderungen	107
8.5.	Alternativen	111
8.6.	Monitoringmaßnahmen	111
8.7.	Zusammenfassung	111

1 Vorwort

Anlass

Das vorliegende neue örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Gemeinde Micheldorf ersetzt das letztgültige Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2005. In den vergangenen 20 Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen maßgeblich geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung der Zielsetzungen zur räumlichen Entwicklung erforderlich war.

Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde, gilt es nunmehr Ziele der örtlichen Raumplanung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Entwicklungsprogramm für die Gemeinde als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und weiterer Planungen auf nachfolgenden Ebenen, wie zum Beispiel der Bebauungsplanung.

Grundlage für das neue ÖEK bildet die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, die ausgehend von rechtlichen und raumordnerischen Vorgaben, jene Bereiche markieren sollen, die für die zukünftige Siedlungsentwicklung vorrangig in Betracht kommen. Entwicklungen außerhalb von Siedlungsschwerpunkten erfolgen grundsätzlich nur mehr durch kleinteilige Abrundungen im Bestand.

Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme, den Entwicklungszielen und Maßnahmen, die darauf aufbauende funktionale Gliederung mit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten sowie den Entwicklungsplan, in dem die Zielsetzungen ihre räumliche Zuordnung finden.

Nach Beauftragung des Raumplanungsbüros durch die Gemeinde wurde in einem ersten Schritt in den Jahren 2020 und 2021 die Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese umfasste insbesondere die flächendeckende Befahrung des Gemeindegebietes zur Erfassung des Gebäudebestandes und der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke sowie die Analyse der statistischen Gemeindekennzahlen und raumbedeutsamer Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche.

Wesentliche Zielsetzungen

In Rahmen der Bestandsaufnahme zeigten sich unterschiedliche Strukturqualitäten, wie zum Beispiel Baulandreserven in dezentralen Lagen mit fehlenden Versorgungs- und Mobilitätsangeboten und dem Gegenüber geringe Baulandverfügbarkeit auf planerisch erwünschten Flächen. In der Diskussion mit der Gemeindevertretung und der Bürgerschaft wurde bewusst, dass Siedlungsentwicklung in nicht integrierten Lagen weder wirtschaftlich, noch sozial, noch ökologisch vertretbar ist und den Gemeindehaushalt langfristig stark belastet. Dabei kristallisierten sich die Stärkung des Hauptsiedlungsbereiches und der Erhalt der intakten Landschaft als die wesentlichen Leitziele heraus.

Als Siedlungsschwerpunkte werden der Hauptort Micheldorf und der Siedlungskörper Gulitzen, der gemeinsam mit dem benachbarten Grafendorf im Gebiet der Stadtgemeinde Friesach einen Gemeindegrenzen überschreitenden Siedlungsschwerpunkt darstellt, festgelegt.

Als weiteres Leitziel wurde das Halten der Bevölkerungszahl erarbeitet, um die Gemeinde auch künftig als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort zu positionieren. Hierdurch sollen die vorhandenen gemeindlichen Einrichtungen und Versorgungsinfrastrukturen abgesichert werden. Zudem soll die soziale und demografische Mischung im Sinne eines lebendigen Dorfes erhalten bleiben. Weitere Teil- und Sachziele sowie die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen sind in der Anlage 1 der Verordnung beschrieben.

Umwelterheblichkeit

Gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 wird ergänzend ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die die erheblichen Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

Fachliche Entscheidungsgrundlage

Die Gemeinde Micheldorf erhält mit dem neuen ÖEK auf aktueller Datenbasis ein Entwicklungskonzept der neuesten Generation und damit eine wesentliche Grundlage für die örtliche Raumplanung in der Gemeinde.

Energieraumordnung und Klimaschutz

In Ergänzung zum ÖEK möchte die Gemeinde mit einem vertiefenden Themenschwerpunkt auf die Aspekte der Energieraumordnung und des Klimaschutzes aufmerksam machen. Die bereits eingeleiteten Bemühungen rund um das e5 Programm sollen intensiviert und auf die Ebene der räumlichen Entwicklung überführt werden. Alle bisher vorliegenden Konzepte und Planungen zu diesem Thema werden gebündelt und mit der räumlichen Dimension des ÖEKs zusammengeführt. Die integrative Betrachtung sämtlicher räumlicher Zielsetzungen mit den Themen Energie und Klimaschutz stehen hierbei im Vordergrund.

Ortskernstärkung und -belebung

Der Hauptort der Gemeinde ist Micheldorf mit sehr kompakter Struktur. Alle wichtigen zentralörtlichen Funktionen, wie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie die Nahversorgung sind darin gebündelt. Östlich des Dorfkernes wurde mit der Verlegung der Landesstraße eine neue „Mitte“ geschaffen. Hierzu wurde mit dem Neubau von Kultursaal und Feuerwehrhaus ein städtebaulicher Akzent gesetzt. Daran anschließend befindet sich die neue S-Bahn-Haltestelle. Aufgrund dieser Vorleistungen besteht für den Bereich Micheldorf-Ost ein hohes Maß an Umstrukturierungspotenzial, zumal durch die ÖV-Anbindung die Eignung für einen Siedlungsschwerpunkt bestens gegeben ist.

In Anbetracht dessen soll mit dem Modul „Ortskernstärkung und -belebung“ der Bereich vom historischen Ortskern bis Micheldorf-Ost näher untersucht und Empfehlungen für weiterführende Planungen getroffen werden.



Begrenzung des Gemeindegebietes (Quelle: googlemaps)

2 Bestandsaufnahme und Analyse

2.1. Gemeindeprofil

Gemeinde Micheldorf

Eine ländlich geprägte Gemeinde in nördlicher Randlage des Kärntner Zentralraumes. Gelegen im Friesacher Feld zwischen den Zentren Althofen und Friesach.

Traditioneller Industrie- und Brauereistandort sowie touristisches Potenzial durch das Gesundheitszentrum Agathenhof mit lang zurückreichender Historie. Alter Kulturraum mit mittelalterlicher Blütezeit und gut erhaltenen Strukturen.

Zusammen mit den benachbarten Stadtgemeinden Friesach und Althofen handelt es sich um eine dynamische Kleinregion. Lebensader ist die wichtige Verkehrsachse über den Neumarkter Sattel zwischen Murtal/Steiermark und Kärnten.

Trotz der geringen Bevölkerungszahl verfügt die Gemeinde über eine gute Ausstattung

mit sozialer und technischer Infrastruktur. Die Möglichkeiten für Freizeit und Erholung sowie die zahlreichen kulturellen Aktivitäten wirken sich positiv auf den Wohnstandort aus.

Strukturell gliedert sich die Gemeinde in einen großen Hauptort, in dem alle Versorgungseinrichtungen gut zu erreichen sind. Ein weiterer kompakter Siedlungsbereich befindet sich an der nördlichen Gemeindegrenze. Es bestehen nur wenige Streusiedlungen, die zu unverhältnismäßigen Erschließungsaufwand führen.

Insgesamt weist die Gemeinde Micheldorf eine hohe Lebensqualität in naturräumlich ansprechender Landschaft auf und kann aufgrund günstiger räumlicher Voraussetzungen auf eine positive Gesamtentwicklung blicken.

Gemeindesteckbrief	
Gemeinde Micheldorf	
Bezirk	St. Veit an der Glan
Gemeindekennzahl	20519
Fläche	17 km ²
Einwohner (2022)	993
Bevölkerungsdichte	58 EW/km ²
Bevölkerungsentwicklung (2012-22)	-4,5 %
Seehöhe	622 m ü. A.
Erwerbstätige (2020)	454
Arbeitsplätze (2021)	323
Einpendler (2020)	228
Abgaben, Ertragsanteile pro Kopf (2019)	EUR 1.229
Vergleich: Abgaben, Ertragsanteile pro Kopf Land Kärnten (2019)	EUR 1.520
Übernachtungen im Tourismusjahr 2021	11.532
Übernachtungen im Tourismusjahr 2021 pro Kopf	11,6
Vergleich: Übernachtungen im TJ 2021 pro Kopf Land Kärnten	18,2



Hirter Braukeller (Aufnahme März 2021)



Bahnsteig Micheldorf (google.streetview)

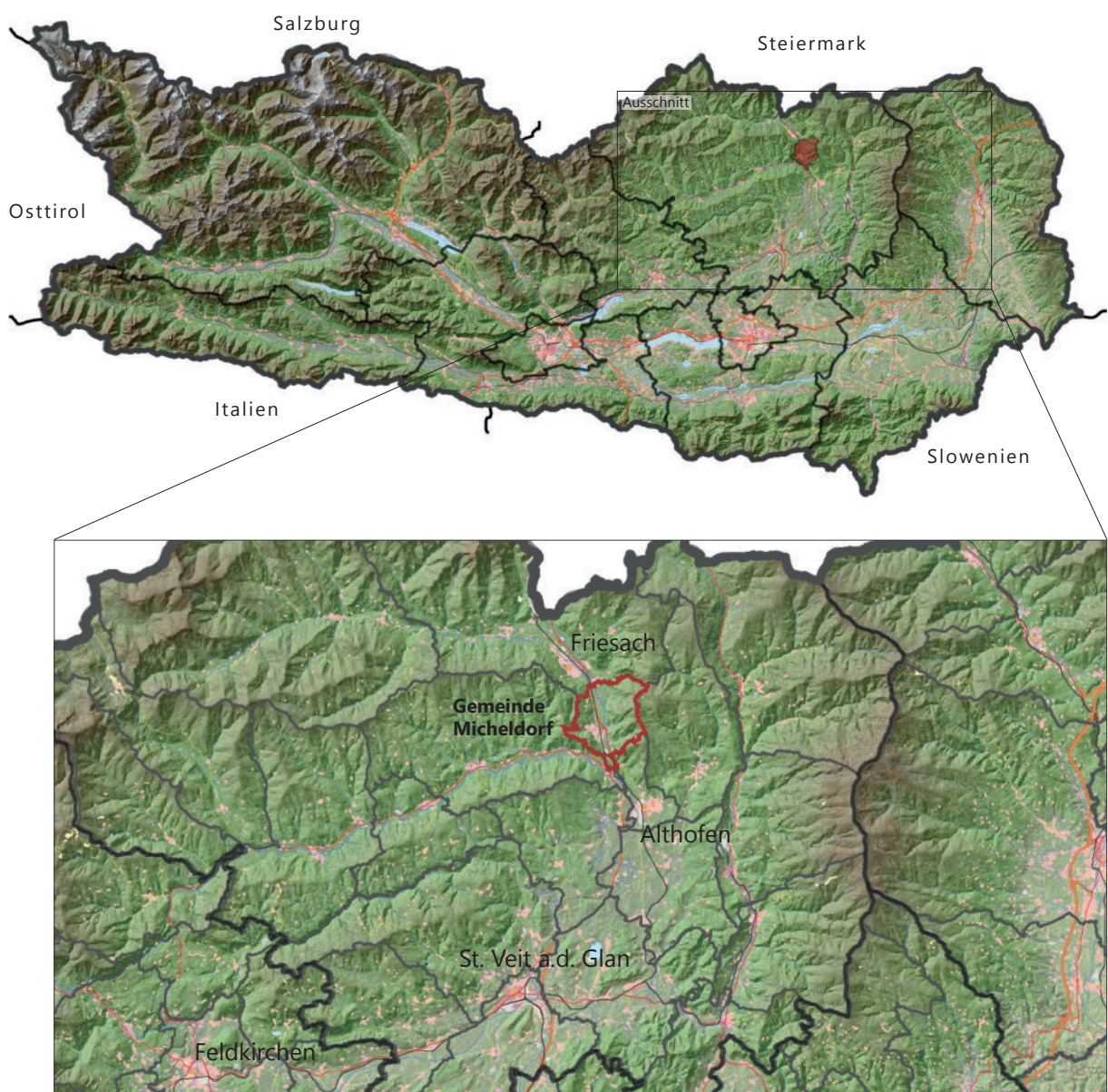
2.2. Lage im Raum

Allgemein

Die Gemeinde Micheldorf liegt im nördlichen Bereich des Bezirkes St. Veit an der Glan zwischen den Städten Althofen und Friesach. Das Gebiet im nordöstlichen Zentralraum von Kärnten wird als Norische Region bezeichnet. Die Katasterfläche umfasst 17 km² (1.699,9 ha). Die Ausdehnung des Gemeindegebietes beträgt von Nord nach Süd maximal 5,25 km und von Ost nach West 4,9 km. Die Einwohnerzahl betrug zum 01.01.2023 exakt 980 Personen. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 57 Einwohner je km².

Landschaftsraum

Das Gemeindegebiet gliedert sich in den Talraum, der dem Friesacher Feld zugeordnet wird und in die Anhöhen im Westen (Gurktaler Alpen) und Osten (Guttaringer Bergland), wo sich mit dem Ochsenkogel (1262 m ü. A.) der höchste Punkt der Gemeinde erhebt. Der bis zu 1 km breite, weitgehend ebene Talboden mit einer Seehöhe von 600 bis 620 m ü. A. wird von Nord nach Süd durch die Metnitz durchflossen. Dieser wird überwiegend als Ackerland genutzt. Im Bereich Gulitzen ist ein großflächiges Feuchtgebiet erhalten. Durch das Gemeindegebiet verlaufen mit der Schnellstraße B317 (Friesacher Straße) und der ÖBB-Südtrecke (Villach-Wien) zwei hochrangige verkehrliche Infrastrukturtrassen.



Übersicht Lage im Raum (Quelle Geländekarte, Realraum: KAGIS)

Nachbargemeinden

Die Gemeinde Micheldorf ist von folgenden Gemeinden umgeben:

- Stadtgemeinde Friesach im Norden,
- Gemeinde Guttaring im Osten,
- Stadtgemeinde Althofen im Süden,
- Stadtgemeinde Straßburg im Westen.

Entfernungen zu wichtigen Zentren

vom Hauptort Micheldorf bemisst sich die Distanz zu nächstliegenden Zentren wie folgt:

- Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.: 38 km
- Bezirkshauptstadt St. Veit a. d. Glan: 21 km
- Stadt Friesach: 5 km
- Stadt Althofen: 7 km
- Scheifling/Stmk.: 46 km

Die Landeshauptstadt und die Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan sind bequem per S-Bahn erreichbar. Ebenso die angrenzenden Städte Friesach und Althofen. Verbindungen per Bus bestehen in die übrigen umliegenden Gemeinden.

Administrative Gliederung

Die Gemeinde Micheldorf (Gemeindekennzahl 20519) zählt administrativ zum Bezirk St. Veit an der Glan und gliedert sich in zwei Katastralgemeinden: Micheldorf (KG 74307) und Lorenzenberg (KG 74304). Neben den Hauptort Micheldorf bestehen 8 weitere Ortschaften und Ortsteile

Zentralörtliche Funktion

Die Gemeinde wird in der zentralörtlichen Gliederung des Landes nicht erfasst (vgl. ehem. Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBL. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 06/2004).

Mit Friesach, Althofen und Straßburg liegen verordnete Unterzentren in räumlicher Nähe. Ein voll ausgestattetes Mittelzentrum bildet die Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan. Die Landeshauptstadt Klagenfurt ist als Oberzentrum in mittelbarer Entfernung erreichbar.

Gemeindeinterne Funktion

Innerhalb der Gemeinde nimmt der Hauptort Micheldorf die zentrale Funktion ein. Es besteht eine gute Ausstattung an grundlegenden zentralen Diensten und Gütern. Ein beliebter Wohnstandort stellt der Ortsteil Gulitzen an der nördlichen Gemeindegrenze zur Friesacher Ortschaft Grafendorf dar. Gewerbliche

Nutzungen befinden sich im südlichen Gemeindegebiet in Hirt und der Gasteige. Die übrigen, recht kleinen Ortschaften und Ortsteile sind als kleinere Streusiedlungsbereiche mit dörflicher Mischfunktion zu charakterisieren.

Räumliche Verflechtungen

Aufgrund der Lage an der wichtigen verkehrlichen Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Kärntner Zentralraum und der Obersteiermark stellt Micheldorf eine attraktive Standortgemeinde für Wohnen und Gewerbe dar. Es bestehen intensive räumlich-funktionale Verflechtungen mit den nahen Nebenzentren Friesach und Althofen, in denen ein gutes Angebot an Arbeitsplätzen und Dienstleistungen besteht.

Im Zuge der Gemeindereform aus dem Jahr 1973 wurde die vormals selbstständige Gemeinde Micheldorf von der Stadtgemeinde Friesach eingemeindet. Die Trennung und neuerliche Eigenständigkeit erfolgte 1992.

Verkehr (MIV)

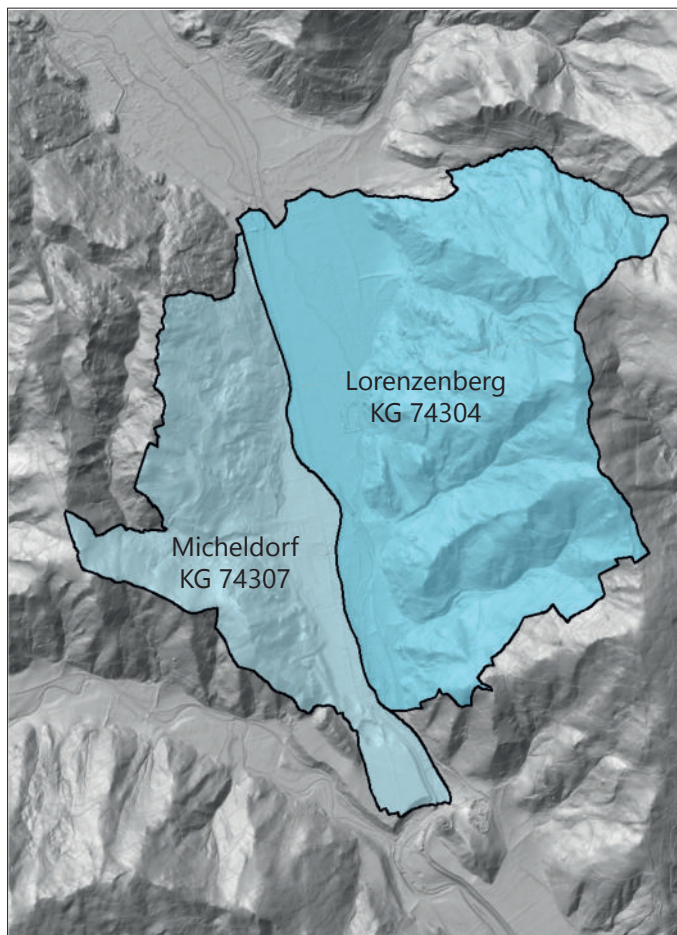
Die Haupterschließung des Gemeindegebietes erfolgt durch die B317 (Friesacher Straße), als direkte Verbindung zwischen Klagenfurt, Friesach und in weiterer Folge zur S36 (Murtal Schnellstraße). Weiters besteht durch die L62 Metnitztal Straße eine parallele Nord-Süd-Verbindung zur Schnellstraße B317. Südlich der Gemeinde führt die B93 Gurktal Straße Richtung Feldkirchen in Ktn. Das kommunale Wegenetz beschränkt sich auf lokale Verbindungen und Erschließungen im Talbereich. Die östlichen und westlichen Berglagen sind ausschließlich über Privatwege (Forstwege) erreichbar.

ÖPNV, Fuß- und Radverkehr

Das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) besteht durch die S-Bahn (Linie S1) und einer Regionalbuslinie (5371). Durch das Gemeindegebiet verläuft der überregionale Radweg R7 (Friesacher Radweg), welcher den Hauptort und Hirt durchquert. Wander- und Fußwege bestehen verteilt im gesamten Gemeindegebiet.

Wirtschaftsstandort

Die Gemeinde Micheldorf ist eine relativ kleine Gemeinde mit einer moderaten Anzahl an Arbeitsplätzen. Als wichtigster Arbeitgeber gilt die Privatbrauerei Hirt und das Gesundheitszentrum Agathenhof.



Übersicht Katastralgemeinden (Quelle Geländekarte: KAGIS)



Blick vom Süden auf die Pfarrkirche Hl. Vitus Micheldorf (März 2021)

2.3. Überörtliche Planungsvorgaben

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet liegt zur Zeit noch nicht vor. Dennoch bestehen unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden können.

Regionale Entwicklungsprogramme

Dies betrifft vor allem die Entwicklungsprogramme für Teilräume, wie z. B. für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBl. Nr. 40/1977), Mirnock-Verditz (LGBl. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBl. Nr. 59/1987). Zur Steuerung industrieller Nutzungen wurde die Industriestandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 49/1996) erlassen. Aufgrund der veralteten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Vorgaben der EU), sind diese Programme mit einer gewissen Unschärfe zu betrachten.

Anmerkung: Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufszentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterzentren festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte-System des Landes. Mit dem neuen Raumordnungsgesetz ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme sind zur Regelung von raumbezogenen einzelnen Sachgebieten, die zumeist die gesamte Landesfläche betreffen, erlassen worden, wie die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBl. Nr. 49/2013) und die Windkraftstandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 46/2016). Dabei handelt es sich um aktuelle Planungsgrundlagen, deren Inhalte im ÖEK aufmerksam zu berücksichtigen sind.

Sonstige Grundlagen

Zu erwähnen sind noch weitere unverbindliche Planungsgrundlagen, wie das räumlich-funktionale Strukturmodell und die naturräumliche Gliederung nach M. SEGER, welche die Landesstruktur von Kärnten raumordnungsfachlich beschreibt. Darin erschließt sich die Grundstruktur aus den naturräumlichen Gegebenheiten, welche in den Grenzen des Klagenfurter Beckens, den angrenzenden Tal- und Beckenräumen sowie in das hochgelegene Bergland unterteilt ist. In einem aus der Anordnung der wichtigsten Verkehrslinien ergebenden Netz werden die Städte nach ihrer Bedeutung dargestellt. Beginnend mit den dualen Zentren Klagenfurt und Villach, den Bezirkshauptorten und wichtigen Nebenzentren. Darüber hinaus werden bedeutende Zentren für den Sommer- und Wintertourismus dargestellt. Zusätzlich werden strategisch wichtige Standorte der Energieversorgung, wie die Spitzen- und Pumpspeicherkraftwerke in Oberkärnten erfasst.

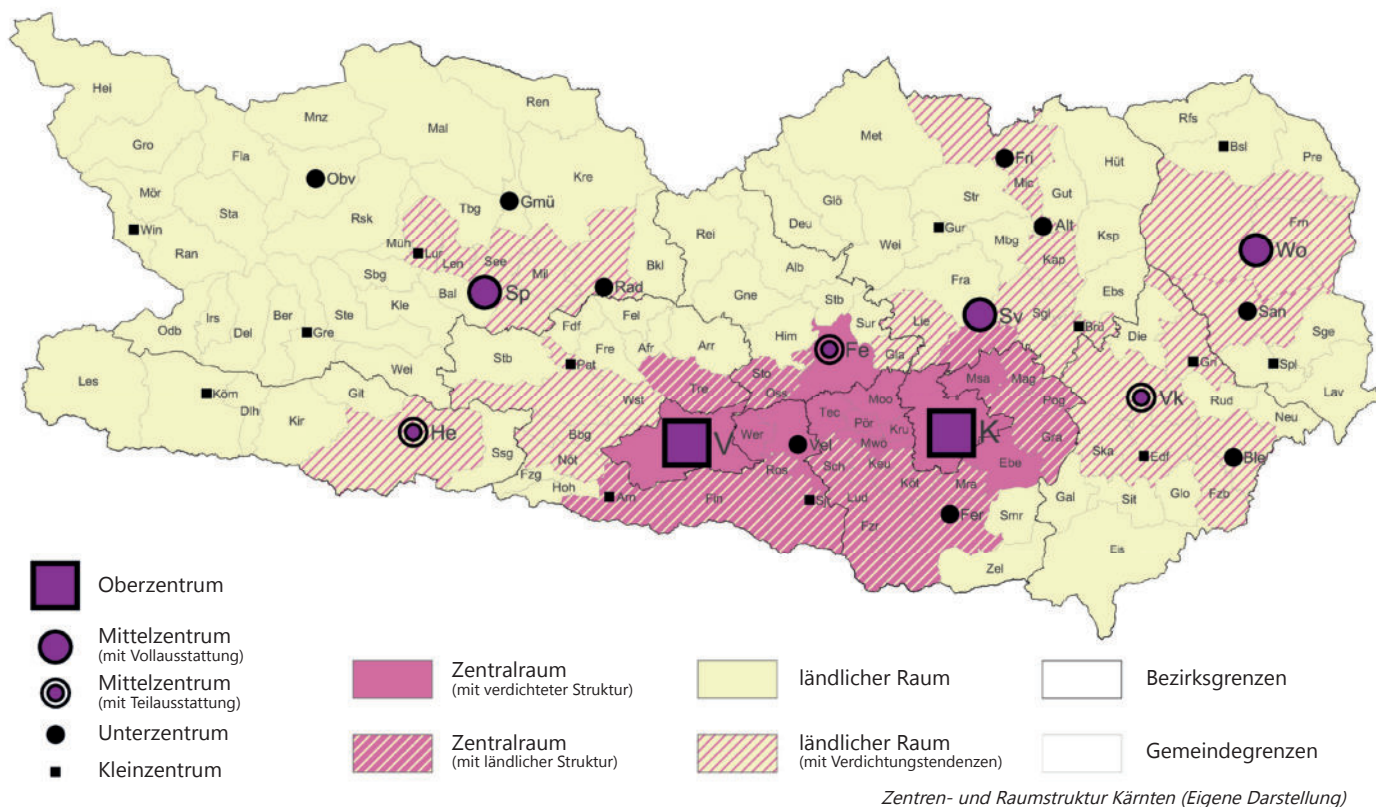
Darüber hinaus hat die Landesplanung Regionale Entwicklungspläne auf Bezirksebene oder auch nach dem Prinzip von Talschaften ausgearbeitet, die auf eine strategische Regionalplanung ausgerichtet sind.

Neuinterpretation

Aufgrund der unterschiedlichen, teils veralteten Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung, wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem System der Zentralen-Orte die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehenden Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch an die Landesplanung ausgelöst werden.

Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung oder tatsächliche Erreichbarkeit zum nächstliegenden zentralen Ort eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll. Das Modell entspricht dem Gravitationsprinzip, d. h. je größer die



Zentralörtlichkeit (Masse), desto größer seine Anziehung.

Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „Zentral“ eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist beispielsweise bei lagegünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispielsweise festzustellen, dass das Gurktal oder das Obere Drautal über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügt. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „Nicht-Zentral“ gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.

Zentralitätskriterien

Zur Bestimmung der zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- Bevölkerungszahl im Einzugsbereich (ca. 5 km Radius)
- Größe des Verflechtungsraumes (Anzahl der mitversorgten Orte)
- Einzelhandelszentralität (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)
- Arbeitsplatzzentralität (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)

- Ausstattungszentralität (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Einwohner, eines Mittelzentrums mit Vollaussstattung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollaussstattung >8.000, eines Unterzentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.

Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie zugeordnet, die dessen vorherrschenden Struktur-Charakter abbildet.

Dazu wird in die Kategorie Zentralraum mit verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und in einen allgemein ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zu jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in obiger Abbildung).

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Grundlage und Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis aktueller Daten aus der Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstätigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft“ wirkt sich zumeist positiv auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus. Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelzentren) wieder, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

Produktions- und Wirtschaftsstandorte

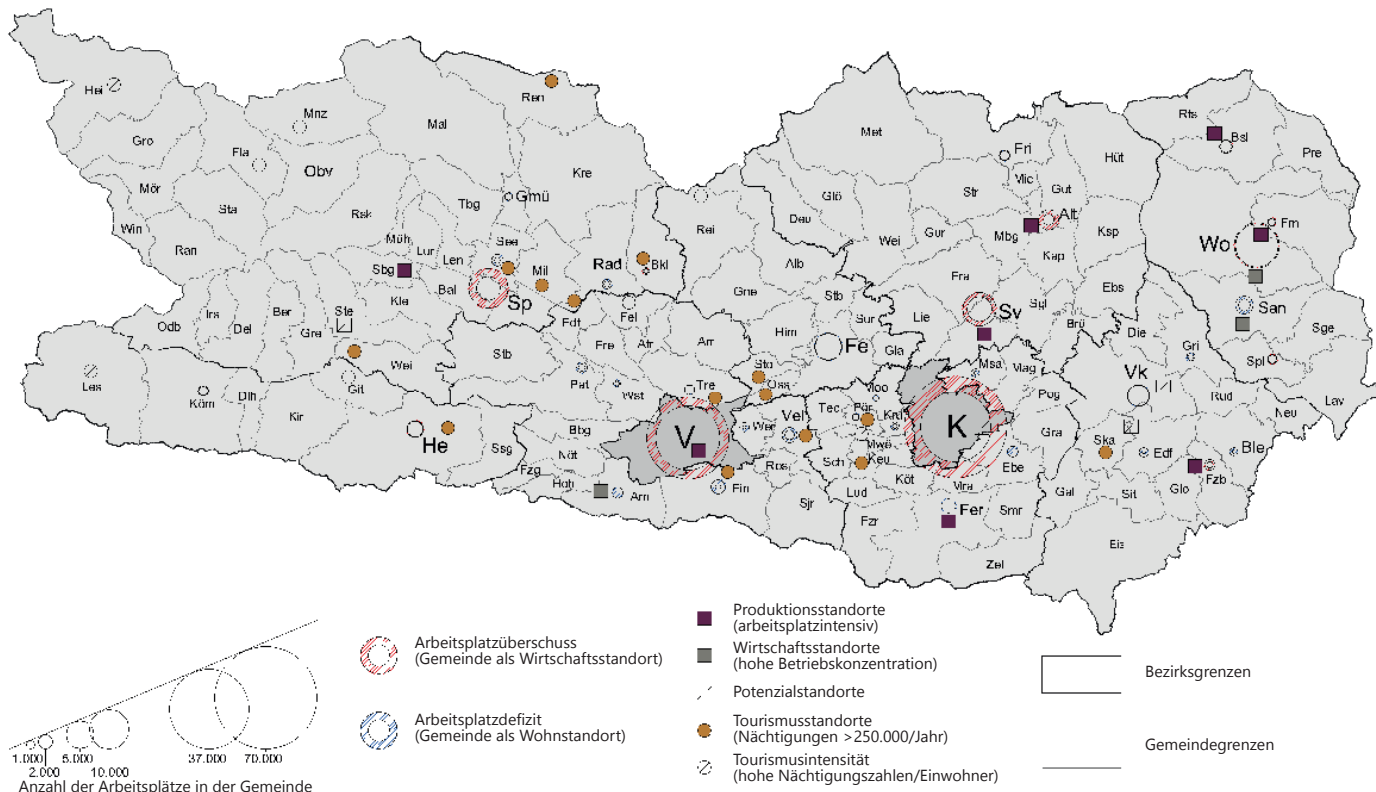
Es werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben gesondert erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

Potenzialstandorte

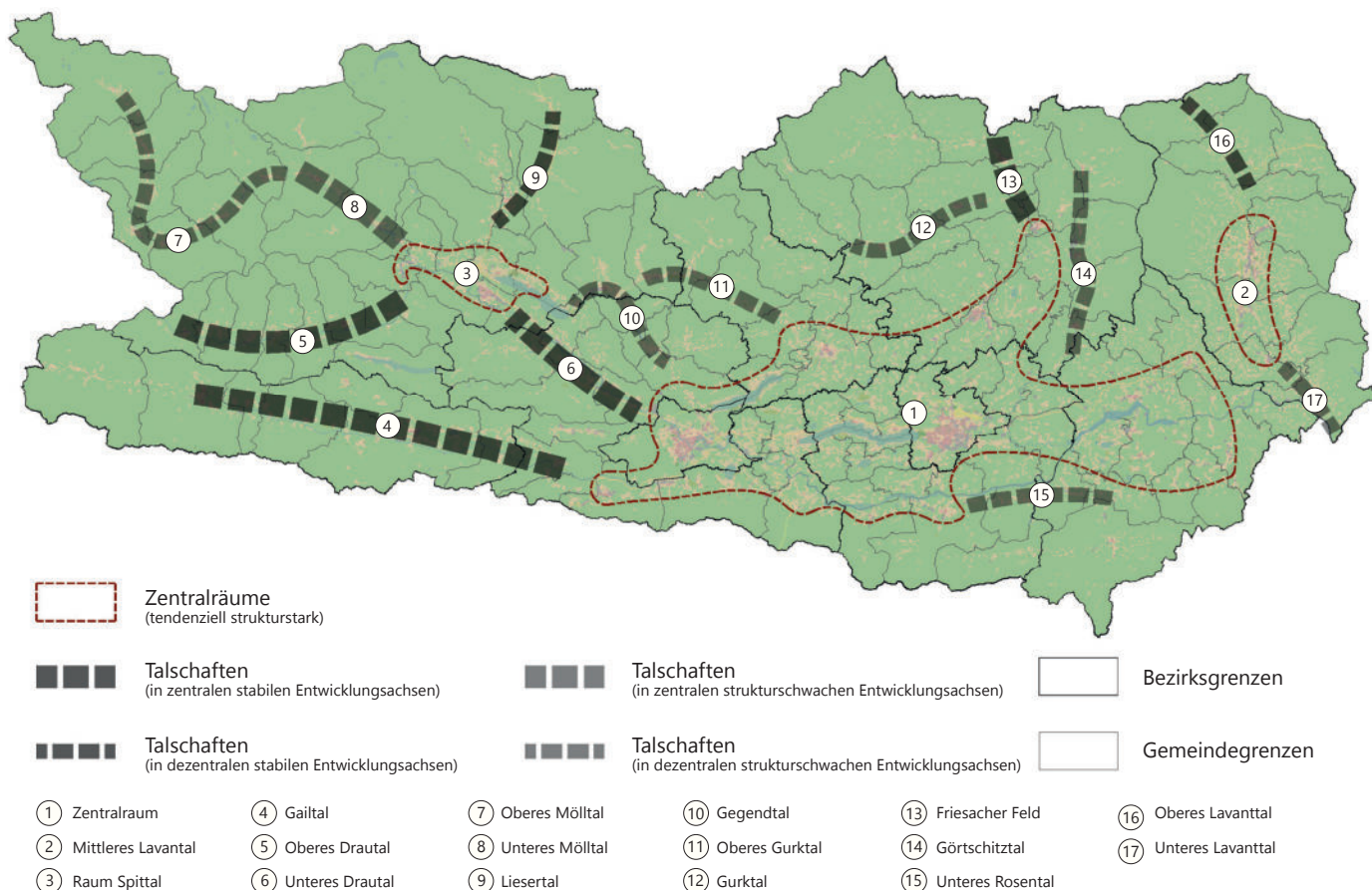
Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralmbahn mit einer signifikanten Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Grundlegend sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zugeordnete Versorgungsfunktion zu stärken.

Tourismusstandorte

Für das Tourismussegment werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität gesondert markiert. Hierdurch können Räume mit hohem touristischem Potenzial ausgemacht werden.



Wirtschaftsstruktur Kärnten (Eigene Darstellung)



Entwicklungsräume Kärnten (Eigene Darstellung)

Entwicklungsräume Kärnten

Auf Basis der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten bilden, die sich hinsichtlich ihrer Ausprägungen wie Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur zusammenfassen lassen.

Diesen Raumeinheiten kann eine tendenzielle Entwicklungsdynamik zugeordnet werden. Vom den strukturstarken Zentralräumen ausgehend hin zu den zentralen bis dezentralen Talschaften. Grundsätzlich wird zwischen dynamischen, stabilen oder strukturschwachen Raumeinheiten unterschieden. Dabei können lokale Unterschiede innerhalb der Einheit durchaus auftreten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kärntner Zentralraum und die beiden großen Bezirkshauptstädte Spittal an der Drau und Wolfsberg die höchste Entwicklungsdynamiken aufweisen. Die Talschaften sind entsprechend ihrer Randlagen entweder als strukturschwach oder entlang von zentralen Entwicklungsachsen tendenziell als stabile Region einzuordnen.

Micheldorf im regionalen Kontext

In der Landesstruktur von Kärnten ist die Gemeinde Micheldorf im ländlichen Raum mit Verdichtungstendenzen zu verorten. Als Nicht-Zentraler-Ort geht von der Gemeinde keine Versorgungsfunktion auf andere Gemeinden aus. Wirtschaftlich betrachtet verfügt die Gemeinde über keine arbeitsplatzintensiven Produktionsstandorte von regionaler Bedeutung. Durch die Lage im Friesacher Feld ist die Verortung in einer stabilen Entwicklungsachse auszumachen.

Regionalverband

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist die Gemeinde Micheldorf Mitglied des Vereins Kärntner Holzstraße - Region Nockberge und Hemmaland. Der Zweck der Verbände ist die Förderung einer nachhaltigen und integrativen Entwicklung der Region. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kultur und Soziales sowie in wirtschaftlichen interkommunalen Angelegenheiten. Aufgabe ist die Entwicklung und Umsetzung von Projekten aus EU-Programmen, insbesondere dem LEADER Maßnahmenprogramm für den ländlichen Raum.

2.4. Natur und Umwelt

2.4.1. Landschaftsräumliche Gliederung

Das Gemeindegebiet liegt innerhalb der Großlandschaft der Zentralalpen mit Mittelgebirgsformen. Die geografischen Raumeinheiten bestehen aus dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Talraum, dem Friesacher Feld, den Gurktaler Alpen (Mödringerbergzug) im Westen und dem Guttaringer Bergland im Osten. Südlich von Micheldorf geht das Friesacher Feld zusammen mit dem von Westen einmündenden Gurktal in das weite Krappfeld über. Dieses wird wiederum der geografischen Raumeinheit des Klagenfurter Beckens zugeordnet.

Charakteristik der Landschaft

Kennzeichnend für die Landschaft der Gemeinde sind die Bergrücken westlich und östlich der Gemeinde und die flache Talsole. Deutliche Einschnitte bilden die Südbahnstrecke der ÖBB, die vierspurige Bundesstraße (B 317) und eine zusätzliche Landesstraße, die das Tal durchteilen.

Feuchtgebiete und stehende Gewässer

In Gulitzen besteht im Talraum ein ausgedehntes Feuchtgebiet. Weiteres bestehen nur kleinere Gewässer in Form von Teichen und Tümpeln. Hierzu zählt der Badeteich (Absetzbecken am Micheldorfer Dorfbach) und der Teich an der Metnitz südlich des Flugplatzes (Retentionsbecken).

Fließgewässer

Der Talraum wird durch die Metnitz durchflossen, die im südlichen Gemeindegebiet in die Gurk mündet. Die Anhöhen beidseits des Talraumes werden durch den Micheldorfer Dorfbach, den Mauritzibach (an der nördlichen Gemeindegrenze), den Gulitzenbach, den Lorenzenbergerbach und den Ruhsdorferbach sowie durch weitere namenlose Gerinne entwässert.

Gehölzstrukturen und Streuobstwiesen

Weitere naturräumliche Elemente sind die Flurgehölzstrukturen entlang der Metnitz und entlang von Wegen, die sowohl das Landschaftsbild prägen als auch ökologisch von hoher Wertigkeit sind



Metnitz mit Ufervegetation (Aufnahme März 2021)

2.4.2. Naturschutz

Naturschutzgebiete im Nahbereich

Innerhalb des Gemeindegebietes ist kein Naturschutzgebiet, Natura-2000-/Europaschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturdenkmäler festgelegt. Das nächstgelegene Natura 2000-/Europaschutzgebiet ist das „Althofener Moor“ östlich der Stadt Althofen in rund 3,7 km Entfernung von der südlichen Gemeindegrenze.

Biotopkartierung

Die Biotope im Gemeindegebiet wurden bereits erhoben. Allerdings wurde die Biotopkartierung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht veröffentlicht. Dennoch werden in Abstimmung mit der zuständigen Umweltbehörde (AKL-Abt. 8) sensible Flächen erhoben, die in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Zudem wird in Form der Vegetationskartierung (KAGIS) schutzwürdiges Naturinventar erfasst. Hierbei wird insbesondere auf das Feuchtgebiet Gulitzen (Auwald entlang der Metnitz) und auf die extensiv genutzten Weide- und Wiesenflächen in Berg- und Hanglage als Lebensräume für Flora und Fauna, verwiesen.

Wildtierkorridore

Zwischen dem Hauptort und dem Flugfeld quert ein Wildtierkorridor den Talboden. Zwei weitere Korridore tangieren das Gemeindegebiet jeweils im Norden und Süden.

Amphibienwanderstrecke

In Hirt und nördlich der Ortschaft bis zum Beginn des Siedlungsgebietes von Micheldorf ist an der L62 Metnitztal Straße eine Amphibienwanderstrecke ausgewiesen. Die Überquerung der Straße ist derzeit ungeschützt (Schutzstatus).

Quell- und Brunnenschutzgebiete

In den beidseitigen Berglagen bestehen mehrere Quellen und Brunnen, die im Örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht werden. Siedlungsbereiche sind hiervon nicht betroffen



Wildtierkorridore (Quelle: KAGIS)

2.4.3. Waldschutz

Waldausstattung

Laut Statistik Austria ist das Gemeindegebiet mit 1.070 ha (ca. 63 %) Wald bedeckt.

Der WEP bildet eine wichtige Grundlage für forstpolitische und forstrechtliche Entscheidungen. Darin werden den Waldflächen Leitfunktionen und Wertigkeiten zugeordnet.

Waldfunktionen

Die Nutzfunktion umfasst primär die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz.

Die Schutzfunktion umfasst den Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung.

Die Wohlfahrtsfunktion umfasst den Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

Die Erholungswirkung umfasst die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher. Dieser Funktion werden, wie auch der Schutzfunktion keine Waldfläche in der Gemeinde zugeordnet.

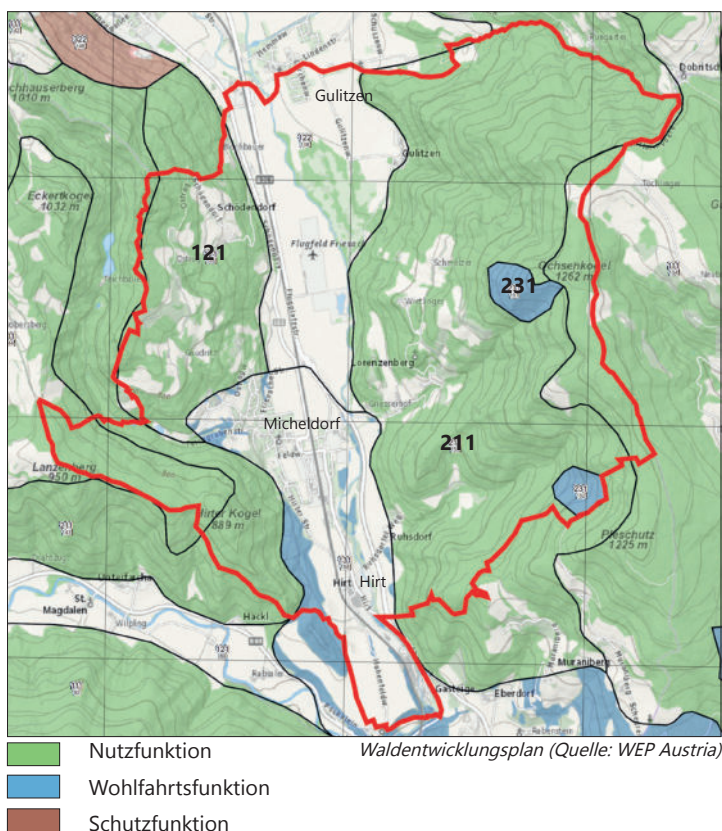
Innerhalb des Gemeindegebietes sind der

- Nutzfunktion 950 ha (89,71 %)
- Wohlfahrtsfunktion 109 ha (10,29 %) zugeordnet.

Wertigkeit der Waldfunktion

Die Wertigkeit der jeweiligen Waldfunktion ist durch eine Wertziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldfunktion zum Ausdruck bringt, gekennzeichnet, z. B. 231. Die erste Ziffer symbolisiert die Wertigkeit der Schutzfunktion, die zweite Ziffer die Wohlfahrtsfunktion und die letzte Ziffer die Erholungsfunktion. Der westliche Teil wurde mit 231 und 211 bewertet, östlich mit 121.

- 0 = keine Wertigkeit, kein öffentliches Interesse
- 1 = geringe Wertigkeit, geringes öffentliches Interesse
- 2 = mittlere Wertigkeit, mittleres öffentliches Interesse
- 3 = hohe Wertigkeit, hohes öffentliches Interesse



2.4.4. Gefahrenzonen

Gefahrenzonen Gewässer

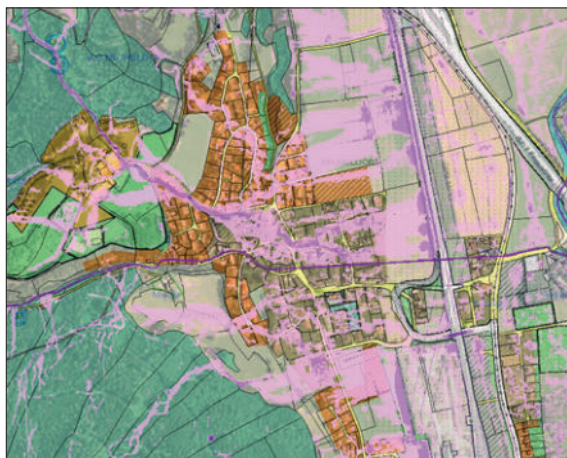
Für das Gemeindegebiet liegen Gefahrenzonen seitens der WLV (Wildbach- und Lawinerverbauung) vor. Im Bereich der Metnitz werden gemäß BWV (Bundeswasserbauverwaltung) Anschlaglinien HQ30, HQ100 und HQ300 dargestellt, die überwiegend das Feuchtgebiet Gulitzen als natürliches Überschwemmungsgebiet umfassen. Die Flächen innerhalb des HQ100 werden in den Plandarstellungen zum ÖEK ersichtlich gemacht.

„Die Rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses oder der Häufigkeit der Gefährdung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.“ (gemäß Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juli 1976 über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976“).

Demnach besteht innerhalb der Roten Zone ein absolutes Bauverbot für neue Gebäude, Modernisierungen von Bestandsgebäude sind im Rahmen der Erhöhung der Sicherheit möglich.

Folgende Gefahrenzonenpläne sind innerhalb des Gemeindegebietes erarbeitet worden:

- Abschnitt Gulitzenbach
- Lorenzenbergerbach
- Ruhsdorferbach
- Micheldorfer Dorfbach
- Olsa



Steinschlag

Ein brauner Hinweisbereich (Gefahr durch Steinschlag) der WLV liegt für einen Abschnitt der Hangkante in Lorenzenberg und am Hirterkogel vor.

Alle erhobenen und amtlich kartierten Gebiete, die durch Naturgewalten gefährdet sind, werden in der Plandarstellung zum ÖEK aufgenommen und bei der weiteren Planung streng beachtet.

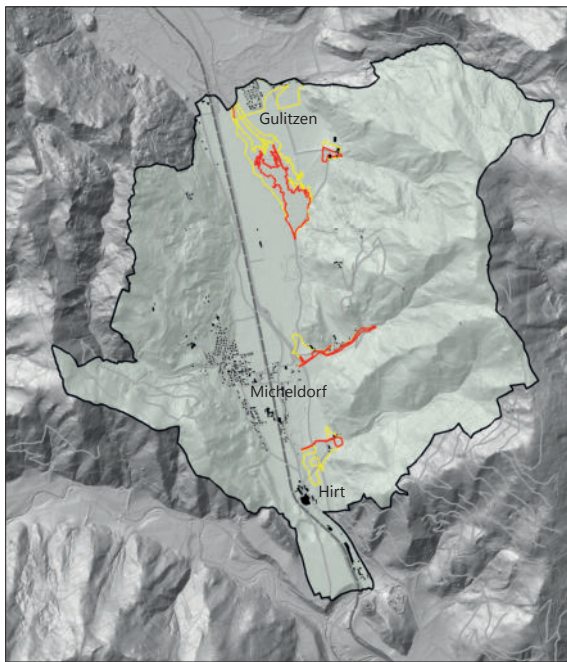
Hinweiskarte Oberflächenabfluss

Seitens der AKL-Abt. 12 Uabt. Schutzwasserwirtschaft wurde eine detaillierte Hinweiskarte über den Oberflächenabfluss im Jahr 2021 erstellt. Darin wird die Gefährdung durch Überschwemmung aus Niederschlagswasser, Starkregen, Hangwasser oder durch den Abfluss aus der Schneeschmelze dargestellt.

Teile des Siedlungsbereiches vom Hauptort Micheldorf, insbesondere im Bereich mit Verrohrung des Micheldorfer Dorfbaches und des Gerinnes „Agathenhofbach“ und von Gulitzen sind gefährdet. In diesen Bereichen kann es bei Starkregenereignissen, insbesondere im Zusammenspiel mit Hangwasser und den direkten Abfluss aus der Schneeschmelze, verstärkt zu Überschwemmungen kommen.

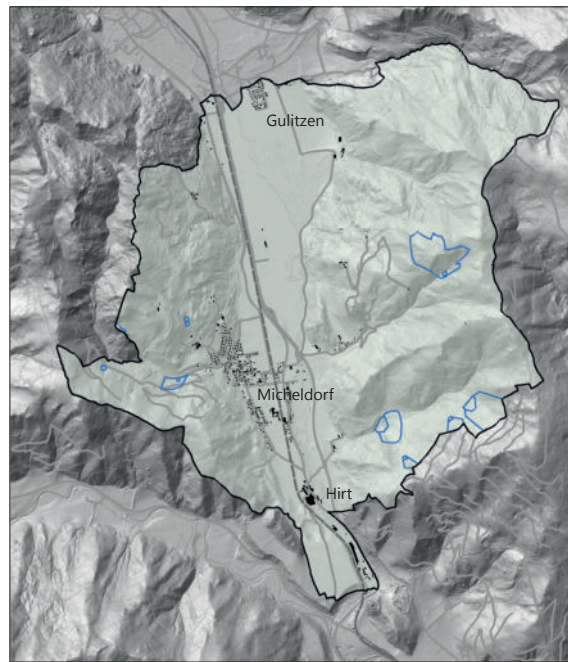


Oberflächenabfluss - links Micheldorf, rechts Gulitzen (Quelle: KAGIS)



- Rote Gefahrenzone
- Gelbe Gefahrenzone
- Blauer Funktionsbereich

Übersicht Gefahrenzonenpläne (Quelle: KAGIS)



- engere und weitere Wasserschutzgebiete

Wasserschutz- und schongebiete, Wasserbuch (Quelle: KAGIS)

2.4.5. Wasserschutz

Schutz- und Schongebiete dienen zur Sicherung der Wasserversorgung und deren Anlagen (§ 34 Abs. 1 ff. WRG 1959).

Nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz besteht die Möglichkeit der Festsetzung von Schongebieten und Schutzgebieten.

Wasserschutzgebiete

Dies sind Zonen, in denen besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benützung von Grundstücken und Gewässern durch Bescheid getroffen werden. Schutzgebiete sollen sowohl eine Verunreinigung des aus Brunnen und Quellen einer Wasserversorgungsanlage zu gewinnenden Wassers verhindern, als auch dessen Ergiebigkeit sichern. Schutzgebiete dienen daher der Abwehr akuter Gefahren und sind als Verbotszonen zu verstehen.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und fachlichen Erfordernis benötigen alle Trinkwasserversorgungsanlagen Schutzgebiete. Die Intensität der Schutzanordnungen richtet sich nach der Entfernung von der Gewinnungsanlage und dem Umfang der Einflussnahme auf das Grundwasser.

Die Schutzgebiete gliedern sich üblicherweise in die Schutzzone I (Engeres Schutzgebiet), Schutzzone II (Weiteres Schutzgebiet).

Im Gemeindegebiet befinden sich im Westen und im Osten folgende Schutzgebiete:

- Frankquellen Hirt
- Wegquelle Hirt
- Hochsitzquelle Hirt
- Stiererbauerquellen Hirt
- Grabenquelle Hirt
- Gemeindewasserversorgung Micheldorf

Wasserbuch

Mit dem amtlichen Wasserbuch als öffentliches Verzeichnis über die bestehenden Wasserrechte können detaillierte Informationen über das jeweilige Gebiet abgerufen werden.

2.4.6. Geologie und Boden

Geologie

Der eiszeitlich geformte Talboden besteht vorwiegend aus Wildbachschutt bzw. Flußablagerungen. Der Hauptort Micheldorf liegt auf einem typischen Schwemmkegel am westlichen Talrand. Die Anhöhen beidseits des Talbodens bestehen überwiegend aus mesozonalem Kristallin (diverse Glimmerschiefer) und punktuell auftretenden Marmorzügen mit marmorreichen Gesteinspartien im Kristallin.

Bodentypen

Der zentrale Talboden zwischen Micheldorf und Gulitzen wird dem Bodentyp Anmoor bzw. Niedermoor zugeordnet. Das Feuchtgebiet in Gulitzen weist Sumpf- und Moorboden auf. Der übrige Talboden besteht aus feinsandigen Lehm und Gleye (Grundwasserböden). Die Anhöhen sind durch steinig-lehmigen Sand und Schotterböden gekennzeichnet.

Bodenschutz

Der Boden erfüllt wesentliche Funktionen für die Natur und den Menschen. Er hat einerseits eine Lebensraumfunktion, ist Bestandteil des Naturhaushalts, ist ein Aufbau-, Ausgleichs- und Abbaumedium und hat eine Archivfunktion. Damit stellt er sowohl als Produktionsgrundlage für Nahrungs- und Futtermittel als auch in seiner Funktion als Speicher und Puffermedium für die Umwelt eine unverzichtbare und unersetzbare Ressource dar. Bodenschutz hat den Zweck, diese Funktionen des Bodens auch für zukünftige Generationen zu sichern.

Bodenfunktionsbewertung

Im Rahmen der Funktionsbewertung wird dem Schutzgut Boden folgende Bodenteilfunktionen gemäß ÖNORM L 1076 zugewiesen:

- Lebensraumfunktion (für Bodenorganismen)
- Standortfunktion (für natürliche Pflanzengesellschaften)
- Produktionsfunktion (Bodenfruchtbarkeit)
- Reglerfunktion (Abflussregulierung, Zwischenspeicher für Niederschläge)
- Pufferfunktion (Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen)

Böden, deren spezifische Bodenfunktionen einen sehr hohen Funktionserfüllungsgrad begründen, gelten als Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und erheben einen besonderen Schutzanspruch. Diese Fläche sind entsprechend ihrer Bodenfunktion in weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Bodenfunktionen in Kärnten - Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen besagt folgendes:

„Bei der Erstellung des ÖEKs sind im Rahmen der Grundlagenforschung die Böden (Bodentypengruppen) des Gemeindegebiets nach Vorkommen und Verteilung sowie nach ihrer Leistungsfähigkeit in den einzelnen Bodenfunktionen zu erfassen und darzustellen. „Böden mit besonderer Bedeutung“ sind getrennt auszuweisen, die jeweils ursächliche Bodenfunktion ist darzustellen.

Bei der Festlegung der Ziele sollen „Böden mit besonderer Bedeutung“ angemessen berücksichtigt werden. Sie sollen, sofern und soweit dies mit den anderen Zielen vereinbar ist, als „Gebiet, das zur Erhaltung der freien Landschaft und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts von einer Bebauung freizuhalten ist“, ausgewiesen werden. Kommt anderen Zielen im Einzelfall der Vorrang zu, so ist der Abwägungsprozess in den Erläuterungen zum ÖEK darzulegen.

Für die nachfolgende Erstellung bzw. Teilabänderung des Flächenwidmungsplans sind im ÖEK Vorgaben in Bezug auf geeignete sowie nach Art und Ausmaß angemessene Maßnahmen zur Minderung bzw. zum Ausgleich der entfallenden Bodenleistungen zu formulieren

Bodenqualität

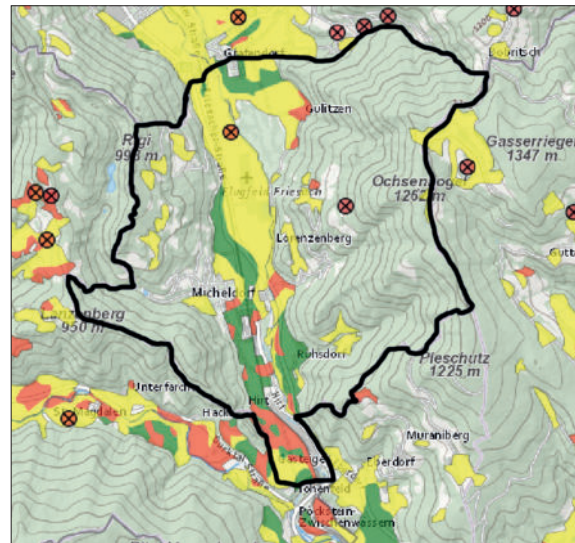
Die Bodenqualitäten sind grundsätzlich als gut einzustufen. Gefahren bestehen durch Bodenverdichtung (schwere landwirtschaftliche Maschinen), Erosion und Monokulturen. Die Verwaltung von Wiesen- und Weidenflächen betrifft vor allem die Vorberge. Insgesamt ist eine weitgehend intakte Natur- und Kulturlandschaft vorhanden, in der ein weiterer Flächenverbrauch aufgrund von Siedlungstätigkeit und Infrastrukturbauten auf das notwendigste Maß beschränkt werden muss.

Wertigkeit Ackerland

Die Finanzämter führen Bodenschätzungen durch, die Informationen über Boden, Standort und Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden liefern. Gesetzliche Grundlage bildet das Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970 idGF. Die Erfassung dient sowohl bei der Bemessung der Grundsteuer für landwirtschaftliche Betriebe als auch für Fachplanungen wie die Raumordnung.

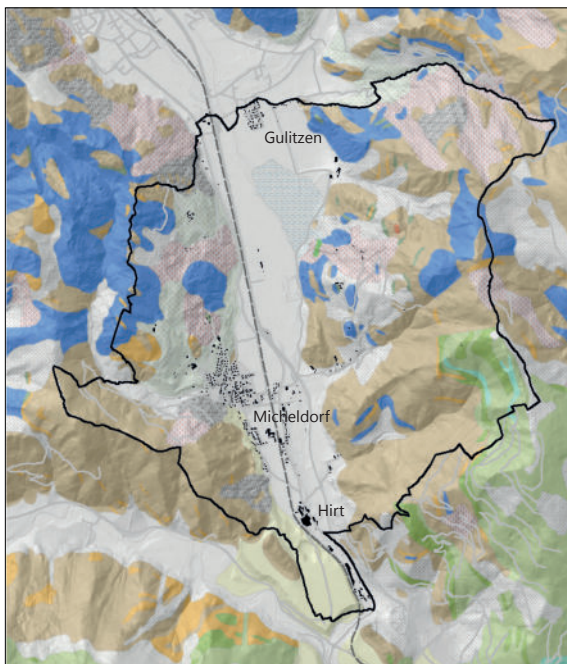
Die Wertigkeit des Ackerlandes wird im Gemeindegebiet auf den ebenen Flächen grundsätzlich als hoch eingestuft. Im Bereich der Gefahrenzonenbereiche bzw. der Funktionsbereiche für den Hochwasserschutz wird das Ackerland als geringwertig eingestuft. Insgesamt handelt es sich um großflächiges zusammenhängendes Ackerland, welches für die landwirtschaftliche Nutzung von Bedeutung ist.

Die Bodenwertigkeiten für Acker- und Grünland kann auf folgender Karte abgelesen werden.



- hochwertiges Ackerland
- mittelwertiges Ackerland
- geringwertiges Ackerland

Wertigkeit Ackerland (Quelle: Digitale Bodenkarte)



- Glimmerschiefer bis Paragneis
- Junge Talböden, Auzonen, Wildbachschutt
- Niederterrasse und spätglaziale Terrassen
- Moränen, Moränenstreu (Pleistozän bis Holozän)
- Phyllit, Schiefer, Phyllonit, Leukophyllit
- Diabas, Grünschiefer
- Vernässung, Sumpf, Moor
- Marmor

Geologische Karte 200.000 (Quelle: KAGIS)

2.4.7. Sonstige Planungsvorgaben

Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstigen Trägern öffentlichen Rechts eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei weiterführenden Planungen zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

Hochspannungsleitungen

Durch das Gemeindegebiet verläuft weitgehend parallel zur ÖBB-Trasse die 110 kV Hochspannungsfreileitung der ÖBB, dessen Gefährdungsbereich grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist.

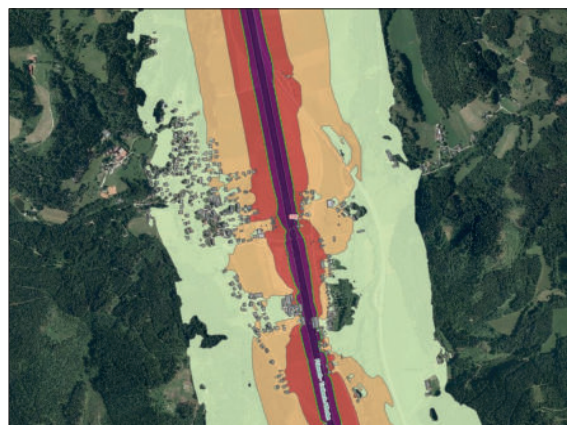
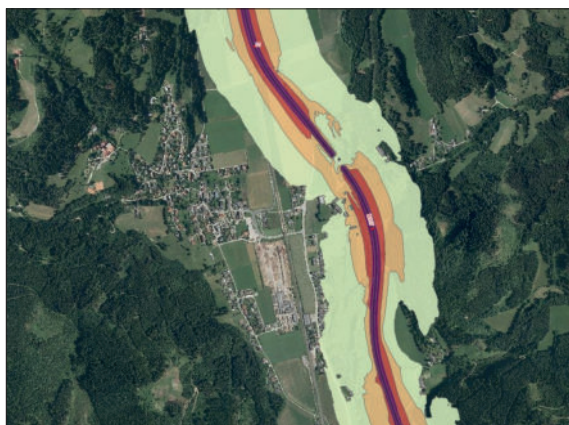
Altlastenflächen

Gemäß Altlastenatlas-Verordnung ist Altlastflächen bestehen auf der ehemaligen Deponie Micheldorf (Bauschutt, Erdmaterial, Hausmüll), GP 1347/2, KG Lorenzenberg, an den Hangbereichen östlich der Bundesstraße. Die Deponie wurde durch Aufbringung von Erdmaterial rekultiviert und ist im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas nicht eingetragen.

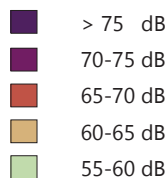
Verkehrslärm

Von der B317 Friesacher Straße und der ÖBB-Südstrecke gehen Lärmbelastungen auf die angrenzenden Nutzungen (Wohnen) aus.

Die maßgebliche Grenzwertelinie von Straße und Bahn über 55 dB nachts, gemessen 4 m Höhe über den Boden, verläuft weitgehend außerhalb der Siedlungsbereiche und betrifft nur einzelne Wohngebäude.



links: Lärmkarte B 317; rechts: Lärmkarte Bahn (Quelle: lärminfo.at)



2.5. Bevölkerung

Bevölkerungszahl

Zum Stichtag 01.01.2020 lebten laut Statistik Austria in der Gemeinde Micheldorf exakt 1.000 Einwohner und mit 01.01.2023 980 Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von etwa 57 Einwohnern je km² oder 161 Einwohner je km²-Dauersiedlungsraum (16,9 km² Gesamtfläche, 6,2 km² Dauersiedlungsraum) entspricht.

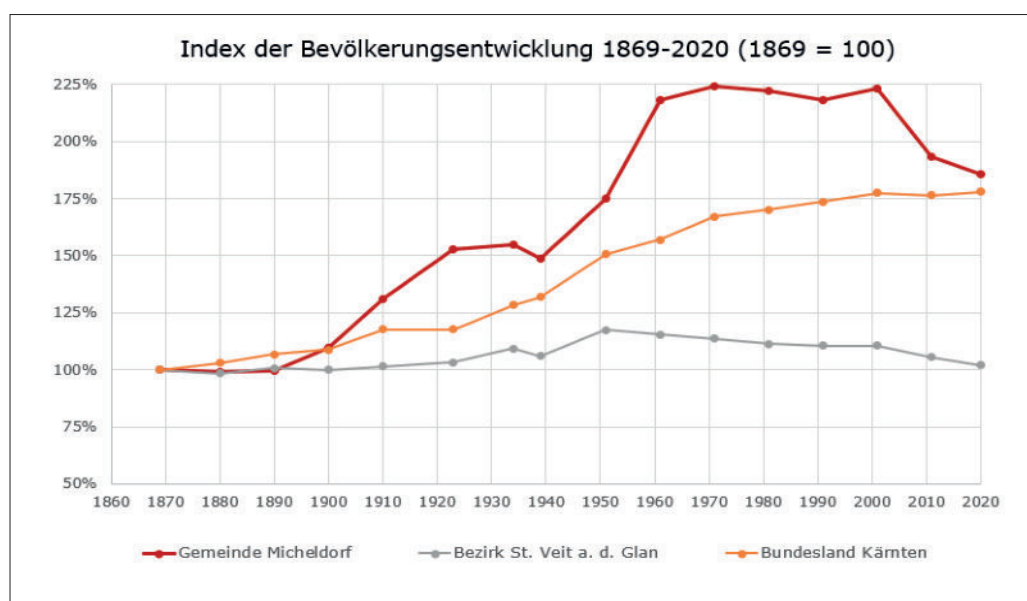
Bevölkerungsentwicklung

Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1869 hat sich die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Micheldorf nahezu verdoppelt. Ein besonders starkes Wachstum wurden in der Nachkriegszeit bis 1970 verzeichnet. Seitdem fanden keine signifikanten Zuwächse mehr statt. In den letzten 20 Jahren sank die Bevölkerungszahl kontinuierlich und nahm um rund ein Fünftel ab.

Im Vergleich zur Landes- und Bezirksebene ist auf Gemeindeebene trotz des Bevölkerungsrückganges immer noch eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung erkennbar. Die Trendentwicklung lässt allerdings eine Fortschreibung der negativen Bevölkerungsentwicklung erwarten.

Jahr	Micheldorf		Bezirk St. Veit a. d. Glan		Land Kärnten	
	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100
1869	538	57	53.149	-	315.397	-
1880	532	56	52.356	-	324.857	-
1890	535	57	53.600	-	337.013	-
1900	589	63	53.192	-	343.531	-
1910	704	75	53.911	-	371.372	-
1923	821	87	54.844	-	371.227	-
1934	832	88	58.054	-	405.129	-
1939	799	85	56.308	-	416.268	-
1951	942	100	62.471	100	474.764	100
1961	1.174	125	61.408	98	495.226	104
1971	1.207	128	60.397	97	526.759	111
1981	1.194	127	59.209	95	536.179	113
1991	1.173	125	58.850	94	547.798	115
2001	1.201	127	58.742	94	559.404	118
2011	1.040	110	56.061	90	556.173	117
2021	998	106	53.880	86	562.089	118
2022	993	105	53.898	86	564.513	119
2023	980	104	54.092	86	568.984	119

Bevölkerungszahlen 1869 bis 2023 (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung im Vergleich (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre ist durch leichte Rückgänge gekennzeichnet, wobei die jährliche Veränderung variiert. Vereinzelt sind auch Jahre mit leichten Bevölkerungsgewinnen zu verzeichnen, was auf natürliche Fluktuationen zurückzuführen ist. Die Geburtenbilanz ist, entgegen dem landesweiten Trend, durchwegs positiv. Das Wanderungssaldo prinzipiell negativ.

Bezogen auf die Randlage in Kärnten, handelt es sich um eine Kleinregion mit stabiler Einwohnerentwicklung, obwohl der Bezirk insgesamt von negativer Bevölkerungsentwicklung betroffen ist. Diese Abweichung ist auf das Arbeitsplatzangebot in Althofen und die Lage an einer wichtigen Verkehrsachse zurückzuführen.

Bevölkerung nach Ortschaften

Der Hauptort Micheldorf stellt mit Abstand die einwohnerstärkste Ortschaft der Gemeinde dar, hier leben ca. 70 % der Gemeindeglieder. Der zweitgrößte Siedlungsbereich ist Gulitzen mit einem Bevölkerungsanteil von 15 %. Die übrigen 15 % verteilen sich auf die restlichen fünf Ortschaften. Zwei statistisch erfasste Ortschaften (Gaudritz und Ostrog) haben keine Bevölkerung mehr.

	Micheldorf	Bezirk St. Veit/Glan	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	-26	-842	+5.464
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	54	+734	+6.355
Saldo 1991-2001	28	-108	+11.819
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	-109	-1.774	+2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	-52	-907	-6.192
Saldo 2001-2011	-161	-2.681	-2.853
Veränderung 2011-2021 durch Wanderungsbilanz	-12	k.A.	k.A.
Veränderung 2011-2021 durch Geburtenbilanz	-28	k.A.	k.A.
Saldo 2011-2021	-40	-1.875	+5.916

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria)

Ortschaft	2001 (%)	2011 (%)	2021 (%)	Diff. 01-21 (%)
Gasteige	64 (5,33%)	43 (4,13 %)	49 (4,92 %)	-2 (-23,44%)
Gaudritz	-	-	-	-
Gulitzen	147 (12,24 %)	168 (16,15 %)	159 (15,98 %)	+12 (+8,16 %)
Hirt	51 (4,25 %)	37 (3,56 %)	36 (3,62 %)	-15 (-29,41 %)
Lorenzenberg	60 (5 %)	36 (3,46 %)	36 (3,62 %)	-24 (-40 %)
Micheldorf	820 (68,28 %)	708 (68,08 %)	688 (69,15 %)	-132 (-16,10 %)
Ostrog	-	-	-	-
Ruhsdorf	16 (1,33 %)	11 (1,06 %)	7 (0,7 %)	-9 (-56,25 %)
Schödendorf	43 (3,58 %)	37 (3,56 %)	26 (2,61 %)	-17 (-39,53 %)
Gesamt	1.201	1040	995	-206 (-17,15 %)

Bevölkerung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)

Haushalte und Haushaltsgrößen

Im Jahr 2020 wurden in der Gemeinde Micheldorf 421 Haushalte mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,3 Personen pro Haushalt gezählt. Damit folgt auch Micheldorf dem landesweiten Trend zu kleineren Haushalten. Aufgrund der ländlichen Struktur liegt die Haushaltsgröße aber leicht über dem Landeswert von 2,2 Personen pro Haushalt.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Abnahme der Haushaltsgrößen in den nächsten Jahren auf einen stabilen Wert einpendeln werden, da eine weitere verstärkte Abnahme, wie es in den vergangenen Dekaden der Fall war, nicht möglich ist. Weniger als eine Person pro Haushalt ist statistisch nicht möglich.

	Anz. Haushalte Micheldorf	EW/Haushalt Micheldorf	EW/Haushalt Bezirk St. Veit a. d. G.	EW/Haushalt Land Kärnten
2001	436	2,7	2,6	2,5
2011	422	2,4	2,3	2,3
2020	421	2,3	2,2	2,2

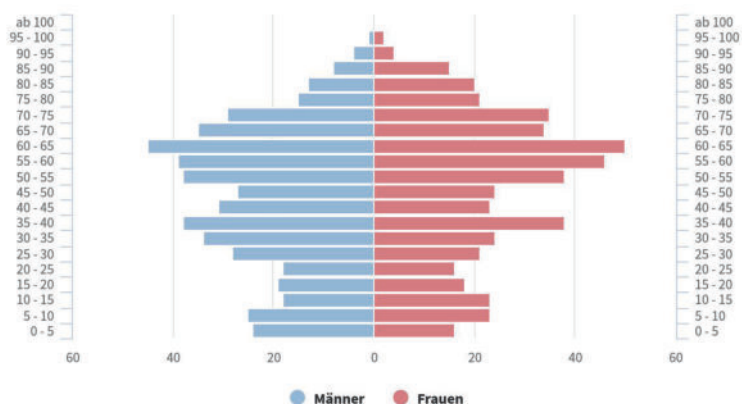
Haushalte und Durchschnittliche Haushaltsgröße (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen

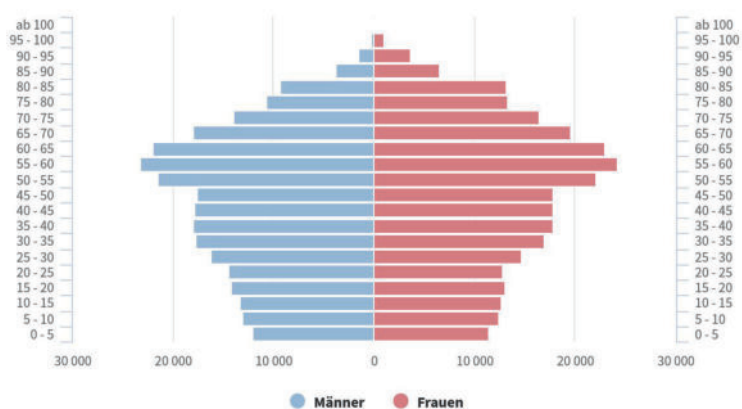
Die Altersstruktur der Gemeinde Micheldorf liegt bei den unter 20-Jährigen unter dem Bezirks- und Landesdurchschnitt. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) ist im Vergleich durchschnittlich, während die Gruppe der Über-65-Jährigen überdurchschnittlich ausfällt. Insgesamt sind eine Überalterung der Gemeindebevölkerung und geringe Kinderzahlen festzustellen.

Die tendenzielle Überalterung ist vor allem durch die starke Abwanderungswelle in der Dekade

2001 bis 2011 zu erklären (-109 Personen). Da hauptsächlich jüngere Altersgruppen (Studierende und beginnende Erwerbstätige) die Heimatgemeinde verlassen, geht mit der Abwanderung gleichzeitig eine negative Geburtenbilanz einher. Die daraus resultierende Abwärtsspirale ist jedoch im vergangenen Jahrzehnt abgeflacht.



Micheldorf - Bevölkerungspyramide zum 01.01.2023 (Quelle: Statistik Austria)



Kärnten - Bevölkerungspyramide zum 01.01.2023 (Quelle: Statistik Austria)

Bildungsstruktur

Die Bildungsstruktur der Gemeinde Micheldorf weist im Vergleich zum Landesschnitt ein differenziertes Bild auf. Der Anteil an Personen mit Lehr- oder Pflichtschulabschluss ist überdurchschnittlich hoch. Der Akademikeranteil liegt deutlich unter dem Bezirks- und Landesdurchschnitt.

	Micheldorf	Bezirk St. Veit a. d. G.	Land Kärnten
Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren	885	47.223	485.353
Pflichtschulabschluss	244 (27,6 %)	11.272 (23,9 %)	109.914 (22,6 %)
Lehrlingsausbildung	355 (40,1 %)	17.839 (37,8 %)	177.716 (36,6 %)
Berufsbildende mittlere Schule	118 (13,3 %)	7.597 (16,1 %)	74.815 (15,4 %)
Allgemein u. berufsbildende höhere Schule inkl. Kolleg	113 (12,8 %)	6.216 (13,1 %)	67.518 (13,9 %)
Hochschule inkl. hochschulverwandte Lehranstalt	55 (6,2 %)	4.299 (9,1 %)	55.390 (11,4 %)

Höchste abgeschlossene Ausbildung 2018 (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsprognose bis 2032

Zur Vorausschau der Bevölkerungsentwicklung liegen unterschiedliche Dokumente vor. Einerseits bestehen großräumige Betrachtungen auf EU-Ebene und von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf Ebene von Bundesländern, Großregionen und Bezirken. Andererseits besteht die kleinräumige Prognose auf Gemeindeebene des Landes Kärnten, die eine Vorausberechnung auf Grundlage der bestehenden Bevölkerungsstrukturdaten zum Inhalt hat. Hierbei spielt vor allem der demografische Wandel mit einer immer älter werdenden Gesamtbevölkerung eine bedeutende Rolle. In der Trendfortschreibung bleiben jedoch die nicht absehbaren globalen Entwicklungen sowie die zukünftigen Attraktivität der Standortgemeinde unberücksichtigt. In diesem Zusammenhang können die strategische Ausrichtung der Gemeinde und die jeweiligen, meist raumordnerischen Maßnahmen, eine wichtige Rolle spielen. Beispielsweise ist ein Bevölkerungswachstum in einer Gemeinde ohne Angebote am Bauland- oder Wohnungsmarkt nicht ohne Weiteres möglich. Zudem stellt sich die Frage, ob ein quantitatives Wachstum

zielführend ist, wenn die Obergrenzen einer verträglichen Entwicklung bereits erreicht sind. Zusätzliche Bevölkerung würde unter Umständen die gemeindliche Infrastruktur überlasten und das Gleichgewicht zwischen Natur- und Siedlungsraum stören.

Laut Berechnungen des Landes Kärnten wird eine stagnerende, leicht abnehmende Bevölkerungszahl prognostiziert. Die Gemeinde Micheldorf weist im Jahr 2021 998 Einwohner auf und wird laut Fortschreibung im Jahr 2031 eine Bevölkerungszahl von rund 987 Personen haben. Laut Prognose wird die Gemeinde als schrumpfende Gemeinde mit negativer Geburtenbilanz und Zuwanderungsgemeinde kategorisiert.

Die Gemeinde ist gewillt, mithilfe strategischer Planung die aktuelle Bevölkerungszahl zu halten und versucht mithilfe von Wohnbauprojekten, der Abwanderung und der natürlichen Bevölkerungsbewegung gegenzusteuern. Als Zuwanderungsgemeinde im attraktiven Umfeld kann die Stabilisierung oder sogar Zunahme der Bevölkerungsentwicklung gelingen.

2.6. Wirtschaft

2.6.1. Erwerbstätigkeit und Arbeitsstätten

Die Analyse der wirtschaftsstatistischen Daten der Gemeinde zeigt, dass zwischen der Volkszählung 2001 und der abgestimmten Erwerbsstatistik 2018 ein deutlicher Anstieg der beschäftigten Personen am Arbeitsort (+61,9 %) zu verzeichnen war. Im selben Zeitraum nahm die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort leicht ab. Dies ist vor allem durch die negative Bevölkerungsentwicklung zu erklären.

Erwerbstätige Personen

Micheldorf hat mit den Siedlungsbereichen Hirt und Gasteige traditionelle Wirtschaftsstandorte mit gewerblich industrieller Prägung. Mit über 100 Beschäftigten am Standort Hirt stellt die Privatbrauerei Hirt den größten Arbeitgeber der Gemeinde dar.

Erwerbstätige	2001	2011	2018	Entwicklung 2001–2018
am Arbeitsort	208	292	336	+61,9 %
am Wohnort	464	470	449	- 3,2 %

Erwerbstätige Personen (Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Statistik Austria)

Arbeitsplätze

Dennoch weist in der Statistik die Gemeinde Micheldorf mit einer Erwerbsquote von 48 % und einem Nettodefizit von 113 Arbeitsplätzen die Merkmale einer Wohnstandortgemeinde auf.

Arbeitsstätten

Im Jahr 2017 zählte die Gemeinde Micheldorf insgesamt 60 Arbeitsstätten. Rund 83 % der Betriebe sind Kleinstbetriebe mit maximal 4 Mitarbeitern. Weiters wurden zwei Kleinbetriebe mit 5 bis 10 Beschäftigten sowie 7 Mittelbetriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten gezählt. Es besteht ein Großbetrieb mit über 100 Mitarbeitern.

Arbeitsstätten und Beschäftigte 2019								
	Arbeitsstätten	Anzahl mit ...unselbständigen Beschäftigten						Beschäft. insgesamt
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	> 100	
Micheldorf	49	24	16	2	5	1	1	323
Bez. St. Veit a. d. Glan	3.670	1.812	1.092	385	327	38	16	20.459
Land Kärnten	42.789	20.953	13.626	3.882	3.647	418	263	248.381

Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistisches Handbuch des Landes Kärnten 2020)

Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit

In der Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten gemäß ÖNACE stellt im Jahr 2020 die verarbeitende Gewerbe (Herstellung von Waren) mit 92 Erwerbstätigen die größte Wirtschaftsabteilung in der Gemeinde dar, gefolgt vom Handel mit 81 Erwerbstätigen und dem Gesundheits- und Sozialwesen mit 59 Erwerbstätigen. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist die größte Abweichung bei der Wirtschaftsabteilung Öffentliche Verwaltung (11 % unter dem Landesdurchschnitt) auszumachen.

Die Wirtschaftsstruktur ist grundsätzlich sehr stark dienstleistungsorientiert. Rund drei Viertel der Beschäftigten sind im tertiären Sektor tätig. Der Anteil des primären Sektors (Land- und Forstwirtschaft) ist mit 2,4 % der Beschäftigten leicht über dem Landesdurchschnitt, jedoch für eine ländliche Gemeinde relativ schwach ausgeprägt. Der sekundäre Sektor (Gewerbe, Industrie) ist in Micheldorf im Landesdurchschnitt.

Land- und Forstwirtschaft (primär)

Im Jahr 2020 waren in der Gemeinde nur 11 Personen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (2,4 % der Gesamtbeschäftigten), obwohl über 90 % des Gemeindegebietes land- und forstwirtschaftlich genutzt wird.

Die landwirtschaftliche Betriebszählung aus dem Jahr 2010 ergab für die Gemeinde insgesamt 27 landwirtschaftlich geführte Betriebe, wobei die Mehrheit (19 Betriebe) im Nebenerwerb geführt wurde. Nur bei 6 Betrieben handelte es sich um Haupt-erwerbsbetriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug für die Haupterwerbsbetriebe 44 ha, für die Nebenerwerbsbetriebe 27 ha.

Gewerbe und Industrie (sekundär)

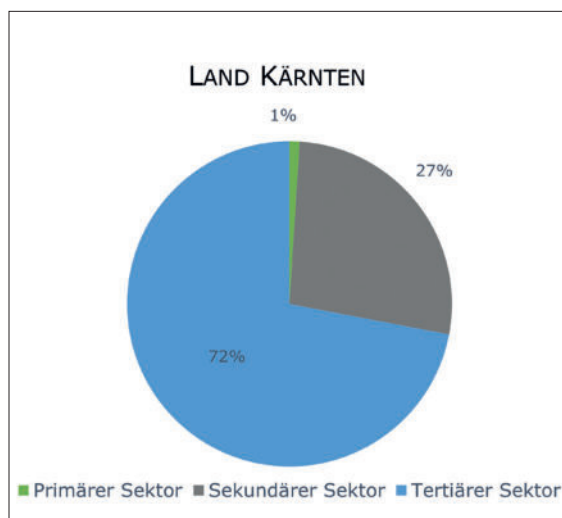
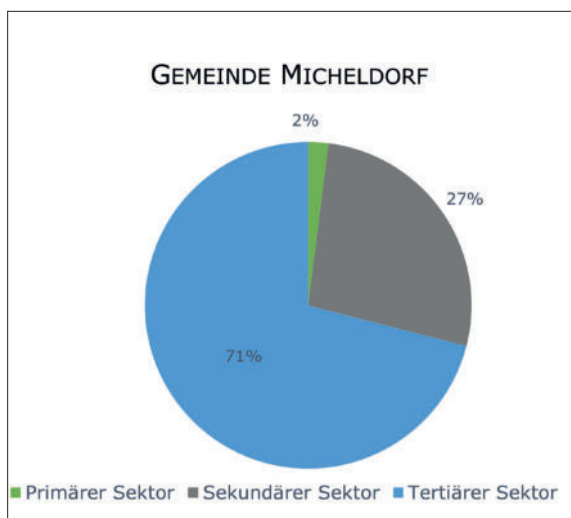
Insgesamt waren im Jahr 2020 im sekundären Wirtschaftssektor 127 Personen tätig. Dabei entfielen 92 Erwerbstätige auf den Bereich des verarbeitenden Gewerbes (Herstellung von Waren). Die übrigen Sparten (Bergbau, Bauwesen, Wasserversorgung und Abfallentsorgung sowie Energieversorgung) sind nur schwach ausgeprägt.

Der gewerblich-industrielle Sektor hat in der Gemeinde eine lange Tradition (siehe nachfolgendes Kapitel 2.7.1 zur Siedlungsgeschichte). Bedeutende Betriebe sind die Privatbrauerei Hirt und die Säge Hirt GmbH (vormals Säge des Bistums Gurk). In der Industriezone „Gasteige“ wird in den ehemaligen Fabriksgebäuden des Funderwerks Schrott verwertet. Alle zuvor genannten Betriebe verfügen über einen eigenen Gleisanschluss oder nutzen die Verladung beim Frachtenbahnhof.

Handel und Dienstleistung (tertiär)

Der tertiäre Wirtschaftssektor ist mit 325 Erwerbstätigen der dominanteste Wirtschaftssektor. Die bedeutendsten Sparten sind dabei der Handel (81 Beschäftigte) und das Gesundheits- und Sozialwesen (59 Beschäftigte).

Als wichtige Dienstleistungsbetriebe sind das Gesundheitsresort Agathenhof und das Pflegeheim Gulitzenhof zu erwähnen, die den Schwerpunkt im Gesundheits- und Sozialwesen darstellen.



Verteilung der Beschäftigten nach Sektoren (Quelle: abgestimmt Erwerbsstatistik, Statistik Austria)

Wirtschaftsabteilungen nach ÖNACE-Klassen	Micheldorf 2020	
	Erwerbstätige	%
Insgesamt	454	100,0
Land- und Forstwirtschaft	39	4,2
Bergbau	1	0,2
Herstellung von Waren	88	19,4
Energieversorgung	2	0,4
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	1	0,2
Bau	32	7,0
Handel	87	19,2
Verkehr	11	2,4
Beherbergung und Gastronomie	11	2,4
Information und Kommunikation	7	1,5
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	10	2,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	5	1,1
Freiberufl./ techn./wirtschaftl. Dienstleistungen	49	10,7
Persönliche, soziale und öffentliche Dienste	131	28,8

Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit 2011.
SW: Aus Datenschutzgründen wurden Daten <= 5 verschmutzt. (Quelle: Statistik Austria)

2.6.2. Pendlerstruktur

Auspendler

Im Jahr 2018 pendelten von den insgesamt 449 Erwerbstätigen 351 aus der Gemeinde aus. Damit ergibt sich eine relativ hohe Auspendlerquote von 74,8 %. Die stärksten Pendlerverflechtungen bestehen mit Althofen, wo nahezu jeder vierte Micheldorfer arbeitet. Weitere wesentliche Auspendlerbewegungen bestehen zur Stadt Friesach, zur Bezirkshauptstadt St. Veit a. d. Glan und in die Landeshauptstadt Klagenfurt.

Einpendler

Im Jahr 2018 pendelten in die Gemeinde Micheldorf 238 Erwerbstätige ein. Der Großteil (70 Personen) stammt aus der Nachbargemeinde Friesach, gefolgt von Althofen (27 Personen).

Pendelbeziehungen nach Entfernungskategorie	Erwerbstätige 2018	Anteil von den gesamten Beschäftigten
Nichtpendler	26	4,2 %
Gemeindebinnenpendler	61	12,6 %
Einpendler gesamt	228	83,2 %
Aus anderen Gemeinden des Bezirkes	160	59,2 %
davon u.a. aus:		
Althofen	24	13,3 %
Friesach	24	10,4 %
Aus anderen Bezirken	37	12,7 %
Aus einem anderen Bundesland	31	0,7 %
Auspendler gesamt	358	63,2 %
In andere Gemeinden des Bezirkes	222	27,4 %
davon u.a. nach:		
Althofen	93	11,5 %
Friesach	57	
St. Veit an der Glan	50	6,3 %
In andere Bezirke	81	27,8 %
davon u.a. nach:		
Klagenfurt (Stadt)	56	18,7 %
In andere Bundesländer	55	7,5 %

Erwerbspendingler nach Pendelziel (Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Statistik Austria)

2.6.3. Tourismus

Die bedeutendste touristische Einrichtung der Gemeinde ist grundsätzlich das Gesundheitszentrum Agathenhof. Derzeit wurde der Betrieb eingestellt.

Darüber hinaus bestehen vier weitere Beherbergungsbetriebe bzw. Privatpensionen. Im Gastronomie-segment sind zwei Gasthöfe, der Braukeller der Hirter Brauerei und ein Imbiss als Autoraststätte an der B317 vorhanden.

Kurtourismus

Im Tourismusjahr 2018/19 wurden insgesamt 5 Beherbergungsbetriebe erhoben, in denen im Winterhalbjahr 7.812 Übernachtungen und im Sommerhalbjahr 9.958 Übernachtungen getätigt wurden. Der Anteil ausländischer Gäste betrug lediglich 12,1 % im Winter und 5,6 % im Sommer, womit die Angebotsform des Kuraufenthalts deutlich zum Vorschein kommt. Dementsprechend betrug bei den insgesamt 84 Betten die Bettenauslastung im Winterhalbjahr 83,4 % und im Sommerhalbjahr 100 % bei einer jeweils überdurchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 15,7 Tagen im Winter und 12,9 Tagen im Sommer.

	Nächtigungen Winterhalbjahr 2018/19	Nächtigungen Sommerhalbjahr 2019	Anzahl der Betriebe Winterhalbjahr 2018/19	Anzahl der Betriebe Sommerhalbjahr 2019
Micheldorf	7.812	9.958	5	6
Bezirk St. Veit a. d. G.	181.026	319.038	305	349
Land Kärnten	3.665.347	9.656.096	6.010	8.403

Nächtigungen und Tourismusbetriebe im Tourismusjahr 2018/19 (Quelle: Statistisches Handbuch Land Kärnten 2019)

	Betten Winterhalbjahr 2018/19		Betten Sommerhalbjahr 2019	
	Insgesamt	davon gewerblich	Insgesamt	davon gewerblich
Micheldorf	93	84	95	86
Anteil in %		90,3 %		90,5 %
Bezirk St. Veit a. d. G.	5.067	2.891	5.510	2.999
Anteil in %		57,05 %		54,4 %
Land Kärnten	104.315	68.077	137.673	84.920
Anteil in %		65,26 %		61,68 %

Anzahl der Betten im Tourismusjahr 2018/19 (Quelle: Statistisches Handbuch Land Kärnten 2019)

2.7. Siedlungsraum

2.7.1. Entstehungsgeschichte

Erste Besiedelung

Das Gebiet um Micheldorf wurde um das Jahr 45 n. Chr. in das Römische Reich eingegliedert. Die damalige Römerstraße führte von Treibach (Matucaium) über Friesach (Candalicae), den Neumarkter Sattel ins Murtal. Sie ist mit kleineren Abweichungen mit der heutigen Landesstraße ident. Zur Römerzeit entstanden verschiedene Wohn- und Wirtschaftsgebäude innerhalb des Gemeindegebietes. Als Nachweis besteht ein Grabstein aus der Zeit 240 n. Chr., der in die westliche Friedhofsmauer eingemauert wurde. Weitere Funde belegen die Besiedlung zu dieser Zeit. (Heimatbuch Micheldorf, 1998)

Gründung von Siedlungen

Nach Ende der Römerzeit um ca. 430 n. Chr., den Einfällen durch die Awaren und der slawischen Besiedlung des damaligen „Karantaniens“, kamen in der Mitte des 8. Jahrhunderts bayrische Siedler in das Gebiet der Gemeinde Micheldorf. In dieser Zeit entstanden die ersten Siedlungen Hirt, Micheldorf und Schöndorf sowie die Kirche auf dem Lorenzenberg.

Frühmittelalter

Der Ort Micheldorf wurde 1074 erstmals erwähnt. 1189 wurde „eine Mühle samt dem Müller Christian“ (im heutigen Griebberhof) genannt. Aus der gleichen Zeit dürfte auch das Eisenwerk in Hirt stammen, aus dem später der denkmalgeschützte Hochofen (erbaut um 1620) hervorging. Die Biererzeugung in Hirt geht auf das Güter- und Abgabenverzeichnis des Gurker Domkapitels von 1270 hervor, das als Gründungsjahr der heutigen Brauerei Hirt gilt.

Türkenfälle

In der Zeit der Türkeneinfälle vom 14. Bis ins 16. Jahrhundert wurde die Kirche auf dem Lorenzenberg befestigt. 1787 endete für Micheldorf und Friesach die Zugehörigkeit zur Erzdiözese Salzburg.

Weitere Entwicklung

Im Franziszeischen Kataster von 1822-1828 ist der Hauptort Micheldorf in seiner bäuerlichen Struktur als kleines Haufendorf dargestellt. Im Bereich der wichtigen Wegeverbindung (Metnitztaler Landesstraße) ist bereits der Kreuzwirt als solitäres Gebäude verzeichnet. Im südlichen Gemeindegebiet ist die Brauerei Hirt als großer Gebäudekomplex erkennbar. In der Gasteige besteht noch keine wesentliche Bebauung. Das übrige Gemeindegebiet ist vornehmlich durch landwirtschaftliche Hofstellen in Einzellagen geprägt (vollständige Abbildungen des Franziszeischen Katasters sind im Siedlungsleitbild Kap. 6 dargestellt). Im



Kärnten Karte von Israel Holzworm, Straßburg 1612
(Quelle: Gerhard Lerchbaumer, Kärnten in alten Karten, Sammlung Lerchbaumer, Wien 2020)



Ausschnitt Franziseischer Kataster (Quelle: KAGIS)

Industrielle Prägung

Jahr 1868 wurde die Kronprinz-Rudolf-Bahn von St. Michael/Stmk. bis Villach fertiggestellt. 1895 wurde in der Gasteige anstelle des Eisenhammerwerks die „Fürstbischöfliche Gurk'sche Draht- und Stiftenfabrik“ errichtet, die nach Erwerb durch Karl Funder im Jahr 1911 in der Nachkriegszeit in eine Holzfaserplattenfabrik umgewandelt wurde. Weitere Industrie- und Gewerbebetriebe entstanden mit den Talkumwerken Grießerhof, der Friesacher Leinenweberei im nördlichen Gemeindegebiet und dem Sägewerk des Bistums Gurk. Bis auf das Sägewerk wird in den genannten Betrieben in der ursprünglichen Form nicht mehr gearbeitet. Die Folgebetriebe weisen eine generell geringere Arbeitsplatzintensität auf.

1908 wurden auf dem Agathenhof sogenannte Luft- und Sonnenhütten zum Zwecke der Sonnenlicht-Therapie errichtet. In den 1930er Jahren wurde der Hof zu einer Kuranstalt ausgebaut und ist bis heute in Betrieb.

Jüngere Siedlungsentwicklung

Die jüngere Siedlungsentwicklung in Form von Einfamilienhäusern, vor allem ab der Mitte des 20. Jahrhunderts, entstand in Ergänzung zu den bestehenden dörflichen Strukturen. Größere planmäßig angelegte Erweiterungen sind in den 1970er Jahren in den Hanglagen im Bereich der Ringstraße und in Gulitzen südlich von Grafendorf entstanden. Punktuell sind in den 1980er und 1990er Jahren Geschoßwohnbauten dazugekommen. Die Siedlungsentwicklung der letzten beiden Jahrzehnte beschränkt sich auf kleinteilige Erweiterungen im Bestand. Insgesamt entwickelte sich der Hauptort Micheldorf zu einem kompakten Siedlungsbereich. Der zweitgrößte Siedlungsbereich Gulitzen ist ebenfalls als kompakter, geschlossener Siedlungsbereich zu beurteilen.

Gemeindereform

Als Ortsgemeinde konstituierte sich Micheldorf erstmals im Jahre 1892. Im Zuge der Gemeindereform 1973 wurde sie in das Gemeindegebiet von Friesach eingemeindet und 1991 wieder abgetrennt



Blick auf Micheldorf

2.7.2. Baustruktur und Nutzung

Hauptort Micheldorf

Der Hauptort Micheldorf liegt zentral im Gemeindegebiet. Rund um die Pfarrkirche befindet sich der Ortskern, in dem sich sämtliche zentralen Einrichtungen befinden. An den westlichen Anhöhen erstrecken sich kompakte Wohnsiedlungsbereiche bis zum höher gelegenen Agathenhof. Im Talboden durchquert die Bahntrasse den Siedlungskörper, die eine räumliche Barriere darstellt. Hier liegt das großflächige gewerblich genutzte Areal der Säge Hirt, die den gesamten südlichen Siedlungskörper prägt. Ostseitig der Bahntrasse bestehen unterschiedliche Strukturen aus Gewerbe-, Wohn- sowie Sport- und Erholungsnutzungen.

Dorf Gulitzen

Außerhalb des Hauptortes besteht lediglich mit dem Siedlungsbereich Gulitzen eine größere kompakte Siedlung. Diese liegt unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Friesach und ist sowohl räumlich als auch funktionell mit dem unmittelbar angrenzenden Ort Grafendorf stark verknüpft.

Streusiedlungen

Ansonsten bestehen mehrere Siedlungsansätze in Streulage, die vorwiegend auf Erweiterungen im Bereich von landwirtschaftlichen Hofstellen bzw. Weilern zurückzuführen sind.

Gewerbe und Industrie

Im südlichen Gemeindegebiet befinden sich mit der Brauerei Hirt und den Nachfolgebetrieben des ehemaligen Funderwerks traditionell geprägte Industrie- und Gewerbestandorte. Im Südosten des Hauptortes befindet sich das großflächige Sägewerk



Schwarzplan - Micheldorf

2.7.3. Ortsbild und Architektur

Das Ortsbild umfasst nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen geprägt wird. Auch umfasst dieses den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft. Als erhaltenswert werden neben dem Ortsbild auch Anlagen, die außerhalb des Ortsbereiches liegen, aber ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben, definiert.

In der Gemeinde Micheldorf befinden sich keine Ortskerne oder Ensembles, die unter die Bestimmungen des Denkmalschutzes fallen. Hervorzuheben sind mehrere Einzelgebäude mit hohem baukulturellen Wert, die das Orts- und Landschaftsbild im Besonderen bereichern. Im Weiteren sind die historischen Hofstellen zu erwähnen, die zusammen mit den bewirtschafteten Freiflächen den erhaltenswerten Kulturlandschaftsraum bilden.



Hochofen (Quelle: wikipedia - JJ55)



sog. Thurnhof (Quelle: wikipedia - Niki.L)



Kath. Filialkirche hl. Laurentius u. Kirchhof (Quelle: wikipedia - J. Jaritz)



Kath. Pfarrkirche hl. Veit und Friedhof (Quelle: wikipedia - J. Jaritz)

2.7.4. Denkmalschutz

Folgende unbeweglichen Denkmale fallen gemäß § 3 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz), in der Fassung BGBl. I Nr. 92/2013 unter Denkmalschutz:

gemäß Bescheid:

- Hochofen, ehem. Eisenhüttenanlage (Hirt)
- sog. Thurnhof, mittelalterlicher Turm, ehem. Volksschule

gemäß Verordnung:

- Kath. Filialkirche hl. Laurentius und Kirchhof (Lorenzenberg 68)
- Kath. Pfarrkirche hl. Veit und Friedhof

2.7.5. Versorgungsstruktur

Das Gemeindeamt befindet sich im unmittelbaren Ortskern von Micheldorf (Hauptstraße 28). Im Gebäudekomplex befindet sich zudem eine Gemeinde-Wohnanlage. An der Landesstraße wurde ein neues Gemeindezentrum mit Kultursaal und dem Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr errichtet.

Die Pfarrkirche und der Friedhof befindet sich ebenfalls im Ortszentrum Micheldorf. Im Grenzgebiet zu Friesach befindet sich die Pfarre Grafendorf und im südlichen Gemeindegebiet die Pfarre Hohenfeld.

Grundversorgung mit Diensten und Gütern

Im Ortskernbereich befinden sich ein Lebensmittelgeschäft und ein Gasthaus. Erweiterte Angebote an Gütern und Dienstleistungen bestehen in den nahegelegenen Städten Friesach und Althofen. Das vollständige Angebot ist erst in St. Veit/Glan bzw. in der Landeshauptstadt Klagenfurt verfügbar.

Der Braukeller in Hirt ist als gastronomische Einrichtung weit über die Gemeindegrenzen bekannt. An der B317 besteht mit dem Bauernimbiss eine Raststation.

Pädagogische Einrichtungen

Die Gemeinde verfügt über eine Volksschule und zwei Kindergärten. Die Einrichtungen bieten auch Nachmittagsbetreuung an. Weiterführende Schulen befinden sich in Friesach (MS), in Althofen (MS, Polytechnische Schule, BORG Auer von Welsbach) und St. Veit/Glan (Gymnasium).

Gesundheit

Die medizinische Versorgung erfolgt durch Allgemein- und Fachärzte in den Nachbargemeinden. Für Notfälle steht ein Defibrillator und First-Responder im Gemeindeamt zur Verfügung. Im nahegelegenen Krankenhaus des Deutschen Ordens in Friesach wird die medizinische Notfallversorgung sichergestellt.

Das Gesundheitsresort Agathenhof ist derzeit nicht in Betrieb. Bisher befand sich dort ein Ambulatorium und eine Sonderkrankenanstalt für Rehabilitationen. Therapiert wurden Diabetes und Stoffwechselerkrankungen sowie Orthopädie und Pulmologie.

In Gulitzen besteht ein privat betriebenes Pflegeheim (Gulitzhof).

Freizeit- und Sport

Als ländliche Gemeinde in reizvoller Landschaft stehen viele Naherholungsmöglichkeiten zur Verfügung. Überdies lassen sich aufgrund der zentralen Lage in der Region „Hemmland“ viele benachbarte Sport- und Freizeiteinrichtungen gut erreichen. Die Region bietet vor allem zahlreiche Wander- und Radfahrmöglichkeiten.

Die wichtigsten gemeindlichen Einrichtungen sind der Sportplatz am Heinrich-Englert-Weg, der Sportplatz des EHC an der Hirter Straße und der Naturbadeteich an der Teichgrabenstraße. In Hirt besteht mit dem „Seerosenstadion“ ein weiterer Sportplatz. Auf dem Gelände des Gesundheitsressorts Agathenhof sind zudem ein Minigolfplatz und mehrere Tennisplätze vorhanden.

Der Flugplatz Friesach-Hirt ist als Freizeiteinrichtung für den Flugsport von regionaler Bedeutung. Dieser besteht seit 1970 im weiten ebenen Talboden

Kultur

Die Gemeinde Micheldorf verfügt über ein reges Vereinswesen. In der Region steht ein reichhaltiges kulturelles Angebot zur Verfügung.

2.8. Verkehr und technische Infrastruktur

2.8.1. Straßennetz

Überörtliches Straßennetz

Die Hauptverkehrserschließung des Gemeindegebietes erfolgt in Nord-Süd-Richtung über die Friescher Bundesstraße (B317), die als Bindeglied zwischen der Klagenfurter Schnellstraße S37 und der Murtal Schnellstraße S36, eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen Österreichs darstellt. Als Alternativverbindung zur A2 Süd Autobahn wird die Strecke vor allem auch durch den Schwerlastverkehr genutzt. Innerhalb des Gemeindegebietes stellt die Gasteige eine naturräumliche Engstelle für die B317 dar, die einen Ausbau nicht zulässt. Laut Auskunft der ASFINAG (Stand: Mai 2021) liegen keine konkreten Planungen für den Schnellstraßenausbau in diesem Abschnitt vor.

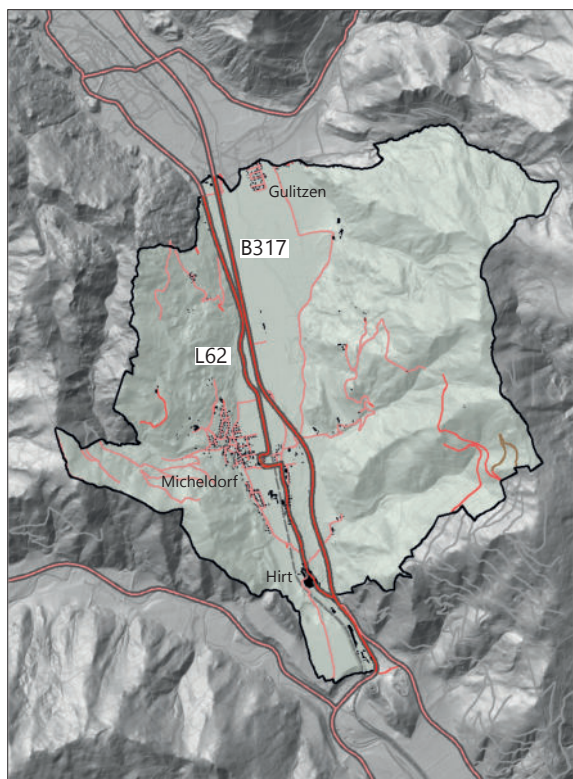
Parallel zur B317 verläuft die L62 Metnitztal Straße durch das Gemeindegebiet. Im Bereich der Gasteige mündet die L 82a Töscheldorfer Straße in die B317. Hierdurch bestehen direkte Verbindungen nach Friesach, Althofen bzw. nach Guttaring. Außerhalb des Gemeindegebietes verläuft die B93 Gurktal Straße.

Gemeindestraßen

Innerhalb des Gemeindegebietes besteht ein Netz aus Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Verbindungswegen (im Sinne des Kärntner Straßengesetzes 1991 §3). Die wichtigsten Gemeindestraßen außerhalb des Hauptortes sind die Flugplatzstraße, der Gulitzenweg, die Teichgrabenstraße, die Lorenzenberger Straße, die Hirter Straße und der Hohenfeldweg

Verkehrszählungen

Gemäß den Verkehrszählungen aus dem Jahr 2019 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 9, betrug der JDTV (jährlich durchschnittlich täglicher Verkehr) an der B317 an den Zählstellen Micheldorf/Ruhsdorf/Hirt 8.758 Kfz mit einem Schwerververkehrsanteil von 10 %. Die L62 (Metnitztal Straße) war im Abschnitt Hirt mit 2.198 Kfz, im Abschnitt Micheldorf mit 612 Kfz und im Abschnitt Grafendorf mit 1.531 Kfz belastet.



- Landesstraße
- Gemeindestraße
- Forststraßen, Private Wege etc.

Übersicht Straßen- und Wegenetz (Quelle: KAGIS)

2.8.2. Öffentlicher Verkehr

Bahnnetz

Mit der Bahnhaltestelle Micheldorf-Hirt besteht eine sehr gute Anbindung an den Öffentlichen Verkehr (ÖV). Die S-Bahnlinie S1 zwischen Friesach-St.Veit/Glan-Klagenfurt-Lienz frequentiert im Stundentakt.

Busliniennetz

Mit der Buslinie 5371 besteht eine ergänzende Verbindung zwischen Klagenfurt und Neumarkt in Stmk. Die Buslinie 5377 bietet eine Verbindung ins Gurktal an. Haltestellen befinden sich beim Kultursaal (Abzw Ort), bei der Bahnhaltestelle (Hauptstraße), beim Frachtenbahnhof, Hirt, Gasteige (Plattenfabrik Funder), Gasteige (Personalhaus) und Grafendorf (Flachsgröste).

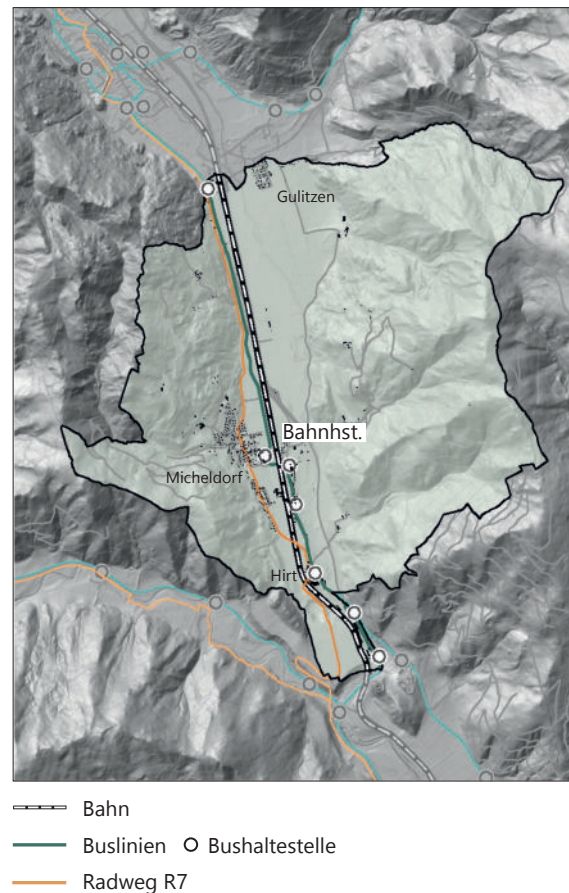
2.8.3. Rad- und Fußverkehr

R7 Friesacher Radweg

Der R7 Friesacher Radweg quert das Gemeindegebiet von Nord nach Süd, verläuft zunächst entlang der Landesstraße, durchquert den Ortskern und führt über die Hirter Straße nach Hohenfeld bzw. Pöckstein. Im Bereich der Hirter Brauerei wurde der Radweg neu trassiert.

Gehwege

Dem Fussgängerverkehr stehen innerhalb des Hauptortes grundsätzlich ausreichend Gehwege zur Verfügung. Dort wo keine straßenbegleitenden Gehwege vorhanden sind, kann aufgrund der geringen Verkehrsmenge die Mitbenutzung der Fahrbahn erfolgen. Wanderwege führen entlang des Bergkamms am Guttaringberg und von Friesach kommend über Schödendorf, Ostrog, oberhalb des Agathenhofes in das Gemeindegebiet von Strassburg.



Übersicht öffentliches Verkehrsnetz (Quelle: KAGIS)

2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung für den Hauptort ist über die Gemeindegwasserversorgung Micheldorf sichergestellt. Der Siedlungsbereich Gulitzen wird über die Gemeindegwasserversorgung Friesach mitversorgt. In dezentralen Lagen bestehen Brunnen, die über Wassergenossenschaften oder Einzelwasserversorgungsanlagen betrieben werden.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt weitestgehend über den öffentlichen Kanal, der in die Kläranlage Mölbling des Abwasserverbandes Friesach-Althofen entsorgt.

Abfallentsorgung

Die Entsorgung des Hausmülls erfolgt durch ein privates Unternehmen. Alt- und Problemstoffsammlungen sowie Grünschnitt werden an bestimmten Tagen beim Bauhof organisiert.

Energieversorgung

Das örtliche Energienetz (20-kV-Leitungen) wird durch die Kärnten Netz GmbH (KNG) bereitgestellt. Durch das Gemeindegebiet verläuft in Nord-Süd Richtung eine 110 kV Bahnstromleitung der ÖBB.

Digitalisierung

Die Versorgung mit leistungsfähiger digitaler Infrastruktur zählt längst zur Daseinsvorsorge und ist für die Standortqualität und -wahl von Betrieben und Haushalten von zentraler Bedeutung. Laut BMLRT auf Basis Statistik Austria Haushaltsdaten (4. Qu. 2018) und der Zentralen Informationsstelle für Breitbandversorgung (4. Qu. 2018) stehen in der Gemeinde Micheldorf für über 80 % der Haushalte Breitbandgeschwindigkeiten von über 100 Mbit/s zur Verfügung. Damit rangiert die Gemeinde im oberen Bereich und ist vergleichsweise auf den Niveau von Ballungsräumen digital erschlossen.



20kV- Leitung Micheldorf (Quelle: eigene Aufnahme)

2.9. Bauflächenbilanz

2.9.1. Baulandreserve

Berechnungsparameter

Die Berechnung erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- Wohnbaulandflächen ab 600 m² für die Einfamilienhausbebauung
- oder ortstypische Baugrundstücksgrößen bei anderen Nutzungen, wie z. B. Gewerbeflächen, Freizeitwohnsitze, Baulücken im Geschäftsgebiet etc.
- Flächen auf denen eine mindergenutzte Verwendung gegeben ist, wie z. B. temporäre Lagerung beweglicher Sachen, bewilligungsfreie Objekte, leerstehende oder bereits abgebrochene Gebäude usw.

Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben stark eingeschränkt oder nicht möglich

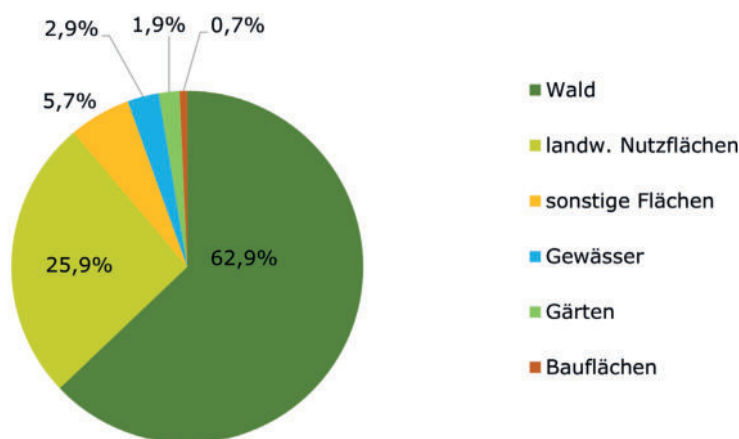
- ist, wie z. B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen, Erdgasleitungen usw.
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z. B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben usw.
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restflächen)
- Flächen die bereits durch eine Bebauungsverpflichtung besichert sind

Gebäudenutzung

Als Grundlage für die Erstellung der Bauflächenbilanz und für die Erfassung der funktionalen Strukturen im Projektgebiet wurde im Frühjahr 2021 die Gebäudenutzung im gesamten Siedlungsgebiet erhoben. (vgl. Plandarstellung 20034-GN).

Flächennutzung und Bauflächenbilanz

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt 16,99 km². Davon werden 62,9 % (10,7 km²) als Wald genutzt, 25,9 % (4,4 km²) entfallen auf landwirtschaftliche Nutzflächen, 5,7 % (97 ha) gelten als sonstige Flächen, die auch verkehrliche und technische Infrastruktureinrichtungen umfassen, 2,9 % (48 ha) sind Gewässer und 1,9 % (32 ha) Gärten und andere intensiv genutzte Grünflächen. Nur 0,7 % (11 ha) machen Bauflächen 1,2 % (43 ha) aus.



Fläche und Flächennutzung 2020 (Quelle: Statistik Austria)

Der Dauersiedlungsraum umfasst 61,9 km² (36,4 %) des gesamten Gemeindegebietes) und liegt damit leicht über dem Bezirksdurchschnitt von 30,1 % und dem Landesdurchschnitt von 25,7 %.

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Micheldorf aus dem Jahr 2007 sind zum Stand Mai 2023 insgesamt 67,0 ha als Bauland gewidmet. Dies entspricht 3,9 % der gesamten Gemeindefläche.

Von den als Bauland gewidmeten Flächen sind 56,3 ha (84,0 %) bebaut. Als Aufschliessungsgebiete sind insgesamt 6,0 ha (8,9 %) festgelegt. Die unbebauten Baulandflächen, im Folgenden als Baulandreserve bezeichnet, machen 4,7 ha (7,0 %) aus.

Im Vergleich zu den Erhebungen im vorangegangenen ÖEK 2005 hat das gesamte gewidmete Bauland von 57,8 ha um 9,2 ha zugenommen. Gleichzeitig wurden 9,6 ha des bestehenden Baulandes bebaut, womit sich die Baulandreserve signifikant von 14,3 ha auf nunmehr 4,7 ha reduziert hat. Der Anteil der Baulandreserve am gesamten gewidmeten Bauland betrug im Jahr 2005 noch 16,7 % und verringert sich mit Mai 2023 auf 7,0 %.

Die Gliederung der als Bauland gewidmeten Flächen stellt sich nach den einzelnen Widmungskategorien wie folgt dar:

Stand: Mai 2023 in ha	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschließ- ungsgebiet	Baulandreserve (unbebautes Bauland)	Anteil Baulandreserve/ Gewidmete Fläche
Dorfgebiet	19,0	16,2	0,4	2,4	12,6 %
Wohngebiet	23,3	19,8	2,1	1,4	6,0 %
Wohnbauland gesamt	42,3	36,0	2,5	3,8	9,0 %
Kurgebiet	4,2	3,7	0	0,5	11,9 %
Gemischtes Baugebiet	1,5	1,5	0	0	0
Gewerbegebiet	14,8	10,9	3,5	0,4	2,7 %
Industriegebiet	3,9	3,9	0	0	0
Sondergebiet	0,3	0,3	0	0	0
Wirtschaftsbauland gesamt	24,7	20,3	3,5	0,9	3,6 %
Gesamt	67,0	56,3	6,0	4,7	7,0 %

Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan)

2.9.2. Baulandbedarf

Der Baulandbedarf setzt sich aus folgenden drei Parametern zusammen:

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

Seit den 1950er Jahren wurde in der Gemeinde Micheldorf ein verstärktes Bevölkerungswachstum verzeichnet, das sich seit den 1970er Jahren abebbt. In den letzten zwei Jahrzehnten nahm die Bevölkerung stark ab und stagniert bei etwa 1.000 Einwohnern. Der Einwohnerstand (Abfrage in der Gemeindeverwaltung im März 2021) betrug 1.007 Personen, womit noch ein geringes Wachstum zu verzeichnen war. Laut Statistik Austria beträgt die Bevölkerungszahl zum 01.01.2023 nur mehr 993. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur muss mit erhöhter Überalterungstendenz in Zukunft und einem damit verbundenen Bevölkerungsrückgang gerechnet werden, wenn keine aktiven Maßnahmen gesetzt werden.

In Folge der Zielsetzungen dieses Entwicklungs-

konzeptes strebt die Gemeinde Micheldorf für das kommende Jahrzehnt das Halten der Bevölkerungszahl an, d. h. auch im Jahr 2033 soll die Bevölkerungszahl bei rund 1.000 Personen liegen. Begründet wird dies durch die gezielte Bereitstellung von Wohnbauland, der Ausnutzung der gut ausgebauten gemeindlichen Infrastrukturen und der Nutzung von Potenzialen, die sich durch die gute verkehrliche Anbindung ergeben. Micheldorf profitiert zudem durch die zentrale Lage zwischen den Städten Friesach und Althofen sowie der Verkehrsachse zwischen Nord und Süd.

Parameter 2: Haushaltsgröße

Als zweiter Parameter wird die durchschnittliche Haushaltsgröße für das Jahr 2033 herangezogen. Es ist davon auszugehen, dass sich bei Trendfortschreibung die durchschnittliche Haushaltsgröße von derzeit 2,3 auf 2,2 Personen je Haushalt verringern wird. Im Vergleich zum

prognostizierten Landesdurchschnitt von 2,17 (ÖROK-Haushaltsprognose, Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030) weist Micheldorf noch einen überdurchschnittlichen Wert auf.

Aus diesen zwei Größen – Bevölkerungsentwicklung und durchschnittliche Haushaltsgröße – ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von zusätzlich rund 25 Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre. Es ist allerdings anzumerken, dass in Folge einer entsprechenden Angebotssituation, z. B. durch die Bereitstellung von leistbaren bedarfsgerechten Wohnraum, der rechnerische Bedarf deutlich überschritten werden kann.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Errechnung des zukünftigen Baulandbedarfes je Wohneinheit liegt die Verteilung der Siedlungsformen (erteilte Baubewilligungen der letzten 10 Jahre) vor: Rund 80 % werden im Schnitt als Ein- und Zweifamilienhäuser bewilligt. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser wird ein Bedarf von 900 m² (Brutto-)Bauland je Wohneinheit und für Geschoßwohnbau mit rund 300 m² (Brutto-)Bauland je Wohneinheit angenommen.

Wohnbaulandbedarf

Aus den zuvor genannten drei Parametern ergibt sich ein Wohnbaulandbedarf von 2,0 ha, wodurch sich ein durchschnittlicher Baulandbedarf von 780 m² pro Wohneinheit errechnet. Letzterer Wert liegt für eine ländliche Gemeinde unterhalb der üblichen Erfahrungswerte und setzt somit dem planerischen Ziel der flächensparenden Baulandverwertung voraus. Der Wohnbau-

landbedarf wird gemäß den zur Verfügung stehenden Potenzialflächen vollständig der Widmungskategorie Wohngebiet zugeordnet.

Wirtschaftsbauland

Der Bedarf im Wirtschaftsbauland ergibt sich aus 2,0 ha, die aus dem Sockelbedarf (3,0 ha Mindestbedarf) gemäß dem Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung abgeleitet werden. In der Berechnung wird der Bedarf vollständig der Widmungskategorie Gewerbegebiet zugeordnet.

Tourismusbauland

Für den Tourismussektor wird ein Bedarf von 1,0 ha angenommen (Der Sockelbedarf gemäß dem Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung beträgt ebenfalls 3,0 ha). Entwicklungsbereiche für touristische Nutzungen finden sich im Zusammenhang mit dem Gesundheitszentrum Agathenhof und dem Köglerhof (Außenstelle des Gnadenhofs Gut Aiderbichl). Das Potenzial wird auf die Widmungskategorie Kurgebiet und Dorfgebiet je zur Hälfte verteilt.

Baulandbedarf Gesamt

Insgesamt beträgt der abschätzbare Baulandbedarf 5,0 ha. Dieser wird gemäß seiner zugeordneten Funktion auf die jeweiligen Widmungskategorien verteilt. Die Aufteilung in Dorf- und Wohngebiet erfolgt entsprechend den vorgesehenen Flächenpotenzialen im Entwicklungsplan.

Die Verteilung des Baulandbedarfes je Widmungskategorie ergibt sich wie folgt:

in ha	Dorfgebiet	Wohngebiet	Kurgebiet	Gewerbegebiet	Gesamt
Wohnen	-	2,0	-	-	2,0
Wirtschaft	-	-	-	2,0	2,0
Tourismus	0,5	-	0,5	-	1,0
Gesamt	0,5	2,0	0,5	2,0	5,0

Baulandbedarf nach Widmungskategorien

2.9.3. Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wieviel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt. Bei negativen Werten besteht eine Unterversorgung, d. h. der Baulandbedarf übersteigt die Reserve.

Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist.

Insgesamt geht man davon aus, dass nur so viel Bauland ausgewiesen werden soll, wie für den Planungszeitraum von 10 Jahren benötigt.

In der nachstehenden Tabelle ist erkennbar, dass der Baulandüberhang vorwiegend auf die Widmungskategorie Dorfgebiet zurückzuführen ist. Es handelt sich dabei Großteils um sogenannte Altwidmungen, die ohne Bebauungsverpflichtung und als langfristige Reserve ausgewiesen wurden. Zudem sind

Dorfgebietswidmungen überwiegend in Siedlungsbereichen vorzufinden, die nicht planmäßig angelegt wurden. In ihrer organisch, teils historisch bedingten, Siedlungsstruktur ist eine lückenlose Bebauung oftmals nicht gegeben oder auch möglich. Der Baulandüberhang bezogen auf die Widmungskategorie Wohngebiet fällt vergleichsweise gering aus.

Im Wohnbauland (Dorfgebiet, Wohngebiet und Kurgebiet) beträgt der Baulandüberhang 1,3 ha, womit eine rechnerische Baulandreserve für 15 Jahre besteht. Im Bereich des Wirtschaftsbaulandes (Gewerbegebiet) ergibt sich eine Unterversorgung von -1,6 ha, die bei einem prognostizierten Bedarf in nur 2 Jahre konsumiert würde. Es ist allerdings anzumerken, dass in der Widmungskategorie Gewerbegebiet 3,5 ha Aufschließungsgebiet bestehen, die den rechnerischen Bedarf über den Planungszeitraum hinaus decken könnten.

Insgesamt ergibt sich eine theoretische Baulandunterversorgung von -0,3 ha. Dies entspricht einer Baulandreserve von 9 Jahre.

in ha	Baulandreserve	Baulandbedarf	Baulandüberhang	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet	2,4	0,5	1,9	48
Wohngebiet	1,4	2,0	-0,6	7
Wohnbauland gesamt	3,8	2,5	1,3	15
Kurgebiet	0,5	0,5	0,0	10
Gemischtes Baugebiet	0	0	-	-
Gewerbegebiet	0,4	2,0	-1,6	2
Industriegebiet	0	0	-	-
Sondergebiet	0	0	-	-
Wirtschaftsbauland gesamt	0,9	2,5	-1,6	4
Gesamt	4,7	5,0	-0,3	9

Baulandüberhang und Baulandreserve in Jahren

2.9.4. Baulandmobilisierung

In der Gemeinde Micheldorf sind 7,0 % des gewidmeten Baulandes nicht bebaut. Weitere 8,9 % sind als Aufschließungsgebiet festgelegt. Damit weist die Gemeinde eine verhältnismäßig ausgeglichene Bauflächenbilanz auf.

Bei genauerer qualitativer Betrachtung des unbebauten Baulandes ist festzustellen, dass es sich oftmals um Flächen handelt, die im funktionalen Zusammenhang mit angrenzenden Nutzungen stehen und daher für die herkömmliche Wohnbebauung nicht zur Verfügung stehen oder auch dafür nicht geeignet sind. Dies sind Streuobstwiesen

um landwirtschaftliche Betriebe innerhalb des gewachsenen Siedlungskörpers, z. B. im Bereich der Pfarrstraße, bei der Weggabelung Hauptstraße/ Teichgrabenstraße oder in der Kreuzstraße. Weitere unbebaute Baulandflächen betreffen Erweiterungspotenziale für die Betriebe Agathenhof und in Hirt. Klassische Baulücken für die Wohnbebauung betragen weniger als 5 % des gewidmeten Baulandes.

Die Gemeinde Micheldorf setzt sich zum Ziel, die unbebauten Baulandflächen in den Siedlungsschwerpunkten in den nächsten Jahren einer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Damit soll einerseits der Zersiedelung Einhalt geboten werden, andererseits können die bestehenden Infrastrukturnetze effizienter genutzt werden, was sich positiv auf den Gemeindehaushalt auswirkt. Durch die Mobilisierung der innerörtlichen Baulandreserven kann ein Großteil des Baulandbedarfs der nächsten Planungsperiode (10 Jahre) gedeckt werden.

Folgende Instrumente und Maßnahmen der Baulandmobilisierung stehen zur Verfügung:

Festlegung von Aufschließungsgebieten

Es bestehen sieben Aufschließungsgebiete, von denen sechs innerhalb des Hauptortes liegen. Diese kommen als innerörtliches Verdichtungspotenzial besonders in Betracht. Für zwei Aufschließungsgebiete bestehen aktuell konkrete Verwertungsabsichten.

Baulandbefristungen

Auf Ebene der Flächenwidmung sind die Instrumente der örtlichen Raumplanung zur Baulandmobilisierung hinsichtlich ihrer Durchführung zu prüfen. Dies betrifft die nachträgliche Befristung von Baulandwidmungen (§35 K-ROG 2021). Demnach darf der Gemeinderat unbebaute Flächen über 500 m², welche seit mehr als 10 Jahren als Bauland gewidmet sind und für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegen. Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf der Gemeinderat die Widmung ändern, ohne dass ein Entschädigungsanspruch entsteht.

Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Freihaltung einer innerörtlichen Fläche siedlungsstrukturell zweckmäßig erscheint. Im Falle, dass seitens des Eigentümers keine Verwertungsbereitschaft besteht, sollte eine spezifische Grünlandwidmung (z. B. Grünland Erholungsfläche) in Betracht gezogen werden.

Vertragsraumordnung

Bei Neuwidmung von Bauland wird die widmungsgemäße Verwendung der Baulandflächen wie bisher über privatwirtschaftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Widmungswerber sichergestellt (Bebauungsverpflichtung). Trotz baldigen Erlangens einer positiven Bauflächenbilanz (Baulandreserve unter 10-Jahres-Bedarf gemäß § 15 Abs. 5 K-ROG 2021) beabsichtigt die Gemeinde keine Angebotsplanung (Ausweisung auf Vorrat) bei Baulandwidmungen vorzunehmen.

Bodenpolitische Gesamtstrategie

Neben den rechtlichen Instrumenten sollen weitere spezifische Mobilisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Konkreten werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Aktive Bodenpolitik:
Ankauf bzw. Weitervermittlung von Grundstücken
- Baulandbörse:
Unterstützung bei der Vermarktung von Grundstücken und leerstehenden Wohnungen / Häusern
- Baulandumlegung und Flächentausch:
Verlagerung von Baulandwidmungen von dezentralen Lagen hin zu Siedlungsschwerpunkten
- Neuausweisung von Bauland primär in Siedlungsschwerpunkten
- Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen und Aufhebung von Aufschließungsgebieten

3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und andererseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zugeordneten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit unterschieden.

Den Standorten werden folgende Leitfunktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch die zulässigen Nutzungen von Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan verfestigt werden soll:

- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion

Für Standorte mit ausschließlich spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- gewerblich-industrielle Funktion
- gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion

Im Freiraum werden naturräumliche Vorranggebiete und bedeutende Grünverbindungen separat dargestellt, die bei Entscheidungen für räumliche Entwicklungen im Besonderen zu berücksichtigen sind.

3.1. Vorrangstandorte

Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion	
Micheldorf	
Gemeindehauptort einschließlich der Siedlungsbereiche entlang der Hirter Straße westlich des Sägewerks sowie entlang der Landesstraße, Thierry-Siedlung und Grießerhof	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Gemeindebedarfseinrichtungen - Geschoßwohnbau - ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen - Sport- und Freizeiteinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen) - Ausbildung der „neuen Mitte“ im Umfeld der Bahnhaltestelle - Angebotsverbesserungen in der Versorgungsstruktur - Vermeidung von Nutzungskonflikten bei unterschiedlichen Funktionen - Entwicklung von ortsverträglichen Kleingewerbe entlang der Landesstraße

Vorrangstandort - Sport- und Erholungsfunktion	
Flugplatz Micheldorf-Friesach	
Funktionen	Sportfunktion (Flugsport)
Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Sportfunktion - Entwicklungsfähigkeit nach Maßgabe der örtlichen Situation

3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

Wohnfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit	
Gulitzen	
zweiter Hauptsiedlungsbereich an der nördlichen Gemeindegrenze begrenzt durch den kompakten Siedlungsbereich und der Gemeindegrenze mit Friesach im Übergang zur benachbarten Ortschaft Grafendorf	
Funktionen	Wohnfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (innen nach außen) - Bedachtnahme auf den strukturellen und räumlichen Zusammenhang mit der benachbarten Ortschaft Grafendorf bei weiteren Entwicklungen

gewerbliche Funktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit	
Gewerbeflächen in Micheldorf (beidseits der Bahntrasse)	
Hirt (Brauerei)	
Funktionen	Gewerbliche Funktion, gemischte-gewerbliche Funktion
Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - geordnete Entwicklung entsprechend des wirtschaftlichen Bedarfs - Branchenmix, ortsverträgliche Betriebsstrukturen - Kleingewerbe in Mischnutzung (Tourismus, Handel und Landwirtschaft)

gewerblich-industrielle Funktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit	
Gasteige	
Funktionen	Gewerblich-industrielle Funktion
Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Nutzungskonflikten - Wahrung der naturräumlichen Begrenzung - Verbesserung der Erschließungssitaion

Tourismusfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit	
Agathenhof	
Funktionen	Tourismusfunktion und Freizeiteinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - geordnete Siedlungserweiterungen vom Bestand ausgehend (Siedlungsentwicklung nach innen)

Sonderfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit	
Gulitzenhof	
Funktionen	Sonderfunktion Altenheim
Allgemeine Zielsetzungen	- keine weitere Siedlungsentwicklung, nur Einrichtungen zur Qualitätsverbesserung und in Ergänzung für die Zweckbestimmung Altenheim

3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit

Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit	
Lorenzenberg	
Siedlungsansatz mit starken naturräumlichen Einschränkungen und teilweise in dezentralen Lagen	
Funktionen	Dörfliche Mischfunktion
Allgemeine Zielsetzungen	- Die Entwicklungsfähigkeit beschränkt sich nur auf Arrondierungen im Bestand (nicht nach außen) oder auf einmalige Abrundungen von Bauland

Siedlungsansätze, Siedlungssplitter ohne Entwicklungsfähigkeit	
Schödendorf	
Ruhsdorf	
Die Ortschaften bestehen vorwiegend aus Gehöften, die nach den Kriterien für landwirtschaftliche Hofstellen entwickelt werden können. Sonstige Wohngebäude in Einzellagen werden als nicht erweiterbaren Siedlungssplitter erfasst.	

Bestehende Sport- und Erholungseinrichtung	
Naturbad (Teichgrabenstraße)	
Sportplatz (Heinrich-Englert-Weg)	
Sportplatz EHC (Hirter Straße)	
Sportplatz (Seerosenstadion, Hirt)	
Allgemeine Zielsetzungen	- Erhalt der Sport- und Erholungsfunktion - Weiterentwicklungen nur zur Qualitätsverbesserung

4 Siedlungsschwerpunkte

4.1. Grundlagen

Rechtsgrundlage

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sieht im § 10 als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten vor. Ziel dieser Verpflichtung ist es, absehbare Baulandbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen.

Ziel der Raumordnung

Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll das weitere Fortschreiten tendenzieller Zersiedelung vermieden werden. Zudem soll durch die räumliche Konzentration sämtlicher Siedlungstätigkeiten auf die Herausforderungen in Bezug auf den absehbaren demografischen Wandel, der Versorgungssicherheit und den Folgen des Klimawandels reagiert werden. Die weitere Entwicklung soll flächensparend und in Sinne des Flächenrecyclings erfolgen.

Im ÖEK sind auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen konkrete Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021), zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung, die Sicherstellung einer möglichst ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung zu gewährleisten, verfolgt. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt werden.

Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den

Talschaften, Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“

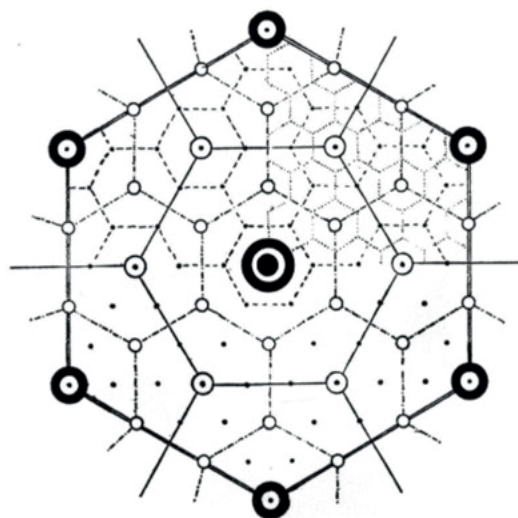


Abbildung aus der Theorie der Zentralen Orte nach Walther Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933, S. 71

Zusammenhang Baulandbedarf

Eine weitere wichtige Aussage im örtlichen Entwicklungskonzept, die bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu beachten ist, wird durch die Abschätzung des Baulandbedarfes für den anvisierten Planungszeitraum von zehn Jahren getroffen. Durch den quantitativen Bedarf an Bauland ist grundsätzlich überhaupt die Erforderlichkeit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu sehen.

Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland u.a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).

Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „**Bedacht zu nehmen**“ ist. Die „Bedachtnahme“ ist durch eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, d. h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

1. Dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt

ad1) Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, d. h. sie weist in der Regel zusammenhängende, teilweise geschlossene Bebauungsweisen auf. Dabei ist auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung. Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (Schließung des letzten Geschäftes), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. (Wieder-) Belebung des Ortskernes ein wesentliches Ziel der Raumordnung darstellt.

2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorger), soziale und kulturelle (Gemeinbedarfs-) Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Ärzte, Pflegeheime, Sport- und Bürgerzentren), Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

3. Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich daraus, dass die absehbare und planmäßige Siedlungsentwicklung auf bestimmte Bereiche innerhalb der Gemeinde konzentriert wird. Grundsätzlich ist die Bevölkerungszahl (einwohnerstärksten Ortschaften) ausschlaggebend. Es ist aber auch das bestehende oder anvisierte Zentrengefüge in Verbindung mit verkehrlichen und räumlichen Gunstlagen von Bedeutung. So ist z. B. anzunehmen, dass mit der Errichtung einer neuen Hochleistungsbahn in Folge der verbesserten Erreichbarkeit neue Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung gesetzt werden können.

4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass es zumindest einen zentralen Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder auch Fernverkehr gibt (Bahnhof, Bahnhaltestelle, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsbereichen oder auch grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernungen für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wegenetzes.

5. Vorhandensein von innerörtlichen Verdichtungspotenzialen und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Dies können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungszusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen wie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

4.2. Prüfmethodik und Festlegung

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in vier Schritten:

4.2.1. Analyse der Raumstruktur

Im ersten Schritt werden die grundlegenden strukturellen Ausprägungen in der Gemeinde analysiert. Die Bestandsaufnahme zu den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist zu berücksichtigen. Die Raumstruktur wird entsprechend regions-typischer Siedlungsformen und entsprechend der Größe und dem Charakter der Gemeinde bewertet.

Die Gemeinde Micheldorf stellt sich siedlungsstrukturell wie folgt dar

Hauptort Micheldorf

Der Hauptort liegt im zentralen Gemeindegebiet auf einem Schwemmkegel, der in den Talboden des Friesacher Feldes ragt. Der Ort hat sich sowohl bergwärts als auch in der Ebene mit weitgehend kompakten Siedlungsformen ausgebreitet. Entlang der Bahnlinie befinden sich gewerbliche Nutzungen (Sägewerk) sowie die Thierry-Siedlung mit dem Charakter einer Werksiedlung. Mit einer Bevölkerung von rund 700 Einwohnern beherbergt die Ortschaft Micheldorf rund 70% der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde.

Gulitzen

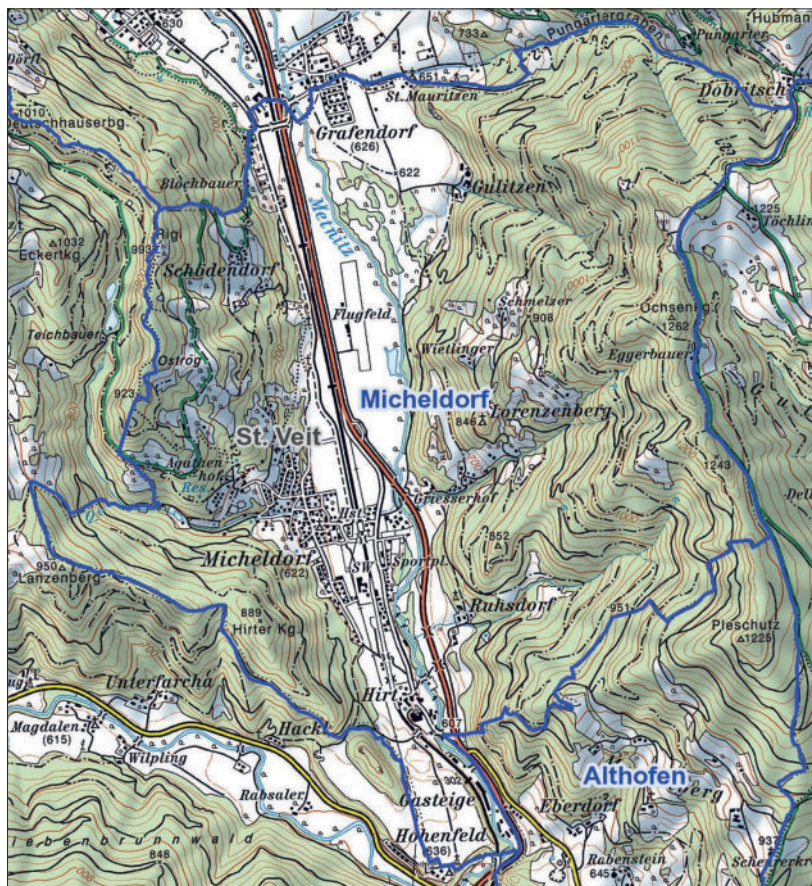
Im nördlichen Gemeindegebiet besteht der planmäßig angelegte Siedlungskörper Gulitzen, der im direkten Siedlungszusammenhang mit der benachbarten Ortschaft Grafendorf steht. Diese liegt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Friesach und ist als gemeinsamer Siedlungskörper wahrnehmbar. Mit ca. 160 Einwohnern auf Micheldorfer Seite und ca. 240 Einwohnern auf Friesacher Seite stellt der Siedlungsbereich einen weiteren Schwerpunkt dar.

Dörfer

Neben Micheldorf und Gulitzen bestehen nur kleinere Siedlungsansätze, wie die Siedlung Lorenzenberg und die ausschließlich landwirtschaftlich geprägten Kleinweiler Schödendorf und Ruhsdorf. Ihre Einwohnerzahlen betragen jeweils unter 30. Die übrigen Siedlungsansätze in Einzel- oder Streulagen sind hier nicht relevant.

Sonstige Siedlungsansätze

Im südlichen Gemeindegebiet existieren mit den Ortschaften Hirt und Gasteige zwei Ortschaften, die einen ausschließlich gewerblich-industriellen Charakter aufweisen. Aufgrund ihrer Funktion und naturräumlichen Situation, ist ihre Eignung als Siedlungsschwerpunkt auszuschließen.



Zentrales Gemeindegebiet in der ÖK 50 (Quelle: KAGIS)

4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte

Im zweiten Schritt werden Siedlungsbereiche, die aus der Analyse der Raumstruktur potenzielle Siedlungsschwerpunkte sein könnten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept ergeben, vorselektiert. Übrigbleiben potenzielle Siedlungsschwerpunkte, die für die folgende detaillierte Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben in Betracht kommen.

Die Ortschaften Schödendorf und Ruhsdorf stellen aufgrund ihrer ausschließlich landwirtschaftlichen Funktion keinen potenziellen Siedlungsschwerpunkt dar.

Die Ortschaften Hirt und Gasteige sind als Gewerbe- bzw. Industriestandorte sowie aufgrund ihrer räumlichen Gegebenheiten nicht als potenzielle Siedlungsschwerpunkte geeignet.

In Folge der Analyse der Raumstruktur in der Gemeinde lassen sich folgende potenzielle Siedlungsschwerpunkte ausmachen:

1. Hauptort Micheldorf
2. Gulitzen

als zweiter Schwerpunkt und im direkten Siedlungszusammenhang mit Grafendorf auf dem Gemeindegebiet von Friesach.

3. Lorenzenberg als Siedlungsansatz

4.2.3. Prüfung nach Kriterien

Im dritten Schritt werden die vorausgewählten potenziellen Siedlungsschwerpunkte auf die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien geprüft. Der Erfüllungsgrad einzelner Kriterien wird in einer tabellarischen Auflistung nachgewiesen. Anschließend erfolgt die Gesamtbeurteilung zur Eignung als Siedlungsschwerpunkt oder nicht. Dabei geht es um eine kumulative raumordnungsfachliche Gesamtbetrachtung und nicht um die Erfüllung einzelner Kriterien.

Siedlungsschwerpunkte stellen räumlich begrenzte Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes dar, innerhalb derer die zukünftige Siedlungsentwicklung konzentriert werden soll.

Die gesetzlichen Vorgaben und der Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung lassen sich die potenziellen Siedlungsschwerpunkte im Wesentlichen durch die Charakteristika „Verdichtung – Versorgung – Weiterentwicklung – Erreichbarkeit“ wie folgt überprüfen:

Bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist laut § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 darauf Bedacht zu nehmen, dass diese

1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind;
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind; und
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baureserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

1. Hauptort Micheldorf			
bestehend aus den historischen Ortskern, den Siedlungen an den Hangbereichen (Ringstraße und südliche Hirter Straße), dem Agathenhof und der Siedlungen östlich der Bahntrasse (Thierry-Siedlung)			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
<i>1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung</i>	X		Sehr kompakte Strukturen, wenige Baulücken im Bestand, innerörtliche Freiflächen aufgrund von divergierenden Nutzungen
<i>1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt</i>	X		Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Tourismus, Erholung
<i>2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)</i>	X		Nahversorgung (Lebensmittelmarkt), VS, Kindergarten, Kirche, Pfarre, Gemeindeamt, Gesundheitsresort, Gastronomiebetriebe, privatgewerbliche Dienstleistungseinrichtungen
<i>3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung</i>	X		ca. 700 Ew. (70 % der Gemeindebevölkerung), zentrale Lage
<i>4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar</i>	X		Bahnhaltestelle S1, Regionalbus 5391, gute Erreichbarkeit über das vorhandene Wegenetz
<i>5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind</i>	X		Innerörtliche Potenziale für Wohnen und Gewerbe in integrierten Lagen, grundlegende Verfügbarkeit vorhanden
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für Micheldorf gemäß Prüfliste alle Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nachgewiesen werden konnten. Zudem ist Micheldorf Hauptort der Gemeinde.			
Micheldorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

2. Gulitzen			
Der Siedlungsbereich steht im unmittelbaren baulichen und funktionalen Zusammenhang mit der Ortschaft Grafendorf in der Nachbargemeinde Friesach. In diesem Fall beziehen sich die Prüfkriterien auf den potenziellen gemeindeüberschreitenden Siedlungsschwerpunkt.			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Sehr kompakte Strukturen in Gulitzen, in Grafendorf besteht eine große innerörtliche Freifläche aufgrund von Nutzungen eines landwirtschaftlichen Betriebes
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	privatgewerbliche Dienstleistungseinrichtungen, Pfarrkirche mit Friedhof
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 160 Ew. (16 % der Gemeindebevölkerung), mit Grafendorf (Stadtgde. Friesach) ca. 300 Ew.
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Regionalbus 5391 an der L62 in ca. 600 m Entfernung, 2 km zum Stadtzentrum bzw. Bhf. Friesach, 3,6 km zum Ortszentrum Micheldorf
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Potenziale im Osten Richtung St. Mauritzen vorhanden, Verfügbarkeit gegeben
Zusammenfassend ist festzustellen, dass Gulitzen gemäß Prüfliste die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes überwiegend erfüllt. Die Festlegung erfolgt in Abstimmung mit der Nachbarortschaft Grafendorf im Gemeindegebiet der Stadt Friesach.			
Gulitzen erfüllt zusammen mit Grafendorf die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

6. Lorenzenberg			
Umfasst den Siedlungsbereich östlich des Griesserhofes am Beginn des Lorenzenberges. Die Gehöfte in den höheren Einzel-lagen sind nicht Teil des potenziellen Siedlungsschwerpunktes.			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Der Siedlungsbereich weist weniger als zehn unabhängige Wohneinheiten auf
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	< 30 Einwohner
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Bahnhaltestelle S1 und Regionalbus 5391 befinden sich in ca. 1,1 km Entfernung
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Enge Tallage, keine Erweiterungsmöglichkeiten
Lorenzenberg ist ein Siedlungsansatz, der die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht erfüllt.			
Lorenzenberg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

4.2.4. Festlegung

Gemäß den Ergebnissen der Bestandsaufnahme, den festgelegten Entwicklungszielen und den daraus resultierenden Festlegungen in der Funktionalen Gliederung sowie der vorangegangenen Prüfmethdik zu den Kriterien des § 10 K-ROG 2021 werden als Siedlungsschwerpunkte in der Gemeinde folgende Ortschaften bzw. Siedlungsbereiche festgelegt:

- **Hauptort Micheldorf**
- **Gulitzen (gemeinsam mit Grafendorf)**

5 Ziele und Maßnahmen

5.1. Strategische Grundausrichtung

Micheldorf – eine lebenswerte Gemeinde mit hoher Lagegunst

Die Gemeinde Micheldorf liegt an der wichtigen überregionalen Verkehrsachse der B317 Friesacher Straße und der ÖBB Südstrecke. Der Hauptort ist durch diese Achsen verkehrlich bestens angebunden.

Das Gemeindegebiet liegt zwischen den lokalen Zentren Friesach und Althofen, die über ein gutes Angebot an Arbeitsplätzen, zentralen Diensten und Gütern sowie über kulturelle Gelegenheiten verfügen. Von allen Siedlungsbereichen aus ist das jeweilige Angebot in den nahegelegenen Zentren gut erreichbar.

Die Gemeinde ist innerhalb der Tourismusregion Mittelkärnten gut eingebettet und profitiert von dessen Angeboten. Es handelt sich grundsätzlich um eine geschichtsträchtige Region mit einem gut erhaltenen kulturellen Erbe.

Gute Ausstattung

Der Hauptort Micheldorf befindet sich in zentraler Lage innerhalb des Gemeindegebietes. Dort lebt ca. 70 % der Gesamtbevölkerung. Das Angebot mit grundlegenden Diensten und Gütern ist in diesem Bereich konzentriert und somit für fast alle Gemeindeglieder gut erreichbar. Die künftige Siedlungsentwicklung soll hier seinen Schwerpunkt haben.

Im Norden, an der Gemeindegrenze zu Friesach, befindet sich mit dem Siedlungsbereich Gulitzen die zweitgrößte Ortschaft der Gemeinde. Dieser Siedlungsbereich ist strukturell mit Grafendorf verknüpft, das zur Stadt Friesach gehört. Es handelt sich insgesamt um einen begehrten Wohnstandort, der auf beiden Gemeindegrenzen behutsam weiterentwickelt werden soll.

Stabile Strukturen

Die industriell-gewerblichen Schwerpunkte Hirt und Gasteige im Süden der Gemeinde weisen eine lange historische Entstehungsgeschichte auf. Die Standorte sind daher in ihrer Nutzung etabliert und fügen sich überdies gut in das Landschaftsbild ein.

Die weiteren Siedlungsgebiete (Lorenzenberg, Ruhsdorf und Schödendorf) sowie die Hofstellen in Einzellage sind in ihrer landwirtschaftlichen Prägung gesetzt. Es bestehen keine Zersiedlungstendenzen. Neue Bauführungen sollen

in diesen Bereichen nur noch im Rahmen notwendiger land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen erfolgen.

Aufgrund der allgemein guten Lagegunst, in Kombination mit dem naturnahen Umfeld sowie der guten infrastrukturellen Grundausstattung weist der Hauptort Micheldorf eine überwiegende Wohnfunktion auf. Ebenso ist der zweitgrößte Siedlungsbereich Gulitzen ein bevorzugter Wohnstandort. In den Ortschaften Hirt und Gasteige dominiert die industriell-gewerbliche Funktion. Weitere gewerbliche Potenziale sind im Hauptort entlang der Bahn und Landstraßen vorhanden. Zudem war der Gesundheitstourismus auf dem Agathenhof ein wichtiger Wirtschaftszweig. Die Wiederaufnahme des Betriebes ist ein wesentliches Ziel der Gemeinde. Mit dem Flugplatz verfügt die Gemeinde über eine bedeutende Einrichtung der Freizeitwirtschaft.

Leitziele

Infolge der zuvor beschriebenen Ausgangslage werden drei Leitziele als strategische Grundausrichtung formuliert:

Leitziel 1 - Halten der Bevölkerungszahl

Die Gemeinde weist seit den letzten zwei Jahrzehnten eine stark abnehmende Bevölkerungszahl auf (ca. -16 %, -200 Einwohner). In Folge des unaufhaltbaren demografischen Wandels in Kombination mit der Überalterung der Bevölkerung ist langfristig mit einer weiteren Abnahme zu rechnen. Dieser Trend soll durch eine positive gemeindliche Gesamtentwicklung aufgehalten werden. Das Halten bzw. Steigern der Bevölkerungszahl wird vorwiegend durch Wanderungsgewinne zu erzielen sein. Micheldorf muss sich daher als Zuzugsgemeinde etablieren. Angepeilt wird eine konstante Einwohnermarke von 1.000 für die nächsten zehn Jahre.

Leitziel 2 - Stabilisierung des Siedlungssystems

Micheldorf zeichnet sich durch seine kompakte Siedlungsstruktur aus. Der relativ geringe Wohnbaulandüberhang wird fortlaufend abgebaut. Die weitere Siedlungsentwicklung soll sich auf Potenzial innerhalb dieser kompakten Strukturen konzentrieren. Insbesondere mit der Ortskernstärkung ist man bestrebt die innerörtlichen Flächen rund um die Bahnhaltestelle

zu aktivieren und einer baulichen Verdichtung mittel- bis langfristig zuzuführen. Hier werden die Kriterien des Siedlungsschwerpunktes erfüllt (Siedlungsentwicklung nach dem „Kurzen-Wege-Prinzip“) und die Inanspruchnahme neuer Flächen vermieden.

Leitziel 3 - Erhalt und Schonung des Orts- und Landschaftsbildes

Die zunehmenden Raumansprüche stehen in Konkurrenz zum Natur- und Freiraum. Die Siedlungsentwicklung soll auf das notwendigste Maß beschränkt werden. Negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie das Orts- und Landschaftsbild werden vermieden. Die Ressource Landschaft ist überdies ein wichtiges Kapital der Gemeinde, welche in der örtlichen Wirtschaft und der Außenwahrnehmung festiert werden soll.

Methodik

Die Ziele und Maßnahmen sind in der Anlage 1 zum Verordnungstext aufgelistet. Sie sind die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde für einen Planungshorizont für die nächsten 10 Jahre. Danach sind sie hinsichtlich der Zielerreichung und ihrer Aktualität zu überprüfen. Ziele und Maßnahmen, die räumlich zugeordnet werden können, werden im Entwicklungsplan verortet.

Ausgehend von der strategischen Grundausrichtung werden die wesentlichen Leitziele definiert. Darauf folgend werden allgemeine sachbezogene Ziele festgelegt, die grundsätzlich

bei allen planerischen Entscheidungen und im Rahmen der Abwägung mehrerer Alternativen zu berücksichtigen sind.

Zur Erreichung der Ziele werden Maßnahmen vorgeschlagen, wobei die konkrete Umsetzung erst in nachfolgenden Planungsebenen erreicht werden kann. Zudem ist die Umsetzung von Maßnahmen immer unter dem Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Nutzung zu betrachten.

Das ÖEK bewegt sich vorwiegend in einem konzeptionellen Maßstab, der als fachliche Grundlage für nachfolgende detailliertere Planungen dient.

Die erarbeiteten Zielfestlegungen basieren auf

- den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (§ 2 K-ROG 2021),
- themenrelevanten generellen und spezifischen Grundlagen,
- der Fortführung und Aktualisierung der Datengrundlagen,
- den Besprechungsergebnissen mehrerer Ausschusssitzungen, der Gemeindeverwaltung und bei den einschlägigen Fachdienststellen des Amtes der Kärntner Landesregierung,
- den eingebrachten Anregungen der Bürger und
- der fachlichen Expertise des Ortsplaners.

5.2. Leitziele und Maßnahmen

1. Ziel: Halten der Bevölkerungszahl

Maßnahme: Aktive Bodenpolitik; Gewährleistung einer guten Ausstattungs- und Versorgungsstruktur

Begründung: Für die Zielerreichung ist ein Bündel von Maßnahmen erforderlich. Die Bevölkerungszahl wird nur durch Zuwanderung oder Rückholung zu halten sein. Um die Gemeinde als Wohn- und Lebensstandort attraktiv zu machen, ist eine positive Gesamtentwicklung erforderlich, die nur durch ein Zusammenwirken mehrerer begünstigender Faktoren in Gang gesetzt werden kann. Dazu werden folgende einzelne Maßnahmenpakete empfohlen:

- *Aktive Bodenpolitik durch die Gemeinde, Wohnraumbeschaffung für Jungfamilien z. B.: Sicherung von Baulandflächen bzw. Konzeption und Umsetzung von Baulandmodellen für soziale Wohnbauprojekte und gezielten privaten Wohnbau bzw. die Errichtung von Geschoßwohnbauten an geeigneten Stellen*
- *Gewährleistung einer durchgehend hohen Lebens- und Wohnqualität, z. B. „Familienfreundliche Gemeinde“*
- *Erhalt und Weiterentwicklung der Bildungs- und sozialer Infrastruktur in Quantität und Qualität (VS, Kindergarten, Kinderspielplätze, Betreuung etc.)*
- *Halten/Stärkung der Versorgungsstruktur mit Diensten und Gütern des täglichen Bedarfs*
- *Förderung des gemeindlichen Zusammenlebens, der dörflichen Identität und des kulturellen Erbes*
- *Weiterentwicklung der bestehenden Wirtschaftsstandorte (Hirt, Gasteige, Agathenhof, Gewerbeflächen im Hauptort) zur Sicherung des Arbeitsplatzangebotes und zur Ermöglichung neuer Wirtschaftszweige und Betriebsformen (Co-Working)*

2. Ziel: Stabilisierung des Siedlungssystems

Maßnahme: Umsetzung sämtlicher raumrelevanter Vorhaben nach den Zielen der örtlichen Raumplanung

Begründung: Die vorhandene kompakte Siedlungsstruktur gewährleistet eine grundlegend solide Versorgungssituation der Bevölkerung und reduziert tendenziell die Kosten für gemeindliche Infrastrukturen. Die zukünftige Entwicklung soll daher im Sinne der Innenentwicklung und maßvollen Nachverdichtung im Bestand erfolgen. Es werden folgende einzelne Maßnahmenpakete empfohlen:

- *Beibehaltung der raumstrukturellen Ordnung – vorrangig räumliche Verdichtung der Bebauung, Neuausweisungen nur in kompakten Formen, konsequente Bodenpolitik*
- *Ressourcenschonende Siedlungsentwicklung – Lenkung der Bauentwicklung an geeignete Stellen, Umsetzung des Systems der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten*
- *Einhaltung der definierten Siedlungsgrenzen und Nutzungszonen*
- *Herstellung des generellen Hochwasserschutzes innerhalb der Siedlungsbereiche*
- *Mobilisierung bereits erschlossener Baulandreserven*
- *Revitalisierung leer stehender Gebäude und brachliegender Flächenpotenziale*
- *Festlegung von Freihaltebereichen und Immissionsschutzstreifen bei divergierenden Nutzungen und als siedlungsstrukturelle Maßnahme*
- *Gestaltung öffentlicher Räume zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, zur Ortsbildpflege und Verbesserung der Funktion des Ortskerns*

3. Ziel: Erhalt und Schonung des Orts- und Landschaftsbildes

Maßnahme: Bewertung der Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild bei raumbedeutsamen Vorhaben; Reduzierung der Eingriffe in die Landschaft auf das notwendigste Maß

Begründung: Das Orts- und Landschaftsbild ist eine wesentliche Ressource für die Gemeinde. Sie ist Lebensgrundlage für die Bevölkerung und trägt zur allgemeinen Lebensqualität bei. Sie ist identitätsstiftend und macht den Charakter des Ortes bzw. der Gemeinde aus. Zudem ist sie als wirtschaftlicher Faktor für die Land- und Forstwirtschaft, für den Tourismus und auch für das produzierende Gewerbe von Bedeutung, da hierdurch ein nachhaltiges Produkt vermarktet werden kann. Es werden folgende einzelne Maßnahmenpakete empfohlen:

- *Steuerung der Siedlungsentwicklung im Sinne einer Schonung des Orts- und Landschaftsbildes*
- *Schutz naturräumlich wertvoller Flächen, wie Auwälder, Moore etc.*
- *Verstärktes „Erlebarmachen“ von Naturraumpotenzialen*
- *Keine neuen Einzelgebäude in der freien Landschaft mit Ausnahme von erforderlichen Gebäuden für die Land- und Forstwirtschaft sowie für technische Infrastrukturen*
- *Eingrünung der Siedlungsränder im Übergang zur freien Landschaft*
- *Formal anspruchsvolle Architektur bei Neubauten. Bedachtnahme auf ein Höchstmaß an Natur- und Raumverträglichkeit bei künftigen Planungen*
- *Erhalt bauhistorisch wertvoller Objekte und Schutz von Ensembles*

5.3. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

Die Teil- und Sachziele gliedern sich in folgende Sachkomplexe:

- Siedlungsraum
- Natur- und Landschaftsraum
- Wirtschaft
- Ortsbild und öffentliche Räume
- Verkehr
- Versorgung und Energie

Siedlungsraum

4. Ziel: Sicherstellung der geordneten, langfristigen räumlichen Entwicklung

Maßnahmen:

- Umsetzung der im Entwicklungsplan festgelegten äußeren Siedlungsgrenzen und der Freihaltebereiche auf Ebene der Flächenwidmungsplanung
- Konzentration der weiteren baulichen Entwicklung im Hauptort Micheldorf und in Gulitzen als Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung
- Vorrangige Nutzung von Baulandreserven und innerörtlichen Potentialen gegenüber neuen Baulandausweisungen (Innenentwicklung)
- Erhaltung und Schaffung ausreichend großer Abstandsflächen zwischen konkurrierenden Nutzungen

5. Ziel: Aktive Wohnbau- und Bodenpolitik

Maßnahmen:

- Schaffung von Möglichkeiten zur günstigen Wohnraumbeschaffung (Baulandmodelle, genossenschaftliches Bauen, Starterwohnungen für die junge Bevölkerung)
- Bevorzugung bedarfs- und zukunftsgerechter Wohnformen; Bedachtnahme auf eine ausgeglichene Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (demografisch und soziokulturell)
- Mobilisierung bestehender Wohnbaulandreserven bzw. Sicherstellung von verfügbaren Wohnbaulandflächen (Kauf, Optionen)
- Einsatz privatwirtschaftlicher Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung (Bebauungsverpflichtung) und im Anlassfall zur Beteiligung an Anschließungs- und Planungskosten
- Festlegung von Bauland nur bei gegebener Baulandeignung nach §15 Abs. 1 K-ROG 2021 (ggf. Rückwidmung von ungeeigneten Baulandreserven)
- Festlegung von Anschließungsgebieten und Bebauungsfristen bei größeren Baulandreserven

6. Ziel: Langfristige Bindung der Bevölkerung und Integration neuer Bevölkerungsteile

Maßnahmen:

- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Angebote des Grundbedarfes (Bildung, Freizeit, Familie, Mobilität, Pflege, Kultur, Sport etc.)
- Sicherung ganztägiger Kinderbetreuungseinrichtungen (Horte)
- Erhalt und Pflege der Spielplätze und des Naturbades; Errichtung weiterer Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung des „aktiven Dorflebens“; Einbindung der Bevölkerung in die kulturellen und sportlichen Aktivitäten (Straßen- oder Dorffeste, Bürgerinformationsveranstaltungen etc.)
- Förderung des Vereinswesens

Natur und Umwelt

7. Ziel: Schutz der freien Landschaft

Maßnahmen:

- Klar abgeschlossene Siedlungsgrenzen; Räumliche Gliederung der Ortschaften untereinander zur Vermeidung des tendenziellen Zusammenwachsens von Siedlungsbereichen
- Erhalt der Freihaltezonen, Grünräume und Grünverbindungen, insbesondere zwischen einzelnen Siedlungsbereichen
- Höhenbegrenzung der Siedlungsgebiete in Hanglage; Keine weitere Siedlungsentwicklung bergwärts (Fernwirksamkeit, Landschaftsbild, problematische Erschließung etc.)

8. Ziel: Besonderer Schutz für ökologisch sensible Bereiche

Maßnahmen:

- Keine Beeinträchtigung der geschützten oder schutzwürdigen Biotope durch Eingriffe jeglicher Art außerhalb des Baulandes; Reduktion von Eingriffen auf das notwendigste Maß innerhalb des Baulandes
- Vernetzung sensibler ökologischer Bereiche untereinander; z. B. Pflege und Erweiterung von Amphibienwanderstrecken

9. Ziel: Schonung der natürlichen Ressourcen

Maßnahmen:

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Erhalt der naturräumlichen Strukturen und Elemente, die das Landschaftsbild im Besonderen prägen
- Schutz der Fließgewässer und deren Uferbegleitvegetation
- Einhaltung von ausreichenden Abstandsflächen zu Wäldern und Gehölzstreifen
- Schutz der Feuchtbereiche und Moore, Trockenstandorte und Felsgebiete sowie Gebiete mit seltenen Tier- und Pflanzenarten

10. Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen:

- Keine Baulandausweisung in gefährdeten Gebieten (rote Gefahrenzonen, geologisch und hydrogeologisch problematische Flächen)
- Sicherung von Retentionsflächen für die Oberflächenwasserverbringung, z. B. durch die Festlegung von Mindestgrünflächenanteilen oder Beschränkungen der Bodenversiegelung bzw. Sicherstellung der Versickerungsfähigkeit des Bodens im Zuge der Bebauungsplanung

Wirtschaft

11. Ziel: Ansiedlung von Gewerbebetrieben in den dafür geeigneten Standorten

Maßnahmen:

- Vorausschauende Sicherung der vorhandenen Flächenpotentiale für gewerbliche Nutzungen und Freihaltung notwendiger Immissionsschutzflächen

12. Ziel: Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahme:

- Erhaltung der zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen; Sicherung hochwertiger Böden für die Landwirtschaft
- Förderung der lokalen/regionalen Produktherstellung und Dienstleistungen

13. Ziel: Stärkere Partizipation am touristischen Angebot der Region

Maßnahme:

- Entwicklung von Maßnahmen für eine verbesserte Vernetzung von Tourismus und Landwirtschaft
- Regionsübergreifende Vernetzung durch gemeinsame Angebotserstellung und infrastrukturelle Maßnahmen (z. B. saisonale Busverbindungen, Ausbau/Gestaltung des Radwegenetzes)

Ortsbild und öffentliche Räume

14. Ziel: Erhaltung des abwechslungsreichen Orts- und Landschaftsbildes

Maßnahmen:

- Bewahrung der vorherrschenden kleinteiligen, dörflichen Strukturen unter Berücksichtigung der traditionellen Bauformen; Schonende und fachmännische Sanierung historisch wertvoller Bausubstanz (Denkmalschutz)
- Berücksichtigung von charakteristischen Gliederungselementen im Landschaftsraum (z. B. Streuobstwiesen)
- Bedachtnahme von Sichtbeziehungen auf bauliche oder naturräumliche Dominanten (z. B. Agathenhof, Lorenzenberg, St. Lorenzen)
- Bewusste Ausgestaltung der Siedlungsränder mit ortstypischen Elementen (Strauch- und Blütenstreifen, Baumreihen etc.)

Verkehr

15. Ziel: Verringerung der Belastungen durch Verkehrsemissionen

Maßnahmen:

- Immissionsschutzmaßnahmen entlang der B317 Friesacher Straße sowie entlang der ÖBB-Südstrecke nach Maßgabe der örtlichen Situation und der Zuständigkeit auf Ebene des Bundes oder Landes
- Weitere Förderung des Öffentlichen Verkehrs und des Fuß- und Radfahrverkehrs im Sinne der Verkehrsvermeidung

16. Ziel: Verbesserung der Situation für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer

Maßnahmen:

- Ausbau und Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes
- Herstellung einer flächendeckenden Barrierefreiheit
- Gestaltungsmaßnahmen in den einzelnen Ortsbereichen (Reduktion der Fahrbahnbreiten, Belagswechsel, gezielte Begrünung, Beleuchtung, durchgängige Gehsteige und Radwege etc.)

Versorgung und Energie

17. Ziel: Erhaltung und Weiterentwicklung der Grundversorgung der Bevölkerung

Maßnahmen:

- Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung in zentralen Lagen; Aus und Aufbau weiterer Versorgungsstrukturen (Handels- und Dienstleistungs- sowie touristische Einrichtungen und Gastronomie)
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Grundversorgung (Bildung, Sport, Freizeit, Familie, Kultur)

18. Ziel: Bereitstellung ausreichender technischer Infrastrukturen

Maßnahmen:

- Sicherstellung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Qualität und Quantität für zukünftige Bedarfe
- Sicherstellung der Energieversorgung und Telekommunikation

19. Ziel: Fortführung der hohen Verantwortung für Energie- und Klimaschutz

Maßnahmen:

- Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie; Verringerung des Verbrauchs; Erlangung einer weitgehenden Energieautarkie; Nutzung solarer Energie vorzugsweise auf Dachflächen
- Flächeninanspruchnahme reduzieren; Bestand klimaangepasst weiterentwickeln (Energetische Sanierungen, stärkere Durchgrünung der Siedlungsbereiche, Minimierung der Versiegelung)
- Umsetzung und Verfolgung der energiepolitischen Ziele und Maßnahmen des Landes und des Bundes (Energienmasterplan)
- Erarbeiten eines kommunalen Energie- und Klimaplanes
- Information und Beratung (Hilfe bei Umstieg auf erneuerbare Energieträger, Sanierung und Wärmedämmung im Bestand etc.)

Für einzelne konkrete Bereiche werden textliche Erläuterungen zu den Zielen und Maßnahmen verfasst, die sich nicht allein durch die Planzeichen im Entwicklungsplan ableiten lassen.

Sonderinformationen im Entwicklungsplan (Anlage 3)

Positionsnummer 1

Der Ortskern von Micheldorf ist durch Hochwasser gefährdet. Zur Zeit befindet sich ein Hochwasserschutzprojekt in Ausarbeitung. Bauführungen innerhalb potenzieller Überflutungsbereich sind sowohl auf das Hochwasserschutzprojekt als auch wasserrechtlich abzustimmen.

Positionsnummer 2

Nebengebäude, Garten- und Gerätehütten innerhalb des Immissionsschutzstreifens entlang der Siedlungsgrenze sind im Zuge der nächsten Flächenwidmungsplanrevision widmungsgemäß neu zu bewerten.

Positionsnummer 3

Der Bereich zwischen der alten Landesstraße und den ehemaligen Griesserhof soll funktional neu geordnet und strukturell aufgewertet werden (siehe Modul Ortskernstärkung und -belebung).

Positionsnummer 4

Prüfen der Widmungskategorieänderung im Rahmen der nächsten Flächenwidmungsplanrevision zur Anpassung der tatsächlichen Nutzung gemäß Bestandsaufnahme.

Positionsnummer 5

Die Flächenpotenziale in Gulitzen sind hinsichtlich der Oberflächenwasserverbringung zu prüfen. Es wird empfohlen, auf den nördlichen Teilflächen ausreichend Platz für die Retention vorzubehalten.

6 Entwicklungsplan

Im Folgenden werden die konkreten, siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Ortschaften und Siedlungsbereiche getroffen, die aus der konzeptiven Auseinandersetzung mit der jeweiligen örtlichen Situation abgeleitet wurden. Dabei sind die Ziele und Maßnahmen (gemäß Kapitel 5) zu beachten.

6.1. Gemeindehauptort Micheldorf

Hauptsiedlungsbereich

Der Gemeindehauptort Micheldorf umfasst den historischen Ortskern, die Siedlungen im Hangbereich, die südlich anschließenden Siedlungsbereiche entlang der Hirter Straße sowie der Siedlungsbereich östlich der Bahntrasse, der sogenannten Thierry-Siedlung. Zusammen mit dem touristischen Schwerpunkt Agathenhof und den gewerblichen Strukturen beidseits der Bahntrasse wird der Hauptsiedlungsbereich Micheldorf definiert.



Gemeindemat



Pfarrkirche Hl. Veit mit Friedhof

Im Entwicklungsplan werden durch Planzeichen die Grenzen der Siedlungsentwicklung, die beabsichtigte Funktion und weitere detaillierte Ziele der örtlichen Raumplanung räumlich verortet. Aus dem Entwicklungsplan erwächst eine Verbindlichkeit für nachfolgende Instrumente, insbesondere dem Flächenwidmungsplan.

Funktionale Zuordnung:

Siedlungsschwerpunkt

Hauptort

- Wohn- und dörfliche Mischfunktion
- Vorrangstandort für Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Gemeindebedarfseinrichtungen
- Eignungsstandort für Geschoßwohnbau und ortsverträgliches Gewerbe in den dafür ausgewiesenen Bereichen
- Eignungsstandort für Sport- und Freizeiteinrichtungen

Die Gewerbeflächen beidseits der Bahntrasse sind Eignungsstandorte für Gewerbe mit gewerblich-geschäftlicher Funktion.

Das Naturbad an der Teichgrabenstraße sowie die Sportplätze am Heinrich-Englert-Weg und an der Hirter Straße (EHC) sind Standorte mit bedeutender Sport- und Erholungsfunktion.

Räumliche Situation

Der Gemeindehauptort liegt zentral im Gemeindegebiet auf dem Schwemmkegel des Micheldorfer Dorfbaches, leicht abgerückt von den verkehrlichen Hauptachsen der historischen Landesstraße (L62) und der Bahntrasse. Aus dem ursprünglich bäuerlich geprägten Weiler hat sich schrittweise eine Siedlung aus den nachfolgenden gewerblichen und touristischen Schwerpunkten entwickelt. Ein wichtiger Impulsgeber war sowohl der Gesundheitsbetrieb Agathenhof als auch die Gewerbebetriebe. In der Nachkriegszeit entstand die planmäßig angelegte Thierry-Siedlung. In den 1970er Jahren setzte eine rege Siedlungstätigkeit im Bereich der Ringstraße ein. Die nachfolgenden Entwicklungen beschränkten sich auf kleinräumige Arrondierungen des Bestandes. Durch den Bau der B317 wurde der Durchgangsverkehr aus dem Hauptsiedlungsbereich verlagert. Ebenso wurde die L62 neu trassiert. Damit ging eine erhebliche Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Hauptsiedlungsbereich einher. Im Ortskern

sind das Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten sowie Nahversorger und Gastronomiebetriebe angesiedelt. Unmittelbar östlich des Ortskerns ist durch die Bahnhaltestelle Micheldorf-Hirt eine hochrangige Anbindung an den öffentlichen Verkehr gegeben. Zwischen der Bahnhaltestelle und dem Ortskern befinden sich der neu errichtete Kultursaal sowie das Feuerwehrhaus, die als neues ergänzendes Gemeindezentrum in Erscheinung treten. Weitere wichtige Einrichtungen sind die Sportplätze an der Hirter Straße (EHC) und am Heinrich-Englert-Weg, der Kinderspielplatz und der Bauhof.

Agathenhof

Auf der Anhöhe westlich des Ortskerns befinden sich die ausgedehnten Anlagen des Gesundheitszentrums Agathenhof. Das in den historischen Karten als Eggarthof bezeichnete Anwesen wurde bereits in der Vorkriegszeit als Kur- und Therapiezentrum ausgebaut und gilt seither als wichtiger Arbeitgeber in der Gemeinde. Die großvolumigen Gebäude fügen sich, trotz der exponierten Lage, in das Orts- und Landschaftsbild ein. An den höheren Hanglagen befinden sich die historischen Luft- und Sonnenhütten, die mittlerweile eine hohen baukulturellen Wert aufweisen. Derzeit ist der Betrieb am Agathenhof eingestellt.



Franziseischer Kataster Micheldorf 1822-1828



Micheldorf 1952-1953



Micheldorf 2019



Agathenhof



Agathenhof, Sonnen- und Lufthütten



Spielplatz



Feuerwehrhaus

Südlich und östlich des Hauptortes

Während der unmittelbare Ortskern von Micheldorf mit den Siedlungen an den Hanglagen (Ringstraße) und dem Agathenhof eine äußerst kompakte, in sich geschlossene Struktur, aufweist, ist der südliche und östliche Teil des Hauptsiedlungsbereiches differenzierter zu betrachten. In dem ursprünglich nicht besiedelten ebenen Talboden entwickelten sich entlang der Verkehrsachsen unterschiedliche Strukturen, die vorwiegend auf die jeweilige verkehrliche Bedeutung zurückzuführen sind. Das älteste Gebäude in diesem Bereich ist das Wirtshaus Kreuzwirt an der Weggabelung der alten Landesstraße mit dem Verbindungsweg zum Ortskern Micheldorf. Im Weiteren ist der ehemalige Griesserhof (Mühlbacher) als Gutshofverwaltung, die vor allem die Wasserkraft der Metnitz nutzte, zu erwähnen. Auf halben Wege zwischen Micheldorf und Hirt wurde „im freien Feld“ der Bahnhof Hirt im Jahr 1868 errichtet, der heute nur mehr als Frachtenbahnhof genutzt wird. Um das Bahnhofsgebäude entstanden in darauffolgenden Epochen unterschiedliche Siedlungsstrukturen, wie die Thierry-Siedlung und die Säge des Bistums Gurk. Weitere Wohnsiedlungen entstanden ab den 1970er Jahren entlang der Hirter Straße am Fuße der westlichen Hangbereiche und entlang der L62 (Metnitzer Landesstraße).

Der südliche und östliche Teil des Hauptsiedlungsbereiches wird vor allem durch die linear verlaufenden Infrastrukturen Bahntrasse, L62, B317 und der 110 kV-Hochspannungsfreileitung geprägt.

Entwicklungspotenziale

Die bisher bestehenden Arrondierungs- und Erweiterungspotenziale werden weitgehend beibehalten und entsprechend ihrer Lagen an technischen und verkehrlichen Infrastrukturen abgegrenzt bzw. ergänzt. Die für die gewerbliche Funktion vorgesehene Potenzialfläche zwischen Bauhof, ehemaligen Wirtschaftsgebäuden des Griesserhofes, Sportplatz und Gradeser Landesstraße soll langfristig umstrukturiert werden.

Die äußeren Siedlungsgrenzen werden für den Hauptsiedlungsbereich Micheldorf wie folgt beschrieben:

- Die Siedlungsgrenzen im Nordwesten von Micheldorf für den Bereich Agathenhof verlaufen restriktiv am Widmungsbestand. Für die touristische Funktion liegen innerhalb der Bestandswidmungen Flächenpotenziale zur Verfügung. Östlich des Agathenhofes

gliedert eine Grünverbindung zwischen der touristischen und der Wohnnutzung. Die Hangflächen sind aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes von Bebauung freizuhalten.

- Im Norden verläuft die Abgrenzung entlang des stark differenzierten Geländes in Form der Steilhang-Signatur. Somit werden im terrassenförmigen Gelände die wichtigen Gehölzstreifen entlang von Böschungen geschützt.
- Im ebenen Talboden wird nördlich des Ortskerns eine größere Potenzialfläche umgrenzt und verläuft mit entsprechenden Abstand zur Bahntrasse bis zur Einmündung der Hauptstraße in die L62. In weiterer Folge wird entlang des Widmungsbestandes bzw. unter Berücksichtigung einer möglichen Trassenführung für die Einbindung von der B317 abgegrenzt.
- Im Osten folgt die Siedlungsgrenze restriktiv unter Einhaltung eines Abstandes zur B317. Die Wirtschaftsgebäude des ehem. Griesserhofes liegen z. T. außerhalb der Siedlungsgrenze und werden mit der Zielsetzung „Empfehlung Rückwidmung“ belegt. Für etwaige landwirtschaftliche Nutzungen werden grünlandspezifische Widmungen empfohlen.
- In weiterer Folge verläuft die Siedlungsgrenze im Osten entlang des baulichen Bestands bis zum letzten Gebäude im Süden an der L62. Auf Ebene des Flächenwidmungsplanes ist zu prüfen, ob die grünlandspezifischen Nutzungen für Nebengebäude u.ä. ins Bauland überführt werden können.
- Für das leer stehende Gebäude (Alte Säge) Richtung Hirt wird die Rückwidmung von Gewerbegebiet in Grünland empfohlen.
- Im Süden wird ebenfalls mit dem Widmungsbestand abgegrenzt, wobei im Bereich der Hirter Straße eine Potenzialfläche bis zur ÖBB 110 kV-Hochspannungsfreileitung aufgenommen wird.
- Der Westen des Hauptsiedlungsbereiches Micheldorf wird gemäß des Widmungsbestandes bzw. gemäß der Geländesituation (Steilhang-Signatur) abgegrenzt. Im Bereich des Teichgrabens bestehen zwei Siedlungssplitter, für die in Folge der ungünstigen Hanglagen in Nordausrichtung keine siedlungsmäßigen Erweiterungen eingeräumt werden.

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Größere Baulandpotenziale und Baulandreserven sollen sinnvoll und effizient vom Bestand ausgehend verwertet werden. Hierzu ist die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten vorgesehen. Im Rahmen der Konzeption ist verstärkt auf ein Wegenetz für den Fuß- und Radverkehr abzielen, dass an das Bestandsnetz sinnvoll anknüpft bzw. fehlende Wegebeziehungen schließt (vgl. Plazeichen „BK/BP“).
- Flächenreservierung für Baulandmodell (vgl. Planzeichen „BM“). Insbesondere ortskernnahe Flächenpotenziale sollen für leistbaren, bedarfsgerechten Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.
- Micheldorf ist durch Hoch- und Hangwasser gefährdet. Zur Zeit befindet sich ein Hochwasserschutzprojekt in Ausarbeitung. Bauführungen innerhalb potenzieller Überflutungsbereich sind auf das Hochwasserschutzprojekt abzustimmen (vgl. Entwicklungsplan Positionsnummer 1).
- Die bestehenden Nebengebäude, Garten- und Gerätehütten innerhalb des Immissionsschutzstreifens entlang der Siedlungsgrenze sollen im Zuge der nächsten Flächenwidmungsplanrevision widmungsgemäß erfasst werden (vgl. Entwicklungsplan Positionsnummer 2).
- Der Bereich zwischen der alten Landesstraße und den ehemaligen Wirtschaftsgebäuden des Griesserhofes soll strukturell aufgewertet werden. Die unterschiedlichen, teils divergierenden Nutzungen sind neu zu gliedern bzw. anzupassen. Es wird die Änderung der Widmungskategorie vorgeschlagen. Im Falle einer baulichen Verwertung wird zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung die Erarbeitung von Bebauungskonzepten bzw. -plänen empfohlen. Im Modul Ortskernstärkung und -belebung werden Empfehlungen für den Bereich ausgesprochen (vgl. Entwicklungsplan Positionsnummer 3).
- Innerhalb der Siedlungsgrenzen werden Freihaltebereiche (vgl. Immissionsschutzstreifen) festgelegt.
- Für den Baulandsplitter nördliche des Agathenhofes (oberhalb Ostrogweg) wird aufgrund der exponierten Lage innerhalb der Waldflächen und der mangelnden Erschließung die Rückwidmung im Zuge der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes empfohlen (vgl. Kreissymbol „R“).

6.2. Gulitzen

Siedlungsbereich

Die Ortschaft Gulitzen umfasst die grenznahen Wohnsiedlungsbereiche zur Stadtgemeinde Friesach inkl. der Gewerbeflächen am Weberweg sowie die Hofstelle „Gulitzenhof“ mit Sonderfunktion Altenheim.

Funktionale Zuordnung:

Siedlungsschwerpunkt

Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit

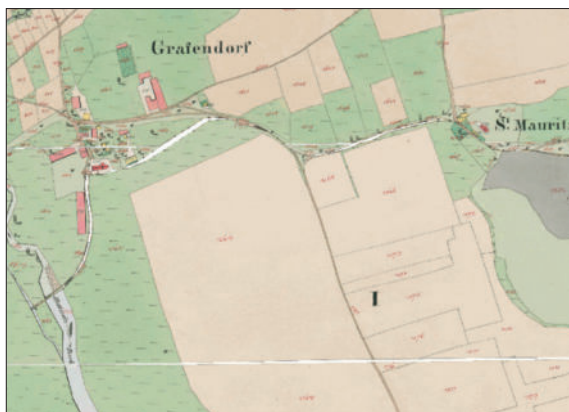
- Wohnfunktion
- Eignungsstandort für Geschößwohnbau

Die Gewerbefläche Nord (Weberweg) ist Eignungsstandort für Gewerbe mit gewerblich-geschäftlicher Funktion.

Der Gulitzenhof ist Eignungsstandort für die Sonderfunktion Altenheim.

Räumliche Situation

Gulitzen geht auf die Bezeichnung des Gulitzenhofes zurück und umfasste ursprünglich nur den Bereich der heutigen Hofstelle. Wie im Franziszeischen Kataster erkennbar, war das heutige Gemeindegebiet von Micheldorf anfänglich unbebaut. Auf dem Gemeindegebiet von Friesach ist der dörfliche Weiler Grafendorf sowie die kleine Kirche St. Mauritz eingetragen. Erst in der Nachkriegszeit entstand mit der Weberei und einzelnen Solitärbauten auf dem Gemeindegebiet von Micheldorf eine erste Siedlungstätigkeit. Die planmäßige Besiedlung trat in den 1970er Jahren ein und wurde bis in die 1990er Jahre erweitert. In der jüngeren Vergangenheit fanden kleinräumige Erweiterungen statt.



Franziszeischer Kataster Gulitzen / Grafendorf 1822-1828



Gulitzen / Grafendorf 1952-1953



Franziszeischer Kataster Gulitzen 2019

Zusammen mit dem benachbarten Grafendorf gilt Gulitzen als beliebte Wohngegend, die einerseits durch die topografische Gunstlage im sonnenreichen Talboden und andererseits durch die Nähe zur Stadt Friesach profitiert. Das Siedlungsgebiet umfasst vorwiegend die Wohnfunktion. Lediglich an der L62 besteht mit dem agrartechnischen Betrieb (ehemaligen Weberei) ein kleinteiliger Bereich mit gewerbliche Funktion.

Der Wohnsiedlungsbereich von Gulitzen zeichnet sich durch seine Kompaktheit und klare Abgrenzung nach außen aus und fügt sich in das umliegende Orts- und Landschaftsbild ein.

Siedlungsgrenzen

Die Gewerbefläche am Weberweg wird entsprechend des Widmungsbestandes restriktiv abgegrenzt. Für den Eignungsstandort Gewerbe mit gewerblich-geschäftlicher Funktion sind im Bestand ausreichend Potenziale vorhanden.

Der Wohnsiedlungsbereich wird im Westen und Süden am Widmungsbestand abgegrenzt. Gegen Osten wird eine Potenzialfläche bis zum landwirtschaftlichen Weg aufgenommen, die dem Bereich entsprechend der vorliegenden Nachfragesituation eine räumliche Entwicklung ermöglicht. Zudem wird hierdurch eine klare Siedlungsabgrenzung vorgenommen. Der weiter östlich liegende schmale Siedlungsbereich südlich des Mauritzibachs wird bis zum Waldrand bzw. bis zur Kirche St. Mauitzen (Gemeindegebiet Stadt Friesach) entsprechend des Widmungsbestandes abgegrenzt.

Für den Gulitzenhof wird aufgrund der Hofstellen-Festlegung und der Sonderfunktion Altenheim auf Siedlungsgrenzen verzichtet.

Siedlungsspezifische Maßnahmen

- Alle größeren Baulandpotenziale und Baulandreserven sollen sinnvoll und effizient verwertet werden. Hierzu ist die Erstellung von Bebauungsplänen/Bebauungskonzepten vorgesehen (vgl. Planzeichen „BK/BP“).
- Flächenreservierung für Baulandmodell (vgl. Planzeichen „BM“), zur Verfügung Stellung von leistbaren, bedarfsgerechten Wohnraum.
- Das Baulandpotenzial in Gulitzen ist von Oberflächenwasserproblemen betroffen. Im Falle der Verwertung ist ein Oberflächenwasser-verbbringungskonzept vorzulegen. Aufgrund der Lage im ebenen Gelände sind bei den Planungen ausreichend Flächen für Retentionsbecken zu berücksichtigen (vgl. Positionsnummer 5).



Gewerbebetrieb an der L62



Gulitzen von Südosten



Gulitzenhof

6.3. Lorenzenberg

Funktionale Zuordnung:

Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit

- Dörfliche Mischfunktion

Räumliche Situation

Die Ortschaft Lorenzenberg umfasst den gesamten Siedlungsbereich an den östlichen Hanglagen der Gemeinde. Ursprünglich nur aus Einzelgehöften bestehend, entwickelte sich am Fuße des Bergers ein kleiner Siedlungsbereich mit dörflicher Mischfunktion, der in diesem Kapitel als Ortschaft Lorenzenberg behandelt wird.



Lorenzenberg Allee



Franzsischer Kataster Lorenzenberg 1822 - 1828



Lorenzenberg 1952 - 1953



Lorenzenberg 2019

Siedlungsgrenzen

Der Siedlungsbereich wird grundsätzlich restriktiv am Widmungsbestand abgegrenzt. Entsprechend der topografischen Situation wird zum Lorenzenbergerbach eine Steilhang-Signatur festgelegt, die zugleich die Siedlungsgrenze markiert. Für den landwirtschaftlichen Betrieb wird entsprechend des Gebäudebestandes eine geringfügige Erweiterung eingeräumt.

Die angrenzenden Wohngebäude sowie das Schloss Griesserhof werden als Siedlungssplitter erfasst. Siedlungserweiterungen sind aufgrund der Topografie, der Gefährdungen durch den Lorenzenbergerbach sowie aufgrund der Immissionen aufgrund des Verkehrslärms nicht vorgesehen.

6.4. Hirt und Gasteige

Funktionale Zuordnung:

Hirt:

- Eignungsstandort für Gewerbe mit gewerblich-geschäftlicher Funktion
- Das „Seerosenstadion“ ist ein Standort mit bedeutender Sport- und Erholungsfunktion

Gasteige

- Eignungsstandort für Industrie mit gewerblich-industrieller Funktion.

Räumliche Situation

Hirt und die Gasteige sind historische Industriestandorte, die auf die Eisenverarbeitung in der vorindustriellen Zeit zurückgehen. In Hirt zeugt der denkmalgeschützte Hochofen aus dem 17. Jahrhundert von dieser Zeit. Heute ist die Ortschaft vor allem durch die Brauerei Hirt bekannt, die am Standort seit dem 13. Jahrhundert braut. Der Name Gasteige bedeutet „steiler Hohlweg“, wodurch die räumliche Situation treffend beschrieben wird. Es handelt sich um eine Engstelle des Metnitztales zwischen dem Friesacher Feld und dem Krappfeld. In der Gasteige befinden sich die Gebäudekomplexe des ehemaligen Holzfasersplattenwerks Funder, die heute von einem Schrottverarbeitungsbetrieb genutzt werden. Die Standorte verfügen über Gleisanschluss und fügen sich aufgrund der topografischen Lage bzw. aufgrund des teils historischen Gebäudebestands gut in das Orts- und Landschaftsbild ein. Die industriell-gewerbliche Funktion wird im untergeordneten Umfang durch Wohnnutzungen, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Betrieben steht, ergänzt.

Siedlungsspezifische Maßnahmen

- Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen (Landwirtschaft/Wohnen) – Setzen entsprechender Maßnahmen.
- Die punktuellen Wohnobjekte außerhalb des Siedlungsbereiches werden als Siedlungssplitter in freier Landschaft ersichtlich gemacht (vgl. rotes Kreissymbol). Hier ist mit Ausnahme von Zu-, Um- und Aufbauten keine weitere Siedlungsentwicklung erlaubt.
- Restriktive Handhabe bei der Ausweisung grünlandspezifischer Nutzungen außerhalb der Siedlungsgrenzen zum Erhalt der intakten freien Kulturlandschaft.



Brauerei Hirt

Die Gasteige stellt auch eine verkehrliche Engstelle für die B317 Friesacher Straße dar. Der Vollausbau für diesen Abschnitt wird voraussichtlich nur durch eine aufwendige Neutrassierung möglich sein.

Siedlungsgrenzen

Der Siedlungsbereich Hirt wird im Westen durch die Bahntrasse begrenzt. Im Norden wird auf Höhe der Bahnunterführung mit der Hirter Straße bis zur L62 die Siedlungsgrenze gebildet. Im Osten zur Metnitz wird restriktiv entlang der Widmungsgrenze die Siedlungsgrenze gezogen. Zwischen Hirt und der Gasteige wird eine Grünverbindung festgelegt, womit das Zusammenwachsen zu einer bandartigen Siedlungsstruktur stärker gegliedert werden soll. Der Siedlungsbereich Gasteige wird entlang der Metnitz und der Bahntrasse begrenzt.



Franzsischer Kataster Hirt und Gasteige 1822 - 1828



Hirt und Gasteige 2019



Hirt und Gasteige 1952 - 1953



Gasteige

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Für die Brauerei Hirt wurde bereits eine Erweiterung für einen Logistikstandort realisiert. Im Weiteren wurde der Radweg (R7) parallel zur Bahntrasse gelegt. Das Betriebsgelände wurde hierdurch hinsichtlich divergierender Nutzungen entflochten.
- Es wird empfohlen die Baulandreserven in Hirt östlich der Landesstraße L62 auf Ebene der Flächenwidmung mit Aufschließungsgebieten zu belegen (vgl. Kreissymbol „A“). Derzeit besteht keine Verwertungsabsicht. Die Fläche soll jedoch mittel- bis langfristig im Sinne einer Reserve für etwaige Nutzungserweiterungen, die mit dem Brauereibetrieb im Zusammenhang steht, vorbehalten werden.
- Die punktuellen Wohnobjekte entlang der Bahntrasse (Bahnwärterhäuschen) außerhalb des Siedlungsbereiches liegen auf Bahngrund. Im Falle der Übertragung derselben in den Wirkungsbereich der Gemeinde sind die Objekte als nicht erweiterbare Siedlungssplitter zu beurteilen.
- Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen (Industrie/ Gewerbe/Wohnen) – Setzen entsprechender Maßnahmen auf Ebene der Flächenwidmung und Bebauungsplanung.

6.5. Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche

Funktionale Zuordnung:

Alle Ortschaften, Siedlungsansätze bzw. landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche, die in der Funktionalen Gliederung (vgl. Kap. 4) nicht als Ortschaft oder Eignungsstandort erfasst wurden, wird keine Entwicklungsfähigkeit zugesprochen

Räumliche Situation

Es handelt sich um sämtliche Siedlungsansätze und Siedlungssplitter außerhalb des Hauptsiedlungsbereiches bzw. außerhalb der Siedlungskörper der zuvor beschriebenen Ortschaften und Eignungsstandorte.

Die Ortschaften Schödendorf und Ruhsdorf sowie die Gebäude entlang der L62 im nördlichen Gemeindegebiet (St. Veiter Straße) werden ebenfalls als Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche klassifiziert.

Diese Bereiche sind aufgrund ihrer Einzellagen der freizuhaltenden Landschaft zuzuordnen und entstanden zumeist infolge einer nicht planmäßig angelegten Siedlungsentwicklung.

Ausgenommen hiervon sind Hofstellen, die aufgrund von land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung Privilegierungen hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb von Siedlungsbereichen genießen.

Siedlungsgrenzen

Für Siedlungsansätze und Streusiedlungen erfolgt keine Abgrenzung durch Siedlungsgrenzen. Einzellagen werden durchwegs als Siedlungssplitter ohne Entwicklungsmöglichkeit erfasst. Hofstellen werden entsprechend ersichtlich gemacht.

Siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen

- Keine weitere Siedlungsentwicklung in Siedlungsansätzen und Streulagen.
- Prüfen der Widmungskategorieänderung im Rahmen der nächsten Flächenwidmungsplanrevision zur Anpassung der tatsächlichen Nutzung gemäß Bestandsaufnahme (vgl. Plan-Nr. 4).
- Restriktive Handhabe bei der Ausweisung grünlandspezifischer Nutzungen außerhalb der Siedlungsgrenzen zum Erhalt der intakten freien Kulturlandschaft.

7 ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)

7.1. Energieräumordnung und Klimaschutz

7.1.1. Ausgangslage und Vorgaben

Die Themenbereiche **Energie** und **Klima** umfassen im Allgemeinen zwei unterschiedliche Materien, die jedoch im engen untrennbaren Zusammenhang stehen. Beide Bereiche wirken direkt oder indirekt miteinander und beziehen sich auf den Raum. Dadurch entsteht ein weiterer Zusammenhang, nämlich jener mit der **Raumplanung**.

Das örtliche Entwicklungskonzept, als Grundlage für die planmäßige Gestaltung des Gemeindegebietes, bildet zu diesem Zweck den passenden Rahmen, um die räumliche Dimension von Energie und Klima zu erfassen.

Unser **Energiebedarf** ist Bestandteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und sichert uns ein hohes Maß an Lebensqualität. Gleichzeitig bewirkt die dazu benötigte Energiegewinnung den Einsatz von Ressourcen. Ungeachtet ihrer Form, ob erneuerbare oder nicht-erneuerbare Energiegewinnung, wird die Ressource Raum bzw. Boden stets beansprucht.

Die andauernde und tendenziell ansteigende Raumbeanspruchung, insbesondere in Folge von **Versiegelung** oder durch Eingriffe in den Naturhaushalt, beeinflusst das Klima negativ. Obwohl auf den ersten Blick dem Klima eine globale Dimension zugeordnet wird, sind die Folgen bereits auf örtlicher Ebene angekommen. So ist das Aufkommen von Extremwetterereignissen überall im Zunehmen begriffen. Kleinklimatische Missstände wie Trockenphasen gefährden Mensch und Natur. Der Klimawandel betrifft jeden.

Die Herausforderung besteht einerseits darin, den Energiebedarf dahingehend zu steuern, dass durch den effizienten Einsatz ein verträgliches Maß erreicht wird. Oder in anderen Worten ausgedrückt: „Energie sparen“. Andererseits ist der zukünftige Energiebedarf auf CO₂-neutrale und möglichst autarke Art und Weise zu erzeugen bzw. zu gewinnen. Dabei ist der Aspekt der Auswirkungen von Infrastruktureinrichtungen der Energieversorgung auf den Raum zu beachten. Im Ausgleich der Interessen kann die „Forderung der CO₂-neutralen Energiegewinnung“ aus aktuellen Anlässen, nicht allen anderen Interessen überwiegen.

Übergeordnete Zielsetzungen

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf einen der vorindustriellen Zeit entsprechenden Wert zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

In Österreich wurde die Zielsetzung durch das Klimaschutzgesetz (KSG) im Jahr 2011 implementiert. Gegenwärtig wird im Regierungsübereinkommen für die Jahre 2020 bis 2024 die Erreichung der **Klimaneutralität** im Rahmen einer Zielerhöhung bereits schon für das **Jahr 2040** festgelegt. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“ zwischen Bund und Länder aufgeteilt.

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021.

Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits wird in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 zu den treffenden Aussagen im Örtlichen Entwicklungskonzept indirekt auf die Thematik eingegangen.

So sind im Rahmen des Gesetzes (Auszüge aus dem K-ROG 2021):

- „Die natürlichen Lebensgrundlagen möglichst zu schützen“ (§ 2 Abs. 1 Z 1),
- „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes [...] zu bewahren“ (§ 2 Abs. 1 Z 2),
- „Die Bevölkerung vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als

- „Gebiete und Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, ökologische Funktionen zu erfüllen und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen (Ökosystemleistungen), zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die ihre Funktionsfähigkeit nicht bloß geringfügig beeinträchtigen [...]“ (§ 2 Abs. 1 Z 14),
- „Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas“ (§ 2 Abs. 1 Z 17),
- Im örtlichen Entwicklungskonzept Aussagen über „die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ (§ 9 Abs. 3 Z 5),
- über „die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind“ (§ 9 Abs. 3 Z 7),
- über „von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale“ (§ 9 Abs. 3 Z 13) und
- über „die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind“ (§ 9 Abs. 3 Z 14) zu treffen.

Energiemasterplan Kärnten

Der Energiemasterplan Kärnten aus dem Jahr 2014 wird derzeit überarbeitet und durch eine zeitgemäße Energiestrategie ersetzt!

Bislang werden folgende Zielsetzung im Energiemasterplan gesetzt: „Bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen! Genau mit dieser Position wird Kärnten auf österreichischer und internationaler Ebene für ambitioniertere Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen eintreten“.

Hinsichtlich der Zielerreichung wird folgendes festgehalten: „Der Energiemasterplan stellt eine verbindliche Richtschnur für die Umsetzungsmaßnahmen im Energiebereich für die kommenden Jahre dar.“

Zur Raumordnung wird folgendes ausformuliert: „Erneuerbare Energie ist entscheidend, um dem Klimaschutz eine Chance zu geben. Dennoch ist es nicht sinnvoll, überall Energieproduktionsstätten mit erneuerbaren Energieträgern entstehen zu lassen.“

Es bedarf klarer Ziele und Grundsätze, um dort erneuerbare Energien zu ermöglichen, wo andere Ansprüche – beispielsweise der Naturschutz – mit dem Energieziel zu vereinbaren sind, aber auch der Bedarf lokal gegeben und die Versorgung damit kostenminimierend ist. Zielgerichtete Sachprogramme für erneuerbare Energieträger sollen erarbeitet werden.

Effizienter Einsatz von Energie und Mobilität ist unter anderem durch die entsprechende räumliche Struktur möglich: Als Basis für die Festlegung von Siedlungsgebieten auf der Gemeindeebene sollen in einem Sachprogramm überörtliche Siedlungsgrenzen und Siedlungsschwerpunkte mit einem Schwerpunkt der passiven Energienutzung ausgearbeitet werden. Siedlungskerne sind überörtlich zu entwickeln und zu verdichten, Zersiedelung außerhalb der Siedlungskerne zu verhindern. Diese regionalen Konzepte müssen auch die Struktur des öffentlichen Verkehrs berücksichtigen bzw. sich an diesem orientieren“

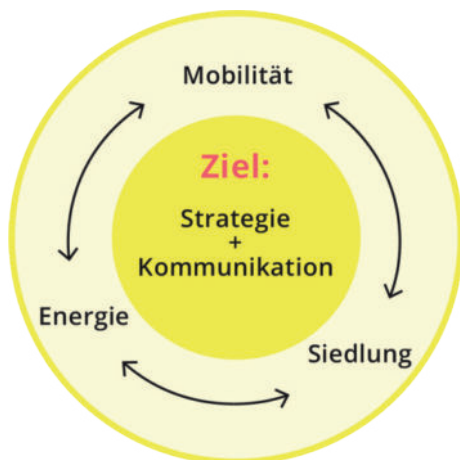
7.1.2. Methodik

ÖROK-Strategie

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschreibt Energieraumplanung als die Herangehensweise, mit der Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO₂ auszustoßen

Die drei Themen, Energie, Mobilität und Siedlung müssen auf Ebene der örtlichen Raumplanung unter den Aspekten Energie und Klima betrachtet werden. Daraus ergibt sich eine angepasste Strategie zur Gemeindeentwicklung, die auf eine positive Energie- und Klimazukunft abzielt.

Die ÖROK-Strategie bildet die Grundlage für die Bearbeitung des vorliegenden Fachkonzeptes.



Arbeitsschritte

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Stakeholdern und dem AKL Abt. 15.

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Erfassung der energie- und klimarelevanten Daten (AGWR, ÖV-Netz, Fernwärmenetz, PV- und Solaranlagen etc.).

Schritt 2: Rasteranalyse

Erstellung einer Struktur-Rasteranalyse für das Gemeindegebiet und Zusammenfassung derselben in einer Energierichtwertkarte.

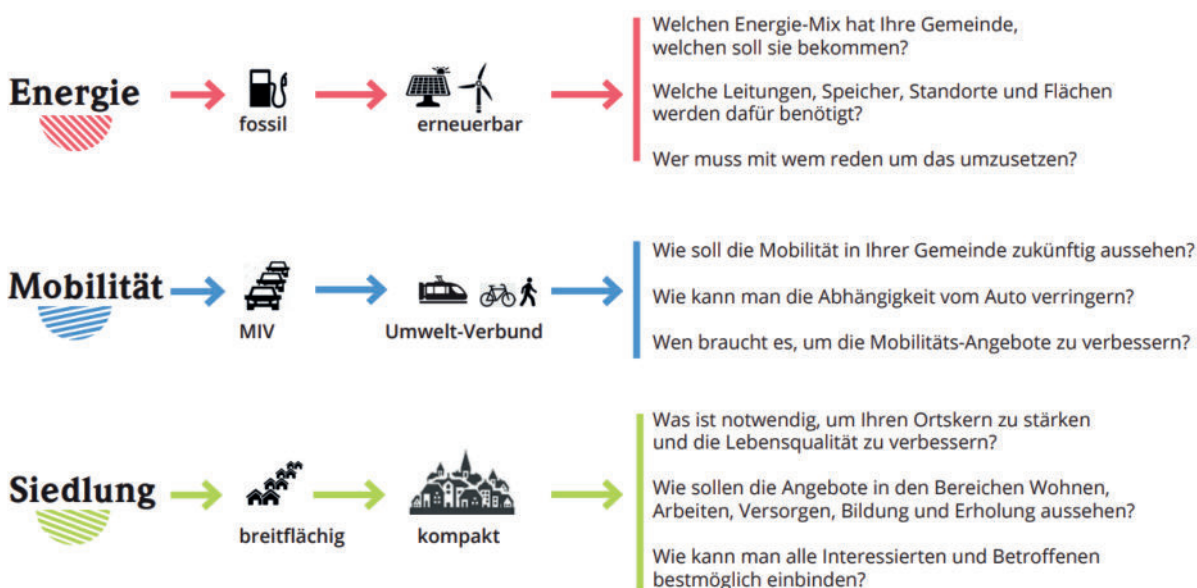
Schritt 3: Strategische Zielsetzungen

Welche Aspekte sind zur Zielerreichung bezogen auf die individuellen Gegebenheiten in der Gemeinde relevant. Was kann auf Ebene der örtlichen Raumplanung dazu beigetragen werden, um die Gemeinde in allen Bereichen „energie- und klimafit“ zu gestalten.

Abgleich mit den Aktivitäten anderer Konzepte (e5, KEM, KLAR).

Schritt 4: kontinuierliche Datenverbesserung

Vervollständigung der Datensätze des AGWR (Allgemeines Gebäude- und Wohnregister) als Grundlage für Aussagen auf überörtlicher Ebene.



Grafiken zum ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“ (Quelle: ÖROK)

7.1.3. Bestandsaufnahme

Datenerfassung

Als „energie- und klimarelevante Daten“ gelten insbesondere:

- Gebäude (Anzahl)
- Bebauungs-, Siedlungsdichten
- Hauptwohnsitze (Anzahl)
- Nebenwohnsitze (Anzahl)
- PKW (Anzahl)
- Anteil Elektrofahrzeuge

- Stromleitungsnetz
- Stromverbrauch (MWh)
- Nah- und Fernwärmeleitungsnetz
- Gebäudeheizungen gegliedert nach Brennart (Nah- und Fernwärme, Biomasse, Gas, Kohle, Öl, Strom, Wärmepumpe)
- PV-Anlagen (Anzahl und Leistung)
- Solaranlagen

- ÖV-Netz
- Mobilitätsstationen (P+R)
- Straßennetz (mIV)
- Anschlussstellen (Autobahn, Schnellstraße)
- Fuß- und Radwegenetz
- Fußgänger-/Begegnungszonen
- E-Ladestationen

Ausstattung Grundversorgung:

- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (MS, VS, Kindergarten)
- Nahversorgungseinrichtungen (Lebensmittelvollsortimenter)
- Haltestellen im ÖV (Güteklassen)

Klima:

- Gefahrenzonen (BWV, WLV)
- Naturschutzrelevante Räume (Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete, ökologisch sensible Fläche)
- Versiegelungsgrad (Hitzekarten)
- Bodenwertigkeit

Gebäude

Aufgrund des Baujahres von Gebäuden lässt sich eine Vermutung über die eingebauten Heizformen anstellen, wodurch Empfehlungen zum Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger gemacht werden können. Knapp 1/3 der Raumwärme im Bereich Wohnen wurde 2019 durch fossile Stoffe bereitgestellt. Das ungefähre Baujahr lässt sich überschlägig beim Vergleich der Luftbilder feststellen.

Energiemosaik

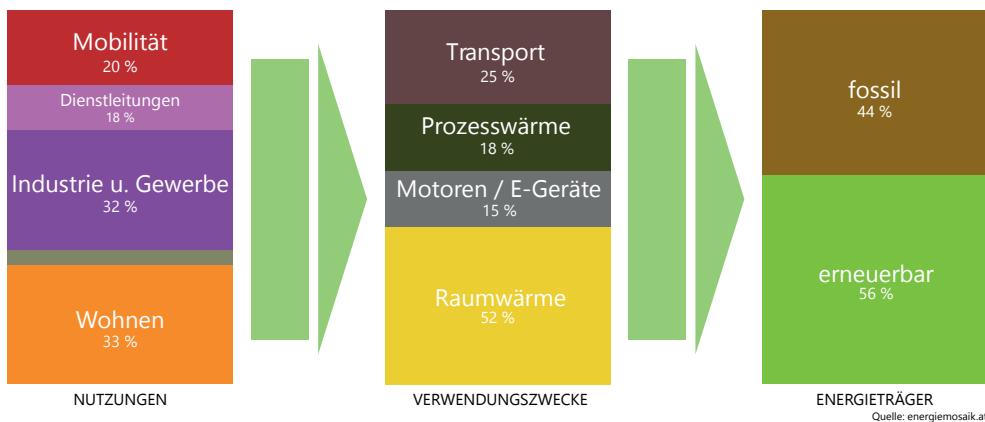
Das Energiemosaik ist ein Berechnungsmodell zum Energieverbrauch auf Gemeindeebene der Universität für Bodenkultur Wien. Es wurden im Jahr 2019 Daten zu Nutzungen (Wohnen, LW-FW, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen, Mobilität), Verwendungszwecken (Raum-/Prozesswärme, Motoren/Elektrogeräte, Transport) und Energieträger (fossil, erneuerbar) zusammengefasst und den Gemeinden zugeordnet und grafisch dargestellt.

Energiemosaik (energiemosaik.at):

- Energieverbrauch nach Nutzungen (Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie, Mobilität)
- Energieverbrauch nach Verwendungszweck (Raumwärme, Prozesswärme, Motoren/Elektrogeräte, Transport)
- Energieverbrauch nach Energieträger (fossil, erneuerbar)

Energieverbrauch Gemeinde Micheldorf

33.000 MWh/a (p.P: 32,6 MWh/a; Bezirk KL: 61,0 MWh/a)



Demnach sind in der Gemeinde Micheldorf der Energieverbrauch in der Nutzung ‚Wohnen‘ (33 % - 10.800 MWh) und dem Verwendungszweck ‚Raumwärme‘ (52 % - 17.160 MWh) am höchsten. Zirka zwei Drittel des Energieverbrauchs der Nutzung ‚Wohnen‘ werden erneuerbar produziert. Vom Gesamtenergieverbrauch stammten im Jahr 2019 56 % (18.600 MWh) aus erneuerbaren Energieträgern (Sonne, Biomasse, etc.) und 44 % (14.400 MWh) aus fossilen Brennstoffen (Öl, Gas). Neben der Nutzung ‚Wohnen‘ ist ‚Industrie und Gewerbe‘ der zweite größere Verbraucher (32 % - 10.400 MWh), wobei dieser fast ausschließlich erneuerbare Energieträger benötigte. Der Energieverbrauch der Nutzung ‚Dienstleistungen‘ (12 % - 4.000 MWh) wird hauptsächlich erneuerbar gewonnen und zum Heizen von Räumen gebraucht, ‚Mobilität‘ (20 %, 6.700 MWh) werden fast ausschließlich fossil betrieben.

Der Energieverbrauch pro Person in der Gemeinde liegt im Vergleich zu den Umlandgemeinden knapp über dem Durchschnitt (ca. 33 MWh/a/P).

Ausreißer im Bezirk sind aufgrund der hohen Zahl an Industriebetriebe die Gemeinden Klein St. Paul und Althofen.

Fernwärmenetz

Die Gemeinde verfügt über kein Fernwärmenetz. In der Nachbargemeinde Friesach besteht ein Biomasseheizwerk welches zusätzlich über eine thermische Solarkollektorenanlage gespeist wird. Im Falle eines Netzausbaus in Grafendorf bestünde ein Potenzial zur Mitversorgung des Ortsteils Gulitzen.

PV- und Solaranlagen

Es wurden bereits sämtliche Dachflächen von öffentlichen Gebäuden mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet. Ebenso ist im Privatsektor eine erhebliche Anzahl an Anlagen entstanden. Größere private Anlagen befinden sich auf gewerbliche Bauten in Hirt und der Gasteige.



PV- Anlage Hirter Brauerei
(Quelle: <https://www.hirterbier.at>)

Solarpotenzial

Das Gemeindegebiet verfügt über tendenziell gute Voraussetzungen hinsichtlich des Eintrags an Sonnenstrahlen: Nordsüd-Ausgerichtete weite Tallandschaft.

Kleinwasserkraftwerke

Die Brauerei Hirt betreibt zwei Kleinwasserkraftwerke an der Metnitz. Die Durchschnittsleistung beträgt rund 600.000 kWh Strom im Jahr.

Mobilität MIV

Die Gemeinde Micheldorf ist verkehrlich gut erschlossen. Die B317 Friesacher Straße führt als vierspurige Schnellstraße von Norden und durchquert die Engstelle Gasteige Richtung Süden.

Durch die Ortschaft, zwischen Bahn und Feuerwehrhaus/Gemeindezentrum führt die L62 Metnitztal Straße. Auch die Ortschaften sind gut erschlossen. Die Ortschaft Micheldorf ist zudem zur Gänze als 30er Zone ausgewiesen.

In der Gemeinde Micheldorf befindet sich bei der Hirter Brauerei eine E- Ladesäule mit zwei Anschlüssen.

Mobilität Fuß- und Radverkehr

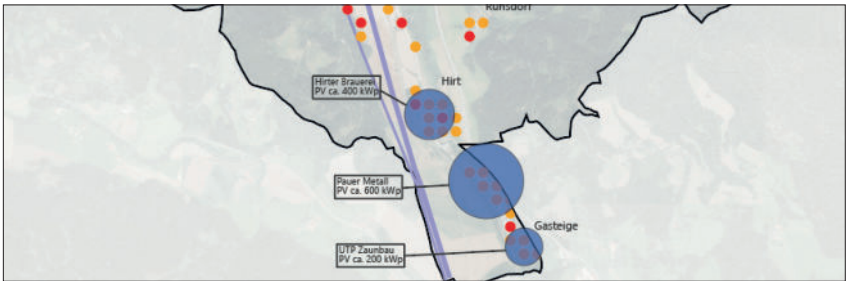
Micheldorf liegt am überregionalen Radweg R7 (Klagenfurt - Friesach). Ein Pendeln mit dem Fahrrad nach Friesach bzw. nach Althofen ist möglich.

Der Ausbau von Gehwegen im Hauptort Micheldorf ist weit fortgeschritten. Vom Innenort aus besteht die Möglichkeit, zu Fuß zur Bahnhofstestelle zu gehen.

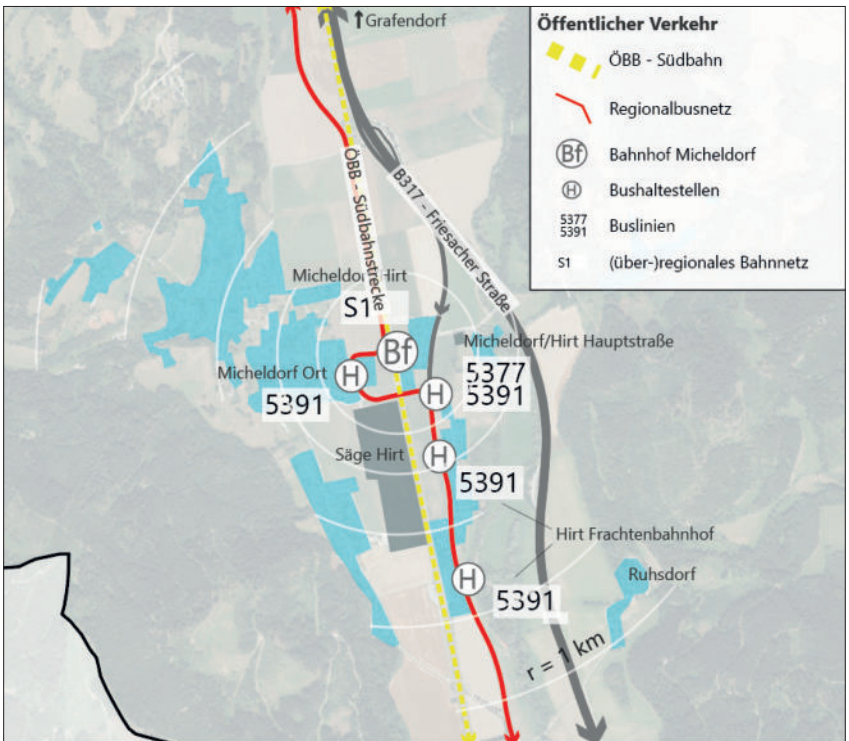
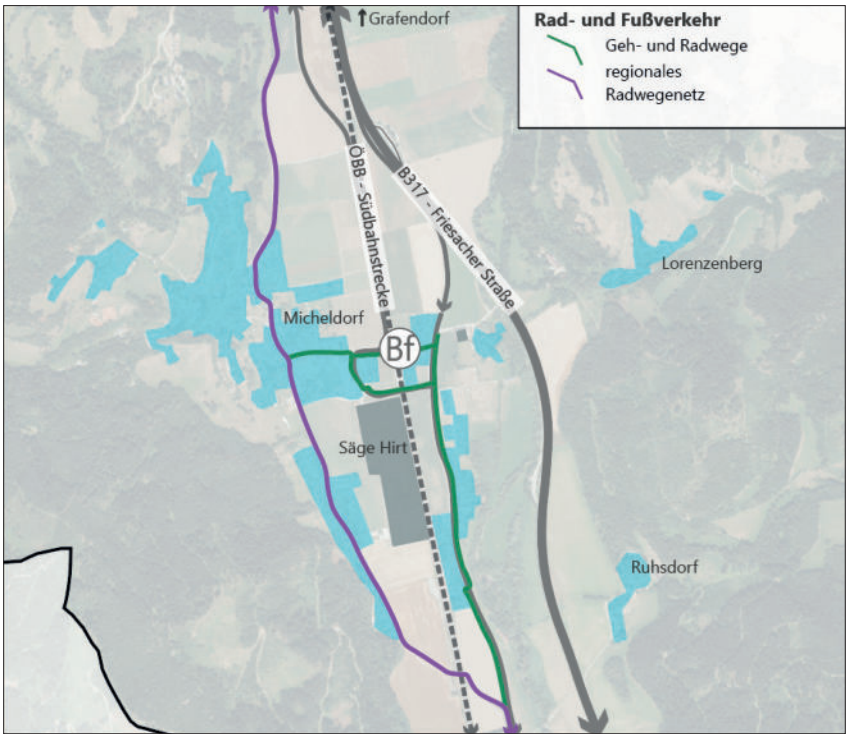
In der Gemeinde wird bereits auf klimaangepasstes Bauen im öffentlichen Raum gesetzt. Hervorzuheben ist der gepflasterte Gehweg beim Gemeindeamt, der unverfügt ist und somit als Versickerungsfläche bei Starkregenereignissen dient.

Mobilität - Öffentlicher Verkehr

Eine Zughaltestelle und mehrere Bushaltstellen decken das Gemeindegebiet zu einem Großen Teil ab. Zwei Buslinien, die das Gemeindegebiet durchqueren, sowie die Südbahnstrecke (S-Bahn S1) bieten ein hochrangiges ÖV- Angebot.



Bestand größere PV-Anlagen



7.1.4. Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung des Gemeindegebietes auf energie- und klimarelevante Strukturen wird eine Rasteranalyse durchgeführt.

Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Vorgaben als auch Ausstattungsmerkmale, die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Kurzen-Wege-Prinzips“ von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieräumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Rasteranalyse - Negativkarte (Einschränkungen)

In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutz, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben zusammengefasst.

- Gefahrenzonen BWL, WLW (Rot, Rot-Gelb)
- Gefahrenzonen BWL, WLW (Gelb)
- Gefahrenzonen WLW (Hinweisbereiche)
- Oberflächenabfluss (hohe Gefährdung)
- Oberflächenabfluss (mäßige Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kernzone)
- Nationalpark (Außenzone)
- Nationalpark (Sonderschutzgebiet)
- Schutzwald
- ökologisch besonders bedeutende Flächen

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Nutzwert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschränkung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Nutzwert 0 steht für einen sehr hohen Einschränkungsgrad, demgegenüber steht der Nutzwert 1 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden.

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u.ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.

Rasteranalyse - Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die den täglichen Bedarfen dienen:

- elementare Bildungseinrichtungen (VS, MS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter oder Versorger mit Gütern des täglichen Bedarfs)
- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfes erhöht die Wahrscheinlichkeit kurze Wege in Anspruch zu nehmen, um somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden sind die Entfernungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.



*S- Bahn Haltestelle Micheldorf-Hirt
Eine qualitative ÖV-Anbindung gilt als wesentliches Merkmal für die Standortwahl im Rahmen einer Wohnsitzbegründung. Auch wenn man momentan nicht selbst auf das ÖV-Angebot angewiesen ist, steigert die Nähe zum Ausstattungsmerkmal die Attraktivität und den Wert des zentral gelegenen Wohnstandortes.*

Potenzialanalyse

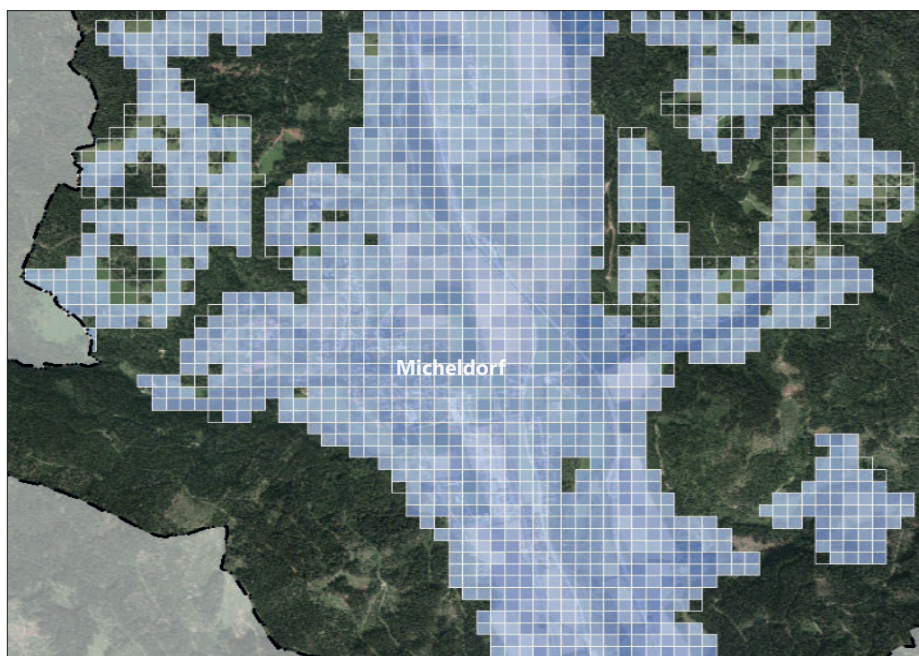
Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse bewertet. Für das jeweilige Merkmal, z. B. ein Standort eines Lebensmittelmarktes, wird das Einzugsgebiet über eine **Distanzfunktion** ermittelt.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort, z. B. der Weg zwischen Wohnhaus und Lebensmittelmarkt, wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben.

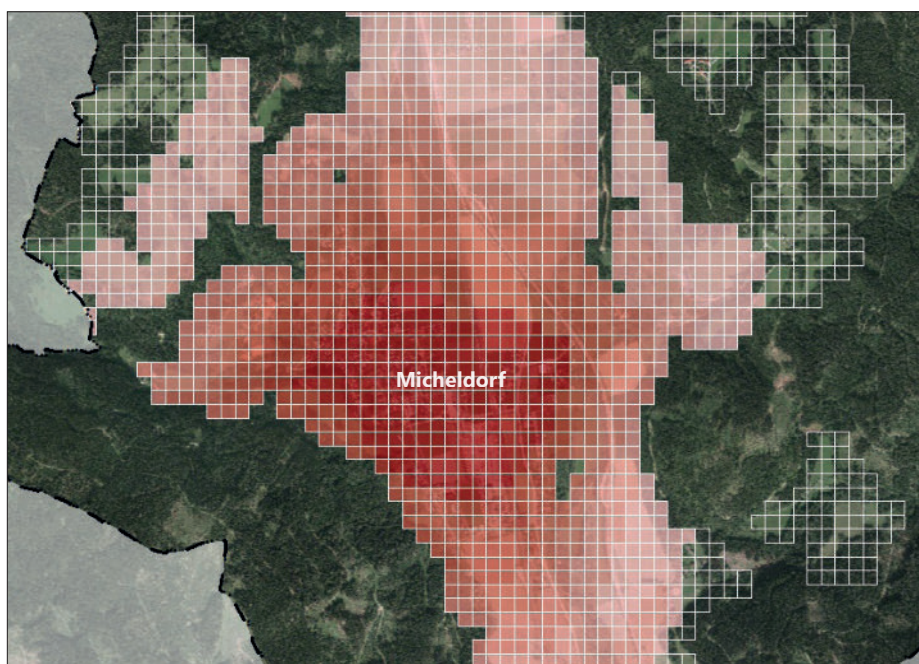
Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Dies wird mit dem Distanzwiderstand zum Ausdruck gebracht.

Im Falle des Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Der Distanzwiderstand wird durch eine Exponentialfunktion errechnet. Der Wert nimmt mit steigender Distanz stark ab. Beispielsweise wäre ab einer Reisezeit von über 10 Minuten noch 25 % und ab 20 Minuten nur noch 6 % des Potenzials vorhanden.



Ausschnitt Negativkarte (Einschränkungen)



Ausschnitt Positivkarte (Ausstattung)

Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Positivkartierung werden miteinander verschmolzen. Planungsrechtliche Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

In Summe ergibt sich ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes übertragen.

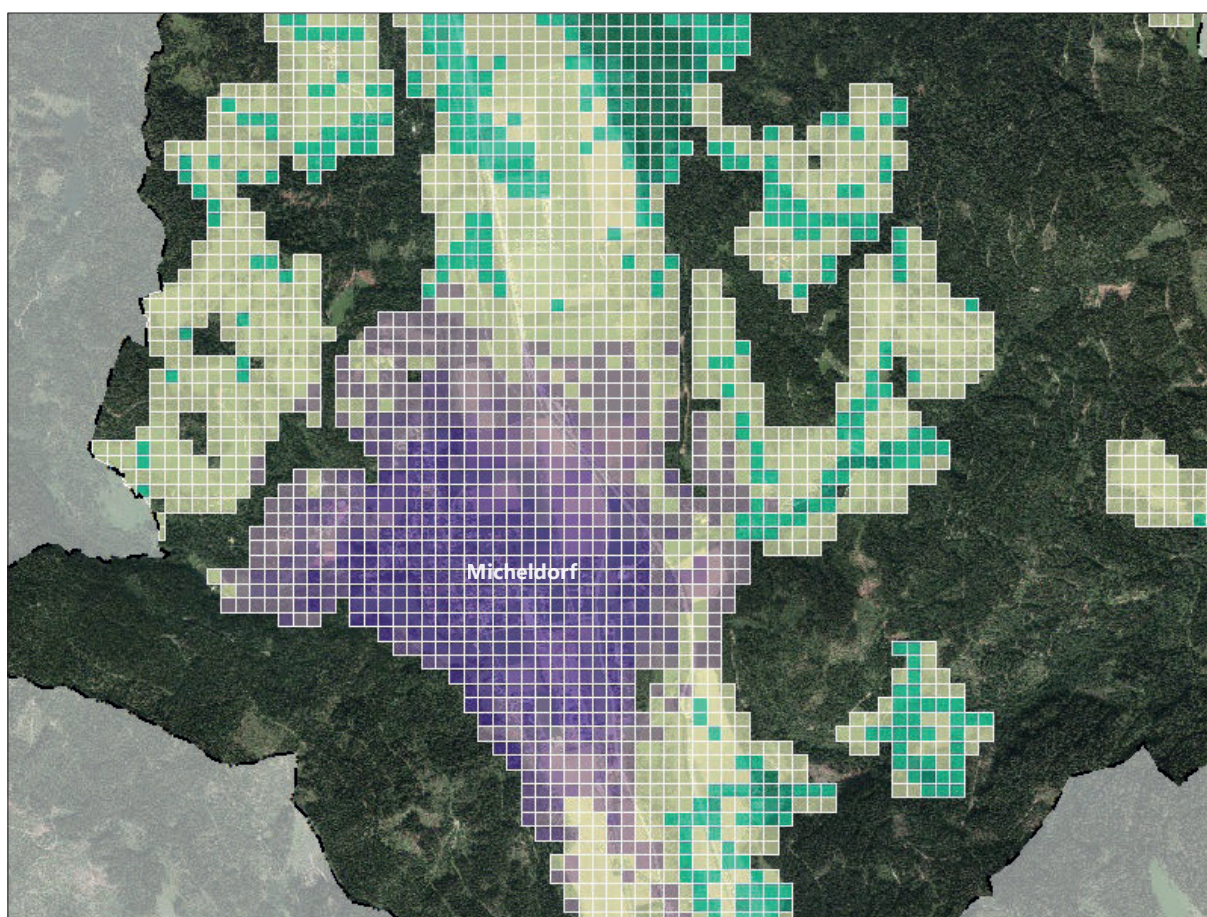
Aus der Energierichtwertkarte lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Standorte mit guter Ausstattung in der Grundversorgung
- Standorte, die durch das ÖV-Netz in guter Qualität bedient werden
- Standorte, die durch Nah- und Fernwärmenetze leicht versorgt werden können
- Ausschlusszonen für Flächen, die aufgrund von Gefahrenzonen oder aus Gründen des Naturschutzes für die Siedlungsentwicklung nicht in Betracht kommen

In weiterer Folge dient die Energierichtkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung und
- sonstige räumliche Planungen wie z.B. für das Fuß- und Radwegenetz

Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung		
Zielerreichungsgrad (Nutzwert)	Eignung	Kategorie
0,8 - 1	sehr hoch	A
0,6 - 0,79	hoch	B
0,4 - 0,59	mittel	C
0,2 - 0,39	gering	D
0 - 0,19	sehr gering	E



Ausschnitt Energierichtwertkarte (Gesamtnutzen aus der Energieraumplanung)

7.1.5. Strategische Zielsetzungen

Wie bereit zu Beginn dieses Moduls dargelegt, besteht das große Ziel bei

- Energie sparen,
- Kosten zu senken,
- drastisch weniger CO₂ auszustoßen und
- die Flächeninanspruchnahme reduzieren.

Zur Zielerreichung ist das Zusammenspiel von Energie, Mobilität und Siedlung integrativ zu betrachten. Gerade deshalb spielt das örtliche Entwicklungskonzept eine zentrale Rolle, um den verbindenden Konnex herzustellen.

Die Gemeinde als Vermittler

Es wurden bereits zahlreiche Bemühungen zur „Energiewende“ unternommen. In der Praxis gelingt die Umsetzung jedoch häufig nur in Teilen oder zögerlich. Die Ursachen sind vielfältig und lassen sich zumeist auf die Frage der Finanzierung und Zuständigkeit zurückführen.

Gemeinden sind sich ihrer übertragenen Aufgabe zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele oftmals nur bedingt bewusst.

Zu groß scheint die Aufgabe: „In weniger als 20 Jahren muss auf Klimaneutralität transformiert werden, was 70 Jahre zuvor fossil aufgebaut wurde.“

Hier sieht sich die Gemeinde als Vermittler zwischen den Akteuren, um gemeinsam die Umsetzung der gesetzten Ziele anzugehen.

Maßnahmen

Allgemein betrachtet können energieraumplanerisch Maßnahmen im Bestand (Sanierung, Baulückenschluss) und in Neubaugebieten (Erhöhung der Bebauungsdichte) definiert werden. Im weiteren Sinne behandelt das Fachkonzept Energieraumordnung Ideen zum Umstieg von fossilen auf erneuerbaren Energieträgern, eine Forcierung des ÖVs und eine Zentralisierung von Versorgungsinfrastruktur (Nah- und Fernwärme).

Folgende Maßnahmen bzw. Grundsätze bei planerischen Entscheidungen sind zu den bisherigen Bemühungen der Gemeinde zu intensivieren:

- konsequente Reduktion der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen
- weitere Energieeinsparung im Bestand (energetische Gebäudesanierung)
- Untersuchung zur Implementierung eines Fernwärmenetzes in geeigneten Siedlungsbereichen

- Errichtung von Mikronahwärmenetzen in dezentralen Lagen
- projektbezogener Ausbau von PV- und Solaranlagen (verbindliche Wirkung in der Bebauungsplanung)
- weitere Verbesserung der ÖV- und nichtmotorisierten Verkehrsangebote, wie Multimodale Knoten inkl. Sharingangebot für E-Bikes, Lastenräder, E-Autos
- Sichtbarmachung des bestehenden ÖV-Angebots
- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Schwerpunkt „Energiebedarf senken - Energieeffizienz steigern“

Ein wesentlicher Bestandteil der Energieeffizienz ist das Sanieren des Altbestandes. Wärmedämmte Häuser haben zum einen den Vorteil, dass beim Heizen weniger Wärme nach außen tritt (Winter) und zum anderen im Sommer an Hitzetagen weniger Wärme nach innen drückt.

Die Gemeinde Micheldorf verfügt über ein hohes Potenzial im Anschluss an ein Fernwärmenetz. Das sich nördlich der Gemeinde befindende Freiflächensolkraftwerk kann die Ortschaft Gulitzen theoretisch mitversorgen. In Althofen befindet sich ein Biomassekraftwerk in etwa 6 km Entfernung zum Hauptort Micheldorf. Die Ortschaften Lorenzenberg oder der Gulitzenhof können über bspw. dezentral betriebene Mikronahwärmenetze versorgt werden.

Bei einer durchgeführten Luftbildanalyse der Gemeinde konnte an einigen Gebäuden PV- und Solaranlagen zur energetischen und thermischen Nutzung festgestellt werden. Ein weiteres Potenzial für die Nutzung der Sonnenenergie stellen die Flächen neben der Bahntrasse und jene, die zwischen Straße und Bahn liegen, dar. Hier können naturraumverträgliche und landwirtschaftlich verträgliche (Agri-) PV- und Solaranlagen errichtet werden.

Schwerpunkt „Klimaneutrale Mobilität“

Räumliche Strukturen fixieren „nicht nur Wegelänge und Wegedauer sowie die Optionen für die Verkehrsmittelwahl, sondern bestimmen auch die Möglichkeiten, öffentlichen Verkehr effizient und nutzerfreundlich bereitstellen zu können. Damit wirken Raumstrukturen direkt

auf das Mobilitätsverhalten jedes bzw. jeder Einzelnen“.

Das öffentliche Verkehrsangebot ist aufgrund des Bahnanschlusses bereits in einem positiven Ausmaß vorhanden. Am Bahnhof kann ein Mobilitätshub im Sharingmodell installiert werden, bei denen der Zugang zum ÖV, zu Fahrrädern (E-Bikes, Lastenräder) und zu einem E-Auto besteht. Eine zusätzliche Park and Ride-Anlage, fördert ein klimaschonendes Pendeln.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes würde zusätzlich den Umstieg vom mIV zu klimapositiven Verkehrsmittel fördern.

Maßnahmen:

- Sichtbarmachung des bestehenden ÖV-Angebots
- Mobilityhubs inkl. Sharingangebot für E-Bikes, E-Autos
- Schaffung einer Park & Ride Anlage

Schwerpunkt „Energietechnische Nutzung von Biomasse“

Die Gemeinde besteht zu einem großen Teil aus Waldflächen (Nutzfunktion = 90 %) und aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die hier produzierten Rohstoffe können in verschiedenen Formen energetisch genutzt werden. Neue und auch bestehende Siedlungen können mithilfe von Landwirtschaftlichen Biogasanlagen versorgt werden. Maßnahmen:

- Nutzung des Grünschnittes des Flugplatzes und anderer Grünflächen für die Herstellung von Biogas
- nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz für die Produktion von Wärme

Schwerpunkt „Kooperation“

Die Teilnahme an Förderprogrammen ermöglicht neue Chancen zu nutzen und bringt „Know-How“ in die Gemeinde. Zudem können Mittel lukriert werden, aus denen wiederum Impulse für eine positive Gesamtentwicklung hervorgehen.

e5

Die Gemeinde ist nicht Mitglied des e5-Programms.

Es dient zur strukturierten und nachhaltigen Klimaschutzarbeit in den Gemeinden. Mithilfe von e5 decken die Gemeinden mit den Bürgern Schwachstellen auf und setzen im Zuge dessen Maßnahmen, die zu einem nachhaltigen Umgang mit der Umwelt führen sollen.

KEM - Klimaenergiemodellregion

Die Gemeinde ist nicht Teil einer KEM-Region.

Südlich grenzt die KEM-Region „Sonnenland Mittelkärnten“ an. Ziel ist kurz- bis mittelfristig den Ausstieg aus nicht regenerativen Energieträgern zu schaffen und die Energie-Autarkie zu erreichen. Durch die KEM wird Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung vorangetrieben.

KLAR! - Klimawandel-Anpassungsmodellregion

Die Gemeinde im KLAR!-Programm.

Ziel des KLAR!-Programms ist es, Regionen und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich auf den Klimawandel vorzubereiten. Mittels Anpassungsmaßnahmen werden die negativen Folgen des Klimawandels minimiert.



Abtransport von Biomasse - Hackschnitzel

Schwerpunkt „Klimaangepasste Siedlungsentwicklung“

Der Klimawandel entsteht vor allem durch einen verstärkten Treibhausgaseneffekt. Die von der Erde reflektierten Sonnenstrahlen werden von Treibhausgasen in der Atmosphäre (CO₂, CH₄, N₂O etc.) absorbiert und auf die Erde zurückgestrahlt. Neben dem natürlichen Treibhausgaseneffekt durch CO₂, der das Leben auf der Erde ermöglicht, wird seit der Industrialisierung deutlich mehr emittiert, wodurch sich die Erde erwärmt. Die Treibhausgase fallen in Sektoren, wie im Verkehr, in der Industrie, bei der Produktion von Strom und beim Heizen an. Ein wesentlicher Faktor in der Treibhausgasemission ist die Düngemittelproduktion.

Die Grundsätze zum Klimaschutz im Fachkonzept sind:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen
- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Reduktion der Umweltbelastung

Grüne Infrastruktur

Unter dem Begriff „Grüne Infrastruktur“ werden alle naturnahen und natürlichen Flächen, sowie pflanzliche Einzelelemente, wie Bäume, begrünte Parkplätze oder Fassadenbegrünungen verstanden. Das Gemeindegebiet verfügt über eine Vielzahl an Grüner Infrastruktur. Grünverbindungen und naturnahe Flächen prägen nicht nur das Ortsbild, sondern stellen auch wertvolle Ausgleichsflächen und Lebensräume dar. Außerhalb des Hauptortes befinden sich Wälder und Wiesen, die ebenfalls wertvoll sind. Hervorzuheben sind die erhaltenswerten Lebensräume entlang der Metnitz.

Großflächige Versiegelungen in der Gemeinde sind die Verkehrswege, insbesondere die B317, die Hallen und Betriebsflächen im Gewerbegebiet, die Lagerfläche des Sägewerks sowie die Parkplatzfläche beim Kultursaal und am Agathenhof.

Im Rahmen von weiteren Entwicklungen auf den zuvor genannten Bereichen bzw. bei zusätzlicher Nutzungsintensivierung in dessen Umfeld, sind die Effekte des Versiegelungsgrades zu berücksichtigen. Maßnahmen können beispielsweise durch Rekultivierung oder Kompensation an anderer Stelle gesetzt werden.

Maßnahmen:

- Frei- und Grünraumkonzept für die Siedlungsbereiche
- Erhöhter Mindestgrünflächenanteil bei Bebauungsplänen
- Einfordern von Kompensationsmaßnahmen bei größeren notwendigen Versiegelungen

Blaue Infrastruktur

Die „Blaue Infrastruktur“ ist jener Teil der Grünen Infrastruktur, der auf den Wasserkreislauf einwirkt. Die Gemeinde durchfließt in Nord-Süd-Richtung die Metnitz, welcher als naturnaher Fluss einen wertvollen klimatischen Ausgleich besitzt. Weitere wichtige Gewässer sind der Micheldorfer Dorfbach, Gulitzenbach und der Lorenzenbergbach. Außerdem befindet sich neben dem Flugfeld ein Tümpel im Einzugsgebiet der Metnitz. Diesen Teil der Freiräume bilden die Metnitz mit ihren Seitenbächen. Grund für die Darstellung des Wassers ist, dass diese Flächen als natürliche Klimaanlage (Kühlwirkung) fungieren. Außerdem stellen in Zeiten von immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen aufgrund des Klimawandels Gewässer Gefahren dar. So können auch um vermeintlich kleine Bäche Muren entstehen. Um Schäden zu vermeiden, sind die Gefahrenzonen einzuhalten und weitere Hochwasserschutzmaßnahmen, wie die Sicherstellung von Retentionsflächen, umzusetzen.

Maßnahmen:

- Erhaltung der Grünen Freiräume innerorts
- Erhaltung und Ausbau der Grünen Infrastruktur
- Erhaltung der Blauen Infrastruktur
- Berücksichtigung der zuvor genannten Aspekte bei allen planerischen Entscheidungen

7.1.6. Datenverbesserung

AGWR

Das Allgemeine Gebäude- und Wohnregister ist das Datenblatt, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. gesammelt werden.

Der Datensatz ist derzeit unvollständig und soll kontinuierlich nachgetragen werden.

Für die Datenerfassung könnten u.a. herangezogen werden:

- Fragebögen an die Gebäudeadressen
- die Kenntnisse der Gemeindeverwaltung über den Gebäudebestand
- Rauchfangkehrer Erhebungen
- Informationen der Energieversorger
- generalisierte Auswertungen durch Datenanalyse

Ziel ist die Vervollständigung des AGWR über den gesamten Gebäudebestand der Gemeinde.

Energie- und Klimapläne

Sämtliche Ergebnisse und Daten sollen in einem laufend fortzuschreibenden kommunalen Energie- und Klimaplan zusammengefasst werden. Darin sind konkrete Umsetzungsmaßnahmen sowie Zeitpläne aufzunehmen unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten in der Gemeinde (sozial, kulturell, ökologisch, wirtschaftlich).

7.1.7. Fazit

Die Zeit zur CO₂-neutralen Umstellung unseres Energiesystems drängt. Gleichzeitig werden die Auswirkungen des Klimawandels immer präsenter.

Die Gemeinde Micheldorf hat einen besonderen Charakter. Die Vielzahl an landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ort bieten einen Raum für einen natürlichen innerörtlichen Luftaustausch.

Aus diesem Gründen sind die Ziele und Maßnahmen zur Energieraumordnung und Klimaschutz immer unter Berücksichtigung der örtlichen Situation und der jeweiligen ökologisch, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten zu setzen.

Das örtliche Entwicklungskonzept dient als Bindeglied zwischen den konkreten energie- und klimabezogenen Fachplanungen und der konzeptionellen Ebene der räumlichen Entwicklung für das gesamte Gemeindegebiet. Die Themen Energie, Siedlung und Mobilität werden miteinander verzahnt und analysiert. Die Ergebnisse werden bei sämtlichen räumlichen Entscheidungen berücksichtigt.

„Die Themen Energie und Klima sind in allen Bereichen der Gemeindeentwicklung mitzudenken“

7.2. Stärkung von Orts- und Stadtkernen Ortskernbelebung

7.2.1. Ausgangslage und Vorgaben

Aufgrund der Tendenzen zu immer größer werdenden Siedlungsflächen in Kombination mit der Ausdünnung von Funktionen, entstehen negative Begleiterscheinungen, die wir als

- Funktionsverlust in Ortszentren,
- Untergenutzte Gebäude und Leerstand,
- reine Wohn- und Schlaforte,
- ausschließliche Autoerreichbarkeit von Standorten u.ä.

wahrnehmen.

Die ursprüngliche dörfliche Struktur mit Vielfalt und Leben ist vielerorts vollständig verloren gegangen. Gründe für die geschwächten Orts- und Stadtkerne nennt die ÖROK beispielsweise mit der Filialisierung im Einzelhandel, den Bedeutungsverlust des traditionellen Handwerks (Bäckerei), den Trend zum Wohnen im Einfamilienhaus und den zunehmenden Trend zum Onlinehandel. In ländlichen Gemeinden kommt die Landflucht hinzu, die zusätzlich schwächend auf den Ortskern einwirkt.

Um diesen Entwicklungen entgegenzusetzen, braucht es Maßnahmen zur Attraktivierung von Zentren. Hierfür kann eine Konzentration der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur der Daseinsvorsorge den Ortskern wieder aufwerten. Durch die Förderung der Innenentwicklung mit maßvoller Verdichtung und die Sicherung der historischen Bausubstanz kann weitere Zersiedelung vermieden werden.

In der Gemeinde Micheldorf ist bereits einiges an Struktur vorhanden. Neben dem Gemeindeamt befindet sich ein Supermarkt, der Kindergarten und die Volksschule, sowie ein Gasthaus im Zentrum der Gemeinde, welches zugleich fußläufig von der S-Bahn- Haltestelle Micheldorf-Hirt und vom Hauptwohnbereich nördlich der Gemeinde zu erreichen ist. Zusätzlich stärkend wirkt das Kulturzentrum mit großem Parkplatz, in dem auch die Feuerwehr integriert ist. Der Fußweg vom Gemeindeamt zur S- Bahnhaltestelle (Bahnsteig 2 - Fahrtrichtung Klagenfurt) führt am Platz vorbei. Um zum Bahnsteig 1 (Fahrtrichtung Friesach) zu gelangen kann der Platz durchquert oder umgangen werden.

Östlich der Bahnstrecke befinden sich der Sportplatz, der Bauhof der Gemeinde und eine Wohnsiedlungen (Thierry-Siedlung). Die Trasse der alten Landesstraße ist mittlerweile Zufahrtsstraße zu den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden einerseits und andererseits

eine Abfahrt der B 317, wodurch diese Straße nur noch eine untergeordnete Bedeutung hat.

Hier befinden sich Potenzialflächen, die einer Innenentwicklung zu gute kommen können und die durch die Verkehrswege geteilten Orte zugleich miteinander zu verbinden.

Eine Fläche im Osten des Tales hat eine Größe von ca. 3 ha inkl. Bauhof. Außerdem befinden sich eine alte, von außen betrachtet, ungenutzte Hofstelle und der Sportplatz. Die Wiesen mit den Gehölzstrukturen sind, wie auch die Grüninsel westlich der Bahn, aufgrund der Bodenbeschaffenheit wertvoll, allerdings haben auch sie nur eine geringere ökologische Bedeutung.

Rechtliche Grundlagen

Das Modul zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen zielt auf die Stärkung der Siedlungsschwerpunkte ab. Das Kärntner Raumordnungsgesetz behandelt die Stärkung von Ortskernen in den Zielsetzungen wie folgt:

§ 2/1

- (6): Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird.
- (15): Bei der Festlegung von Gebieten, die eine wesentliche Funktion für die Wirtschafts-, Siedlungs-, Erholungs- oder Versorgungsentwicklung einer Region aufweisen, ist auf die damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen auf den Verkehr Bedacht zu nehmen; es ist insbesondere deren Erreichbarkeit mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Personenregionalverkehrs anzustreben.

7.2.2. Methodik

mit folgenden Grundsätzen:

§2/2

- (7): Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden; die Innenentwicklung der Siedlungsstruktur hat Vorrang vor deren Außenentwicklung

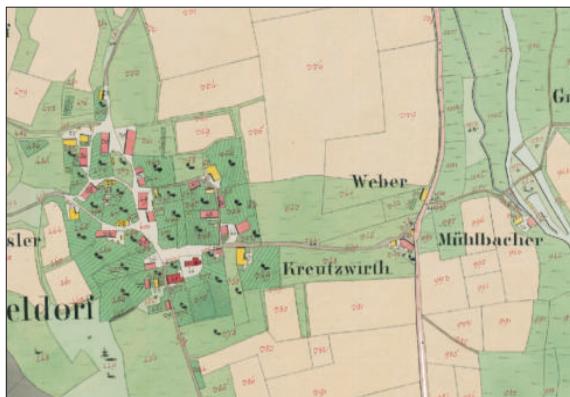
Eine Bestandsanalyse soll den Ist-Zustand des Gebietes darstellen. Hierzu zählen Infrastruktur zur Deckung von Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittelnahversorger, Arzt, Apotheke, Bildung), innerörtliche gestaltete Freiräume, Gastronomie und Mobilitätsinfrastruktur.

Zunächst wurde eine Luftbildanalyse des Gemeindehauptortes und der Umgebung westlich und östlich der Bahn durchgeführt. Bei der Betrachtung der Luftbilddaufnahmen aus den unterschiedlichen Jahrzehnten wird die Verlegung der Landesstraße, der Bau der Schnellstraße und die dabei entstandene Zerschneidung der Ortsteile erkennbar. Bei einer Begehung konnte ein Eindruck des Gemeindehauptortes und dessen Ortskern geschaffen werden.

Es wurden vor allem im Ortskern viele Stärken, wie die hohe Dichte an zentralörtlichen Einrichtungen und die hohe Aufenthaltsqualität, identifiziert. Diese Qualitäten werden im Kapitel Bestandsaufnahme hinsichtlich ihrer Eigenschaften und der Flächenwidmung laut Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 2007 beschrieben.

Zudem wurde die verkehrliche Situation in der Gemeinde betrachtet und hinsichtlich Bestand und Problembereichen notiert.

Für die Umsetzung des Moduls „Stärkung von Orts- und Stadtkernen“ wurden zwei Karten angefertigt. Eine davon bildet den Bestand und die Probleme ab. Eine weitere greift die bestehenden Herausforderungen und Problembereiche auf und stellt ein verkehrsplanerisches, raumplanerisches und naturraumplanerisches Konzept dar. Dargestellt wird, wie die verkehrliche Situation gelöst werden kann und wie dabei Räume für Wohnen, ökologisch wertvolle Räume und Räume für Kunst und Sport entstehen.



Ausschnitt Franziseischer Kataster (kagis.ktn.gv.at)



Luftbild - 1970-77 Micheldorf (kagis.ktn.gv.at)



Luftbild - 2004 Micheldorf (kagis.ktn.gv.at)



Luftbild - aktuell Micheldorf (kagis.ktn.gv.at)

7.2.3. Bestandsaufnahme

Luftbildanalyse

Im Vorfeld der Erstellung des Modules wurden die Luftbilder der Gemeinde betrachtet, um die Veränderungen der Bebauungsstruktur zu erkennen. Im Ausschnitt des Franziszeischen Katasters ist die ursprüngliche Siedlungsstruktur zu erkennen. Die alte Landesstraße und die Hauptstraße inklusive dem Kreuzwirt sind bereits erkennbar (östlich der Bahn). Beim Vergleich der Luftbildaufnahme aus dem Jahr 2004 mit jener aus dem Jahr 1970-77 sind deutliche Veränderungen feststellbar. Im Ort ist eine Entwicklung an den bestehenden Siedlungen zu erkennen. Die Hauptverbindung in den Ort war die Hauptstraße, die von der Landesstraße abzweigte und über das Bahngleis führte. Aufgrund der Verkehrsentwicklung wurde der Bahnübergang aufgelassen und eine Unterführung gebaut, aus der die neue Wegführung der Landesstraße resultiert. Eine Verinselung einzelner Flächen war das Ergebnis. Der Bau des neuen Kulturzentrums mit Feuerwehrhaus schließt zum Teil die Lücke zu den einzeln stehenden Gebäuden, an denen die Landesstraße L 62 vorbeifährt. Eine Grünfläche stellt eine Art Pufferzone zwischen den Einfamilienhäusern und der Straße dar.

Eine weitere wesentliche Entwicklung war der Bau der Schnellstraße (B317). Dadurch wurde das Verkehrsaufkommen über die Landesstraße stark reduziert. Zwischen Schnellstraße und (alter) Landesstraße ergab sich die Fläche, an der sich die Thierry- Siedlung, die alte Hofstelle, der Bauhof der Gemeinde und die Sportplätze ansiedelten.

Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan stellt die Grundlage für eine etwaige Umwidmung für eine Entwicklungsfläche dar. Die Grundstücke des Gebäudebestands westlich der alten Landesstraße und die Thierry- Siedlung sind als Bauland- Dorfgebiet gewidmet. Zusätzlich sind im Dorf große Flächen als Bauland- Gewerbegebiet gewidmet, von denen große Teile unbebaut sind.

Auf den folgenden Seiten werden die ortskernstärkenden Elemente und Potenzialstandorte in ihrer derzeitigen Beschaffenheit beschrieben.



- Bauland - Dorfgebiet
- Bauland - Wohngebiet
- Bauland - Gewerbegebiet
- Grünland - Land- und Forstwirtschaft
- Grünland - Sport (Grünland - Park)

Ausschnitt Flächenwidmungsplan (kagjs.ktn.gv.at)

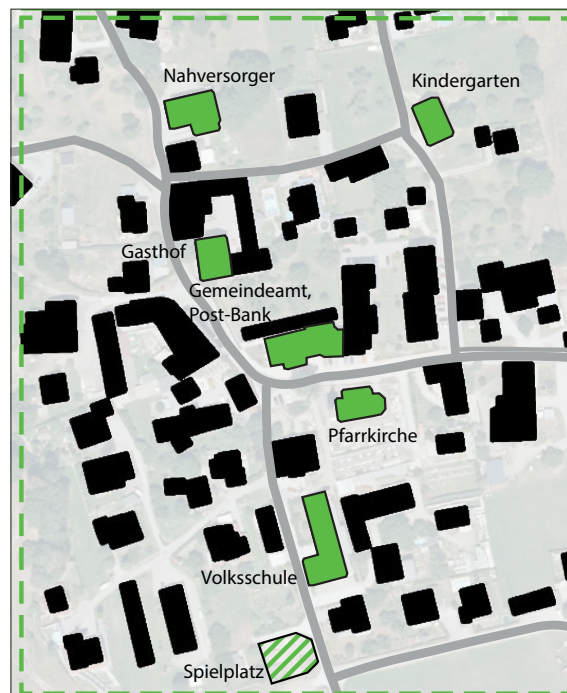
Micheldorf Ortskern

Der Ortskern von Micheldorf ist von einer ortskerntypischen Struktur mit kompakter Bebauung geprägt. Die zahlreichen zentralörtlichen Einrichtungen, die in Fußnähe erreichbar sind stärken die Ortskern. Zusätzlich wurde in der Vergangenheit auch viel in die Gestaltung investiert, wie neue, wasserdurchlässige Straßenbeläge und die Gestaltung von Dorfängern.

Gemeindeamt - Kirche

Das Gemeindeamt inkl. Post-Bank- Filiale bildet gemeinsam mit der Kirche das Zentrum der Gemeinde. Die Oberflächengestaltung zieht sich von West nach Ost und fasst den Ortskern ein. Von diesem Platz aus lassen sich in weniger als 5 Gehminuten der Sparmarkt, die Volksschule, der Spielplatz, der Kindergarten, das Kulturhaus und die S-Bahn Station erreichen (Radius 350 m).

Widmung: Bauland Dorfgebiet bzw. allgemeine Verkehrsfläche



Nahversorger

Der Lebensmittelnahversorger des Ortes ist ein charmanter Supermarkt am Ende des Zentrums im Norden. Das Geschäft ist zusätzlich zur Post im Gemeindeamt für die Versorgung der Gemeinde notwendig und erhaltenswert.

Widmung: Bauland Dorfgebiet



Volksschule

Die Volksschule liegt im südlichen Eck des Ortszentrums. Die Bepflanzung mit unterschiedlichen Gehölzen an der Seite des Eingangs (und Feuerwehrezufahrt) hat eine gestalterische und eine Lebensraumfunktion für Insekten.

Widmung: Bauland Dorfgebiet



Kindergarten

Der Kindergarten der Gemeinde befindet sich, wie auch die Volksschule im Zentrum von Micheldorf. Eine Grüninsel trennt den Ausgang des Gebäudes von der Straße.

Widmung: Bauland Dorfgebiet



Gasthof

Bei der Fahrt durch den Ort, beim Gemeindeamt vorbei Richtung Norden, befindet sich in unmittelbarer Nähe gegenüber des Gasthauses Leikam eine kleine Kreuzungssituation mit Aufenthaltsqualität. Diese wurde durch einen Brunnen und eine Sitzmöglichkeit unter einer Rotbuche (Fagus sylvatica) vor dem Wirtshaus gestaltet.

Widmung: Bauland Dorfgebiet bzw. allgemeine Verkehrsfläche



Spielplatz

Der Spielplatz der Gemeinde befindet sich unmittelbar neben der Volksschule und wird von dieser auch teilweise mitgenutzt. Der Spielplatz ist gut ausgestattet und bietet für Kinder jedes Alters Geräte zum Klettern, Schaukeln, Schwingen und Rutschen.

Widmung: Bauland Dorfgebiet

Micheldorf Mitte

Die Mitte Micheldorfs ist durch die neue Wegeführung der Landesstraße L61 entstanden. Die verkehrliche Anpassung führte dazu, dass sich ein Siedlungssplitter mit fehlender Raumwirkung am östlichen Rand des Ortskerns entwickelte. Der neu errichtete Kultursaal und gestalterische Maßnahmen konnten den Bereich ein wenig einfassen. Durch fehlende Raumwirkung durch unklare Raumgrenzen ist keine eindeutige, repräsentative Ortseinfahrt gegeben.

Außerdem blieb westlich der Bahnstrecke eine Wiese übrig, über die eine 110 kV Leitung führt.

Kulturhaus, Hofladen, Freiwillige Feuerwehr

Der Platz vor dem Kultursaal liegt im Kreuzungsbereich der Hauptstraße und der Landesstraße. Eine Grünfläche rahmt den Platz ein, trotzdem ist keine richtige Fassung des Platzes erkennbar. Ein Selbstbedienungs-Lebensmittelversorger (Container) dient als Ab-Hof- Vermarktungsbetrieb für Landwirte. Der Platz wird beispielsweise für die Maibaumfeierlichkeiten genutzt, dient jedoch vorwiegend als Parkplatz. Den südlichen Teil des Kultursaals bewohnt die Freiwillige Feuerwehr Micheldorf

Widmung: Bauland Dorfgebiet



Wiese - westlich der Bahnstrecke

Die Freifläche westlich der Bahn ist das Resultat der Verlegung der Landesstraße. Diese Fläche wurde zum Teil landwirtschaftlich genutzt und hat aufgrund der Bodenbeschaffenheit eine hohe Wertigkeit. Durch die Verinselung ist die Fläche als Lebensraum in ihrer Bedeutung allerdings gesunken.

Widmung: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**Hauptstraße - Zugang S-Bahn**

Entlang der alten Hauptstraße (Norden) wurde ein Gehweg als barrierefreien Zugang zum Bahnsteig 2 (Fahrtrichtung Klagenfurt) errichtet. Dieser Weg führt geradeaus in das Ortszentrum. Auf der gegenüberliegenden Seite (Bahnsteig 1, Fahrtrichtung Friesach) wurde ebenfalls die Hauptstraße erhalten, um den barrierefreien Zugang zum Zug sicherzustellen. Eine Baumreihe bestehend aus Fichten bildet die räumliche Grenze zwischen Landesstraße und Weg, die allerdings sehr dunkel wirken.

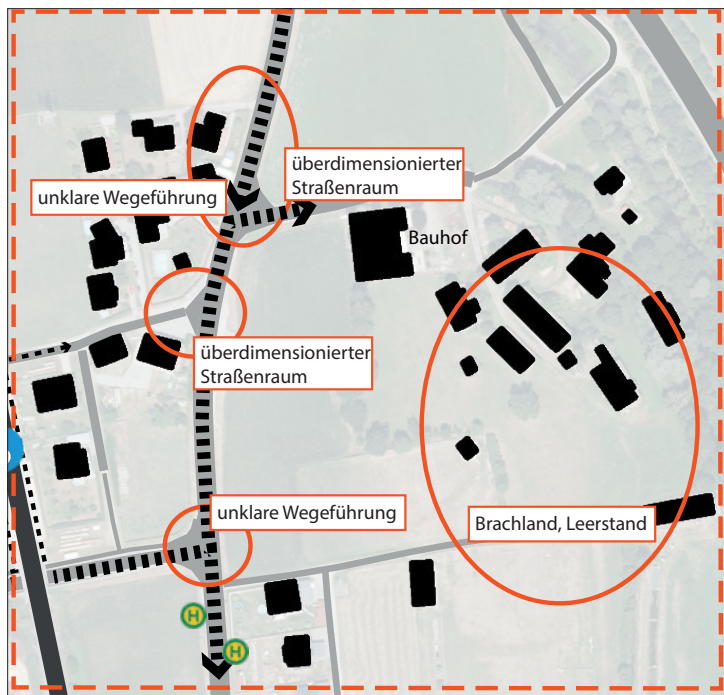
Widmung: Grünland-Park



Micheldorf Ost

Der Bereich Micheldorf Ost liegt an der ehemaligen Landesstraße L61 zwischen Schnellstraße B317 und Bahnstrecke Friesach-Klagenfurt. Das Areal hat keine zentralörtlichen Einrichtungen und weist eine heterogene Bebauungsstruktur mit überdimensionierten Straßenräumen auf. Außerdem ist keine klare Raumnutzung feststellbar. Ein kaum genutzter Sportplatz und der leer stehende Griesserhof bieten ein großes Potenzial für Wohnbebauung und andere Nutzungsformen.

Widmung: Bauland - Gewerbegebiet, Sportanlage allgemein, Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland,



Abzweigung ehem. L62 - Lorenzenberg

Bei der Weiterfahrt entlang der alten Landesstraße und beim Kreuzwirt vorbei befindet sich im Osten die Zufahrt zum Bauhof, nach Lorenzenberg und zum Flugplatz. Die Größe der Fläche des Kreuzungsbereiches resultiert aus der ehemals höherrangigen Straße, die nun nicht mehr besteht. Eine kleine begrünte Verkehrsinsel wird zum Teil als Wendehammer benutzt.

Widmung: allgemeine Verkehrsfläche

Kreuzung Landesstraße

Die Abzweigung der Landesstraße wurde im Zuge des neuen Verlaufes und der Unterführung der Bahn errichtet. Die Trasse der alten Landesstraße ist, trotz ihrer Größe nur noch wenig befahren. Optische und bauliche Defizite definieren nicht die vorrangige Wegeführung der L62.

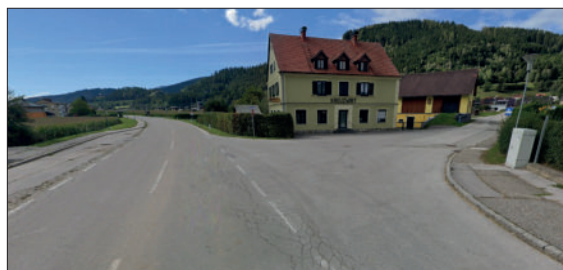
Widmung: Ersichtlichmachung - Landesstraße - Bestand



Kreuzwirt

Der Kreuzwirt ist ein Gebäude, das an der alten Hauptstraße und dem alten Verlauf der Landesstraße liegt. Die Straße ist der Ausläufer der Abfahrt der B317. Die Verkehrsfläche ist eine große versiegelte Fläche, die kaum genutzt wird.

Widmung: allgemeine Verkehrsfläche



7.2.4. Ziele und Maßnahmen

Ziel dieses Moduls ist laut Förderrichtlinie die Stärkung der Siedlungsschwerpunkte und die Belebung der Ortskerne. In der Theorie (ÖROK) gibt es Ortskerne der Kategorien I und II. Ein Ortskern der Kategorie I umfasst das Zentrum, historische Gebäude mit dichter Bebauung prägen das Ortsbild. Funktionen hier sind Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Gastronomie. Der Ortskern von Micheldorf entspricht weitestgehend dieser Kategorie. Kategorie II hat einen hohen Wohnanteil und einen fußläufigen Zusammenhang mit dem Ortskern. Solch ein Gebiet besteht bereits nördlich des Ortes und kann auch im Osten der Bahntrasse entstehen.

Der Ortskern soll gestärkt werden, indem das ursprüngliche Zentrum mit dem Bereich um den Kultursaal (Micheldorf Mitte) und dem Bereich östlich der Bahntrasse (Micheldorf Ost) verbunden wird, sodass sich eine Einheit entwickeln kann. Mithilfe planerischer und gestalterischer Maßnahmen kann östlich des derzeitigen Zentrums eine Struktur mit Wohnbebauung und gemischter Nutzung entstehen.

Micheldorf soll in der Struktur gestärkt werden, indem die derzeitige Nutzung der Standorte aufgenommen und verbessert werden. Beispielsweise können die Dimensionen der Straßen so umgestaltet werden, dass sie ihrer tatsächlichen Funktion entsprechen. Einzelne Flächen mit Wohn- und Mischnutzungspotenzial können umgewidmet werden, wodurch Projekte entstehen können, die die gesamte Gemeinde stärken. Weitere gestalterische Maßnahmen (Bäume, Sträucher und Stauden) wirken sich positiv auf den Ersteindruck der Gemeinde aus und laden zum Verweilen ein.

Grüne Oase in Micheldorf

Eine Stärkung des Ortskerns der Gemeinde Micheldorf muss auch den Platz vor dem neugebauten Kultursaal und die Situation, die durch den Neubau der Landesstraße entstand, mitdenken. Dieser Bereich besteht aus mehreren Flecken mit unterschiedlichen Funktionen, die strukturiert bzw. vereint werden können. Durch die Pflanzung von hochstämmigen Alleebäumen an den Grüninseln kann ein Platz mit räumlichen, aber ruhigen und natürlichen Grenzen geschaffen werden. Die Pufferzone zwischen Einfamilienhäuser und Landesstraße kann geschlossen werden, lediglich die Zufahrt zu den Häusern und der Zugang zum Bahnsteig 2 - Fahrtrichtung Klagenfurt - sollte erhalten werden. Hier kann auch die Zufahrt zu einer Park & Ride Anlage entstehen. Am Platz selbst können Sitzgelegenheiten zum Verweilen und ein Brunnen eine angenehme Aufenthaltssituation schaffen.

Im Norden der Kurve befinden sich bereits Fichten, welche allerdings sehr dunkel auf die Gesamtsituation wirken. Diese Bäume können ebenfalls durch hellere Alleebäume ersetzt werden und durch Pflanzungen auf der gegenüberliegenden Straßenseite ergänzt werden.

In der Gemeinde (Bauhof - Standort 10) sind bereits Rotbuchen (*Fagus sylvatica rubra*) gepflanzt. Diese Pflanzung kann mit anderen Bäumen, wie Ahorn (*Acer sp.*), Linden (*Tilia sp.*) oder Eichen (*Quercus sp.*) kombiniert werden.

Für die Gestaltung dieses Standortes ist zunächst abzuklären, welche Gehölze den Verkehr nicht behindern.



Beispiel: Bepflanzung mit Rotbuchen, Schließung der Pufferzone (Mai, 2023)

Die Wiese zwischen Siedlungssplitter und Bahntrasse ist eine innerörtliche Potenzialfläche, die für Umweltbildung einerseits und Klimawandelanpassungsmaßnahmen andererseits geeignet ist. Die etwa 0,5 ha große Freifläche eignet sich als Lehrgarten, als Retentionsfläche und als Insektenwiese für Wildbienen. Aufgrund der immer wieder stattfindenden Überschwemmungen in diesem Bereich kann das Wasser, das vom Gerinne vom Westen her kommt, in einen Teil der Fläche geleitet werden und in einem Retentionsbecken mit extensiver Begrünung langsam versickern. Ein zweiter Teil der Wiese kann zudem als Wildbienenwiese angelegt werden, um dem weltweiten Insektensterben etwas entgegenzusetzen. Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind Aufenthaltsflächen, ein kleines Wegenetz mit wasserdurchlässigem Belag und Infotafeln an denen nützliche Informationen zu bspw. Wasserkreislauf, Wildbienen, Extensivbegrünung, etc. aufgelistet werden.

Für die Nutzung der Fläche als Lehrgarten kann die Umwidmung in „Grünland Park“ erfolgen. Für eine Retentionsfläche ist die Widmung „Grünland Versickerungsbecken“ vorgesehen.

Maßnahmen:

- Optimieren der bereits geschaffenen Gestaltungen
- Schaffung einer klaren Ortseinfahrt durch Straßenbäume
- Schaffung von Aufenthaltsqualität durch Möblierung
- ökologische Aufwertung der Freifläche (z.B.: Bienenwiese)
- Bau eines Weges zur Verbindung der Ortsteile



Beispielfoto - Stauden-/Insektenwiese



Beispielfoto - Infotafeln



Zentrales Wohnen am Kreuzwirth

Eine neue Wegeführung der alten Landesstraße, die zur Zeit ausschließlich als Abfahrt der B317 vom Norden aus kommend und als Zufahrt zum Bauhof, einzelner Wohnhäuser und nach Lorenziberg dient, schafft ein räumliches Potenzial für Wohnbebauung und für eine Umgestaltung und den Rückbau der Straßenräume.

Die Kreuzung östlich der Bahnunterführung, welche die alte von der neuen Landesstraße trennt ist, so dimensioniert, dass die Straßen gleichrangig erscheinen. Die Landesstraße zweigt Richtung Westen ab. Die alte Straße, die geradeaus führt, dient als Zufahrtsstraße für einige Einfamilienhäuser, zum Bauhof und weiter nach Lorenzenberg. Die Zufahrt zum Sportplatz Richtung Osten wird hingegen kaum in die Kreuzung integriert.

Ein Minikreisverkehr und eine leichte Verschwenkung des Heinrich-Englert-Weges kann die Straßen ordnen und auf eine Linie bringen. Die alte Landesstraße kann rückgebaut werden, da die Dimensionierung der Straße nicht der aktuellen Nutzung entspricht.

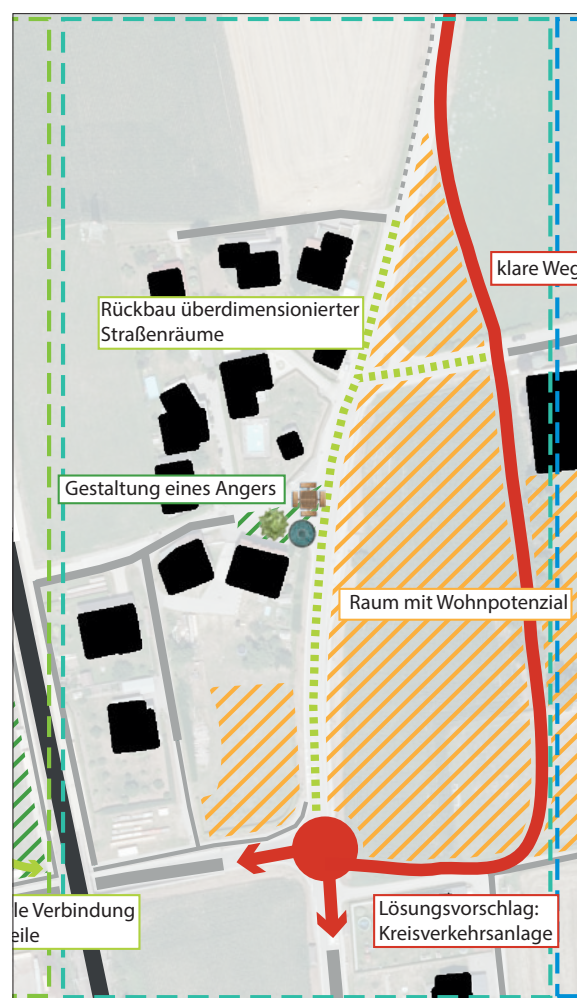
Die Straßen befinden sich zum Teil in Gemeindebesitz und zum Teil im Besitz des Landes Kärnten. Hier wäre abzuklären, wer für die Umgestaltung der Kreuzung aufkommt.

Im Zuge des Rückbaus der Landesstraße kann hier ein beruhigter Bereich entstehen, der durch eine Schaffung einer kleinen Platzsituation (Anger), wie in folgender Abbildung zu sehen ist, gestaltet werden kann. Bäume, ein Brunnen und eine Sitzgelegenheit verschönern den Raum und bieten einen Aufenthaltsraum für Radfahrer oder Personen, die auf die S-Bahn warten.

Durch den Rückbau der Landesstraße ergibt sich eine verkehrsberuhigte Fläche, die für eine Umgestaltung zu Verfügung stehen würde. Die Möglichkeit zum Durchfahren soll erhalten werden.

Maßnahmen

- Verlegung und Rückbau der ehem. Landesstraße
- Schaffung einer klaren Wegeführung (z.B. KVA)
- Schaffung von zukunftsgerechtem Wohnraum
- Gestaltung von Straßenräumen (z.B. Dorfanger)



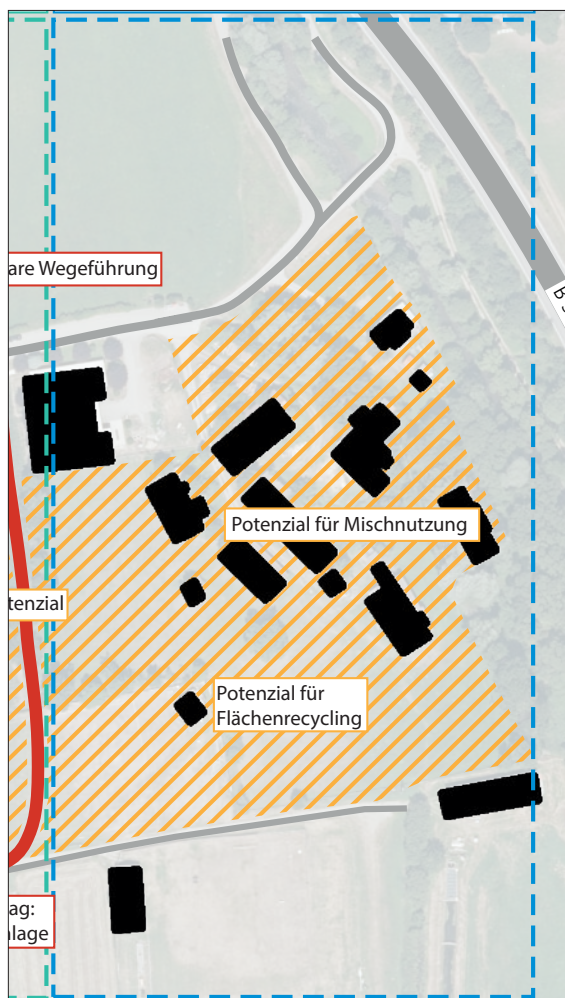
Beispielfoto für Gestaltung - Dorfanger (eigene Aufnahme)

Griesserhof - Kreativ, Sport und Handwerk

Das Areal um den Griesserhof eignet sich weniger für Wohnbebauung, hat allerdings viel Potenzial für eine gemischte Nutzung. Der ehemalige Sportplatz deutet bereits die sportliche Nutzung an, auch wenn diese kaum stattfindet. Der Hof ist ungenutzt. Das gesamte Gebiet kann in Verbindung zum Wohngebiet und zur gesamten Gemeinde stehen. Hier steht Raum zu Verfügung der für eine kreative Nutzung, für eine sportliche Nutzung und für eine handwerkliche Nutzung passend wäre.

Maßnahmen:

- Raum für Kleingewerbe und Kunsthandwerk
- Raum für Jugendliche und Interessierte
- Raum kreatives Schaffen (z.B. Werkstatt, Sprayen)
- Raum für Sport (z.B. Skatepark, Fußball, Basketball)



8 Umweltbericht

8.1. Ausgangslage

Die Gemeinde Micheldorf beabsichtigt ihr örtliches Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2005 gemäß neuem Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 zu überarbeiten. Für die Erlassung eines neuen örtlichen Entwicklungskonzeptes ist laut § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 24/2016) die Erstellung eines Umweltberichts verpflichtend. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Als Grundlage für den Aufbau des vorliegenden Berichtes wird neben den einschlägigen Rechtsvorschriften der Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung (herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung 2007, heute Abt. 3) herangezogen.

Im vorliegenden Bericht werden die Verfahrensschritte der strategischen Umweltprüfung wie folgt aufgearbeitet:

- Beschreibung des Projekts
- Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes
- Durchführung der Umweltrelevanzprüfung
- Beschreibung der Schutzgüter nach UVP-Gesetz 2000 idGF.
- Beschreibung des Umweltzustandes
- Bewertung der Umweltauswirkung

Darauf aufbauend werden Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und erforderlichenfalls Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitest möglich ausgleichen können.

Die allgemeinen Veränderungen des Umwelt-Ist-Zustandes der einzelnen Schutzgüter durch die Planumsetzung erfolgen in einer Gesamtbetrachtung des Gemeindegebietes.

8.2. Inhalte und Ziele des ÖEKs

Das neue ÖEK besteht aus einem textlichen Teil und den zugehörigen Plandarstellungen. Der textliche Teil gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Strukturanalyse (Kap. 2), dem darauf aufbauenden Festlegungen zur funktionalen Gliederung (Anlage 2 und Kap. 3) und den Siedlungsschwerpunkten (Kap. 4). Die textlichen Ziele und Maßnahmen werden in Anlage 1 und Kap. 5 beschrieben und sind zusammen mit den räumlich verorteten Zielen und Maßnahmen des Entwicklungsplanes (Anlage 3 und Kap. 6) auszulegen. In der Gesamtheit aus textlichen und planlichen Festlegungen entfaltet das ÖEK seine verbindliche Wirkung.

Beigelegt werden dem ÖEK folgende Fachkonzepte:

- Energieraumordnung und Klimaschutz
- Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung

Die Ziele und Maßnahmen (Anlage 1 iVm Kap. 5) gliedern sich in drei Leitziele, welche sich aus der strategischen Grundausrichtung sowie der überörtlichen Funktion der Gemeinde ableiten. Grundlegende sachbezogene Ziele und Maßnahmen werden zu den Themenbereichen „Siedlungsraum“, „Natur und Umwelt“, „Wirtschaft“ sowie „Versorgung und Energie“ festgelegt. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen, welche individuell für einen bestimmten Bereich gelten, werden in Kombination mit den Positionsnummern im Entwicklungsplan bestimmt.

8.3. Aktueller Umweltzustand

Als Grundlage für die Analyse der Auswirkungen wird der Umwelt-Ist-Zustand erfasst, dargestellt und bewertet. Die Bewertung bezieht sich auf die derzeit vorliegende Sensibilität der einzelnen Schutzgüter bzw. deren Umweltmerkmale.

Für das Untersuchungsgebiet bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen. Die räumliche Lage dieser Einschränkungen den Grundlagenkarten, Plannr. 20034-ÖEK-01, 20034-ÖEK-02 und 20034-ÖEK-03 dieses Berichtes entnommen werden.

Nutzungsbeschränkungen	
Biotope	<u>Vorhanden, allerdings nicht veröffentlicht:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopkartierung gemäß §9 K-NSG vom Amt der Kärntner Landesregierung - Gewässer und Feuchtgebiete laut landschaftsräumlicher Gliederung und Vegetationskartierung (Naturinventar)
Schutzwald	nicht vorhanden
Wildtierkorridore	<u>Vorhanden:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Nördlich des Hauptortes im Bereich des Flugfeldes - Zwei weitere Korridore tangieren die Gemeindegrenzen im Norden (Friesach) und Süden (Strassburg)
Amphibienwanderstrecken	<u>Vorhanden:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Überquerung der L62 nördlich von Hirt (Schutzstatus: Amphibienwanderung derzeit ungeschützt)
Gefahrenbereiche (Gefahrenzonen, Bruchgebiete, etc.)	<u>Vorhanden:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Anschlaglinien der HQ30, HQ100 und HQ300 der BWV (Metnitz) - Rote/Gelbe Gefahrenzonen der WLV (Gulitzenbach, Lorenzenbergerbach, Ruhsdorferbach und dem Micheldorfer Dorfbach) - Anschlaglinien der HQ30 und HQ100 im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes für den Micheldorfer Dorfbach
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	<u>Vorhanden:</u> <ul style="list-style-type: none"> - B317 Friesacher Straße - L62 Metnitztal Straße - Bahntrasse der ÖBB Südstrecke - 110 kV Hochspannungsfreileitung der ÖBB - mehrere 20 kV Freileitungen
Nationalpark	- nicht vorhanden

Natura-2000-Schutzgebiet	Nicht vorhanden
Naturschutzgebiet	Nicht vorhanden
Landschaftsschutzgebiet	Nicht vorhanden
Naturdenkmale	Nicht vorhanden
Quellschutzgebiete	<u>Vorhanden:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebiet der Stürzerquellen und Schindelquellen der GWVA Micheldorf - Schutzgebiet der Frankquelle, Grabenquelle, Hochsitzquelle, Steierbauerquellen, Wegquelle, jeweils der WG Hirt - Mehrere kleinere Schutz- und Schongebiete für Brunnen und Quellen zur Einzelentnahme
Wasserschongebiet	Nicht vorhanden
Alpinregion	Nicht vorhanden
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	<u>Vorhanden:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Denkmäler mit Bescheid - Denkmalwürdige Objekte
Altlasten	Nicht vorhanden <ul style="list-style-type: none"> - (Kein Eintrag im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas) - Anmerkung: Die ehem. Deponie Micheldorf auf GP 1347/2, KG Lorenzenberg (Bauschutt, Erdmaterial, Hausmüll) wurde durch die Aufbringung von Erdmaterial rekultiviert

Schutzgut: Mensch/Gesundheit

Dieses Unterkapitel behandelt das Schutzgut Mensch/Gesundheit in Bezug auf Emissionen und Klimaschutz. Emissionen betreffen alle Stoffe, die vom Menschen in die Umwelt ausgestoßen werden und diese somit belasten.

Luft und Klima

Insgesamt ist die Belastung durch Luftschadstoffe als gering zu beurteilen. Es liegen keine emissionsstarken Industrie- und Gewerbegebiete vor. Vorrangige Umweltbelastungen ergeben sich durch den motorisierten Verkehr. Durch den hohen Anteil an Natur- und Kulturlandschaftsraum ist im Gemeindegebiet ein hohes Ausgleichspotential vorhanden.

Die Gemeinde Micheldorf ist nicht belastetes Gebiet gemäß der Verordnung über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-Gesetz 2000 (BGBl. II Nr. 166/ 2015). Ein solches liegt auch nicht in den Nachbargemeinden vor.

Hinsichtlich des Klimas befindet sich die Gemeinde Micheldorf im Regenschatten der Großgebirge. Dies führt zu einem relativ geringen

Lärm

Für das Umweltmerkmal Lärm ist vor allem die Belastung durch den Verkehr anzuführen. Hierbei sind insbesondere jene Verkehrswege relevant, die hinsichtlich Verkehrsmenge und Fahrtgeschwindigkeit, als Hauptemittent auftreten. Für die Gemeinde Micheldorf sind dies die B317 Friesacher Straße und die Bahntrasse der ÖBB Südstrecke.

Auf der B317 betrug im Jahr 2019 das jährliche durchschnittliche Verkehrs-aufkommen (JDTV)

Kategorie	CO2- Ausstoß in t/Jahr
Wohnen	1.690
Land- und Forstwirtschaft	220
Industrie und Gewerbe	1.360
Dienstleistungen	670
Mobilität	2.430

Treibhausgasemissionen Micheldorf (energiemosaik.at)

Jahresniederschlag bzw. zu auftretenden Trockenperioden.

Insgesamt wird die Sensibilität des Umweltmerkmals Luft und Klima aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der vorherrschenden Grundbelastung als gering eingestuft.

Die Entwicklung der Verkehrszählraten lässt an beiden Strecken einen nahezu konstanten Wert erkennen.

Weitere Lärmemittenten stellen der Flugplatz, die Industrie- und Gewerbegebiete sowie sonstige intensiv genutzten Flächen dar.

Aufgrund der vorherrschenden Immissionsbelastungen wird die Sensibilität des Umweltmerkmals Lärm als mittel eingestuft.

Straßenabschnitt	KFZ/Tag 2019	Tempolimit	Lärm in dB
B317 Friesacher Straße Micheldorf	8.758	100	86
L62 Metnitztal Straße Micheldorf	612	750	61

<https://www.laerinfo.at/laermrechner.html>, 70dB = Staubsauger

Schwingungen/Erschütterungen

Das Umweltmerkmal Schwingungen und Erschütterungen sind durch den Bahnverkehr (Gütertransporte) im Nahbereich der Trasse vorhanden. Weitere Emittenten (z. B. durch Steinbrüche) sind nicht vorhanden.

Aufgrund der vorherrschenden Immissionsbelastungen wird die Sensibilität des Umweltmerkmals Lärm als mittel eingestuft.

Umweltauswirkung

Durch die Zuordnung von Funktionen und ihren Nutzungen im Gemeindegebiet wird im ÖEK auf Nutzungskonflikte zwischen sensiblen Gebieten (z. B. Wohngebieten) und potenziellen Emittenten (z. B. Verkehr, Industriebetriebe) reagiert. Die Zuordnung erfolgt durch räumliche Gliederung und durch Abstandsbereiche (Immissionsschutzstreifen).

Positiv hinsichtlich des Merkmals Luft wirken sich das hohe Ausgleichspotenzial in der Gemeinde durch weitläufige Acker-, Wiesen- sowie Waldflächen sowie die relativ geringen Verkehrsmengen aus.

Durch die im ÖEK beschriebenen Ziele und Maßnahmen, insbesondere zur Energie, Versorgung und Mobilität (vgl. Kapitel 5.4), werden negative Auswirkungen vermieden bzw. auf ein dem entsprechenden Umweltmerkmal verträgliches Maß reduziert.

Mensch, Gesundheit	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	Gering-mittel
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	Gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

Schutzgut: Mensch/Nutzungen

Das Unterkapitel behandelt das Schutzgut Mensch/Nutzungen in Bezug auf die Raumnutzung. Hier wird auf die Siedlungstätigkeiten, auf wirtschaftliche Tätigkeiten und auf die vorhandene Infrastruktur eingegangen.

Siedlungsraum/ -funktionen, Ortsbild

Die Siedlungsräume im Gemeindegebiet sind das Ergebnis einer historisch gewachsenen Struktur unter Berücksichtigung naturräumlicher Gegebenheiten. Der Gemeindehauptort Micheldorf ist zentral gelegen, verkehrlich gut erschlossen und verfügt über sämtliche gemeindliche Einrichtungen sowie einen Nahversorger. Die Standorte für Industrie und Gewerbe liegen abseits des Hauptortes an traditionellen, weitgehend etablierten Standorten. In der funktionalen Gliederung wird Micheldorf als Hauptsiedlungsbereich gestärkt. Die Gewerbe- und Industriestandorte werden gesichert. Detaillierte Aussagen zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sowie zur bestehenden funktionalen Gliederung und Flächennutzung sind der Strukturanalyse des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu entnehmen.

Der Gemeindehauptort verfügt über ein hochwertiges Ortsbild in den geschlossenen und landwirtschaftlich geprägten Siedlungsbereich. Ein besonders erhaltenswertes Ensemble bildet die Ferialkirche Lorenzenberg. Ebenso ist die Anlage des Agathenhofes mit den in Hanglage situierten Luft- und Sonnenhütten zu erwähnen.

Die Eingriffe in den Landschaftsraum ergeben sich primär durch die Siedlungssysteme, Industriebetriebe und Verkehrsbauwerke. Aufgrund des hohen Ausgleichspotential sind diese Eingriffe als mittel einstufen.

Land- und Forstwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Flächen im Talboden werden intensiv als Acker bzw. Grünland bewirtschaftet. Der Teil der landwirtschaftlichen Betriebe befindet sich in den höhergelegenen Hangbereichen, wo primär Viehzucht betrieben wird. 62,9 % des Gemeindegebietes werden von Waldflächen bedeckt. Der Großteil der Waldflächen verfügt laut Waldentwicklungsplan über eine Nutzfunktion und wird forstwirtschaftlich genutzt.

Hinsichtlich der bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Rahmen der reich gegliederten Kulturlandschaft sowie der Notwendigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung wird die Sensibilität des Umweltmerkmals als hoch eingestuft.

Verkehr und technische Infrastruktur

Durch das Gemeindegebiet verläuft die B317 Friesacher Straße, die L62 Metnitztal Straße, die Bahntrasse der ÖBB-Südstrecke sowie die 110 kV – Hochspannungsfreileitung der ÖBB. Von diesen Infrastrukturen, in Abschnitten gebündelt auf eine Achse, geht eine hohe Barrierewirkung aus.

Die Eingriffe in den Landschaftsraum durch Verkehrsbauwerke und sonstige Infrastrukturanlagen werden als mittel eingestuft.

Kultur- und Sachgüter

Im Gemeindegebiet sind mehrere Objekte mit historischer und kultureller Bedeutung (siehe Kap. 2.7.1 im ÖEK-Textteil) vorhanden. Zudem sind etliche ortsbildbereichernde kleinteilige Elemente (wie Bildstöcke, Wegkapellen etc.) vorzufinden.

Sach- und Kulturgüter, mitsamt der denkmalgeschützten Objekte im Gemeindegebiet, werden mit einer mittleren Sensibilität bewertet.

Umweltauswirkung

Im Rahmen der Schutzgutbetrachtung Mensch/ Nutzungen wird dem Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung als Indikator für negative Auswirkungen ein großer Stellenwert eingeräumt.

Durch die Umsetzung der funktionalen Gliederung werden Nutzungskonflikte im Vorfeld minimiert. Im neuen ÖEK wurden abseits der bestehenden Siedlungsstandorte keine neuen Standorte festgelegt. Für zukünftige Entwicklungen sollen primär die vorhandenen Baulandreserven genutzt werden. Nur an geeigneten Standorten wurde die Möglichkeit eingeräumt, bestehende Siedlungskörper zu erweitern bzw. abzurunden. Dabei wurde an anderer Stelle ein Flächenpotenzial rückgenommen, das eine geringere Eignung aufweist. Hierdurch ist ein flächengleicher Tausch zwischen Siedlungspotenzialen erreicht worden.

Bei Nutzung (baulicher Verwertung) der im ÖEK ausgewiesenen Potenzial-flächen gehen grundsätzlich landwirtschaftliche Flächen verloren. Insgesamt wurde im ÖEK darauf geachtet, dass sich die Erweiterungs-bereiche in die bestehende Siedlungsstruktur integrieren und eine Beeinträchtigung der größeren zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen nicht gegeben ist. Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch den Eintrag von Luftschadstoffen bzw. flüssigen Schadstoffen liegt im nicht erheblichen Ausmaß vor.

Auf die bestehenden Kulturgüter sowie die charakteristischen, erhaltenswerten Sachgüter sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da diese aufgrund der Integration in die umgebende Bebauung, der Art bzw. Lage oder der Entfernung in ihrer Wirkung und ihrer Funktion nicht maßgeblich beeinflusst werden.

Nutzung des Raumes	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	mittel-hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

Schutzgut: Landschaft/Erholung

Die Gemeinde Micheldorf ist den landschaftlichen Raumeinheiten des Friesacher Feldes, den Gurktaler Alpen (Mödringerbergzug) und dem Guttaringer Bergland zuzuordnen.

Hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit sind insbesondere Gewässer und Feuchtgebiete sowie die Uferbegleitvegetation der Fließgewässer anzuführen. Hervorzuheben ist das Feuchtgebiet in Gulitzen und das sogenannte Rote Moor. Kleinräumig liegen besonders ästhetische Elemente in Form von Flurgehölzen, Baumreihen und Streuobstwiesen vor. Erhaltenswert sind zudem die attraktiven Fernsichtbeziehungen auf den Lorenzenberg und die umliegende Bergwelt.

Die Sensibilität dieses Umweltmerkmals wird mit sehr hoch bewertet.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Die Gemeinde Micheldorf weist ein attraktives, naturraumbezogenes Sport- und Freizeitangebot auf. Zu erwähnen sind z. B. der R7 Friesacher Radweg, das Naturbad, die Gesundheitseinrichtungen im Agathenhof oder auch der Flugplatz Hirt als Freizeiteinrichtung. Die weitläufigen Waldflächen stellen generell ein attraktives Naherholungsgebiet für die Bevölkerung dar.

Als wesentliche kulturelle Einrichtung ist der Kultursaal zu nennen. Im kulturellen Bereich besteht zudem ein vielfältiges und intaktes Vereinsleben.

Das Umweltmerkmal Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wird mit einer mittleren Sensibilität bewertet.

Umweltauswirkung

Im Rahmen der Überarbeitung des ÖEKs wurden keine Bereiche als Entwicklungspotential festgelegt, die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes von einer Bebauung freizuhalten wären. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Zielsetzungen des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes können weitere Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes abgeschwächt werden. Zudem kommt der Freihaltung der naturnahen Landschaftsteile eine besondere Bedeutung zu.

Die Planungsmaßnahmen zum neuen ÖEK bewirken keine Beeinträchtigung der bestehenden Erholungs- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der naturraumbezogenen Naherholung, sondern stellen vielmehr die Grundlage für die Verbesserung des Angebotes dar. Insgesamt wird der naturraumbezogene Naherholungswert der Gemeinde nicht verschlechtert, weshalb sich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Landschaft	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	mittel-sehr hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

Schutzgut: Naturraum/Ökologie

Wald

Dem Wald wird im Forstgesetz vier Funktionen zugeschrieben: Nutz-, Schutz-, Wohlfahrt- und Erholungsfunktion. Zusätzlich zu den Funktionen ist der Wald als „eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung“ (Forstgesetz 1975, §1 (1)) bedeutend. Die Gemeinde ist zu ca. 63 % von Wald bedeckt, der zugleich zur Gänze als Nutzwald klassifiziert ist.

Aufgrund der Klimakrise steht der Wald unter besonderem Augenmerk, so wird die Schutzfunktion des Waldes stets wichtiger. Extremwetterereignisse, wie Trockenheit und Witterungsextremen stellen für den Wald Herausforderungen dar, geschwächt werden sie zusätzlich durch schädigende Insekten (Borkenkäfer) und Krankheiten, die aufgrund der globalen Erwärmung häufiger auftreten.

Den Waldbereichen wird eine hohe Sensibilität zugesprochen.

Schutzgebiete und Biotope

„Ein Naturschutzgebiet ist ein weitgehend natürliches oder naturnahes Gebiet, das sich durch das Vorhandensein schützenswerter Lebensräume und/oder das Vorkommen seltener bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten auszeichnet. Der Schutz dieser Naturgüter steht im Vordergrund und die mit dem Schutzziel unvereinbaren Eingriffe sollen verhindert werden“ (umweltbundesamt.at). Ein Biotop ist ein Lebensraum und Teil eines Ökosystems.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht besteht in der Gemeinde Micheldorf kein Schutzgebiet. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung liegt eine Biotopkartierung (nicht veröffentlicht) vor. Ökologisch wertvolle Flächen stellen die Feuchtgebiete dar.

Insgesamt wird der Untersuchungsraum aufgrund seines Naturinventars eine hohe Sensibilität zugesprochen.

Vegetation und Tierwelt

Flora:

Am Talboden herrschen teils wenig strukturierte, großflächige Acker-Grünland-Komplexe vor (anthropogen beeinflusste Kulturlandflächen). Entlang der Metnitz und den Begleitgewässern bestehen ausgedehnte ökologisch wertvolle Feuchtgebiete und Uferbegleitgehölze. In den Hanglagen dominieren Waldflächen sowie Mähwiesen und Weiden. Bei den Waldgebieten handelt es sich überwiegend um Fichten- und Kiefernwälder.

Fauna:

Es bestehen zahlreiche natürliche bzw. halbnatürliche Biotope, die spezielle Habitats für den faunistischen Bestand darstellen. Hinsichtlich der Tierwelt ist eine reichhaltige und für die Höhenstufe typische Ausstattung vorzufinden. Besonders artenreich ist die Tierwelt in den zahlreichen Feuchtbereichen und Uferbereichen der Gewässer.

Das Umweltmerkmal Vegetation und Tierwelt wird mit einer hohen Sensibilität bewertet.

Umweltauswirkung

Das ÖEK wurde auf Grundlage des vorhandenen Naturraums erstellt, d. h. naturräumliche Strukturen bilden die Grenzen der Siedlungsräume.

Weitere Siedlungsentwicklungen bedeuten einen weiteren Verbrauch von Grund und Boden und damit einhergehend eine gewisse Beeinträchtigung der Flora und Fauna. Da sich die zukünftige Siedlungsentwicklung auf die Verdichtung und Abrundung bestehender Siedlungskörper konzentriert, können die Beeinträchtigungen für die Tier- und Pflanzenwelt gering gehalten werden.

Insgesamt werden die Umweltauswirkungen als nicht erheblich bewertet.

Naturraum und Ökologie	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

Natürliche Ressourcen

Grundwasser

Insgesamt weisen die Quellen eine ausgezeichnete Wasserqualität auf. Die Grundwasserkörper sind eher geringmächtig und daher nur für Einzelversorgungen geeignet. Die bestehenden Schutzgebiete sind im örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht.

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Grundwasser wird für das Gemeindegebiet als hoch eingestuft, wobei die Quell- und Brunnenschutzgebiete eine sehr hohe Sensibilität aufweisen.

Oberflächenwasser

In der Gemeinde sind vorwiegend fließende Oberflächenwässer vorzufinden. Die vollständige Auflistung ist der Strukturanalyse zu entnehmen. Die stehenden Gewässer beschränken sich auf kleine Teiche und Tümpel. Es liegen Gefahrenzonen der BWV und WLW vor, die in der Plandarstellung des Siedlungsleitbildes zum ÖEK ersichtlich gemacht werden.

Sämtliche Oberflächenwasser und jene Flächen, die von Gefahrenzonen betroffen sind, werden mit einer sehr hohen Sensibilität kategorisiert.

Altlasten und Deponien

Es sind keine Altlasten- oder Altlastenverdachtsflächen vorhanden.

Geologie und Boden

Geologisch handelt es sich um eiszeitlich geformte Talböden besteht vorwiegend aus Wildbachschutt bzw. Flußablagerungen mit vereinzelt Vernässungsbereichen und Sumpfgebieten.

Der Hauptort Micheldorf liegt auf einem typischen Schwemmkegel am westlichen Talrand. Die Anhöhen beidseits des Talbodens bestehen überwiegend aus mesozonalem Kristallin (diverse Glimmerschiefer) und punktuell auftretenden Marmorzügen mit marmorreichen Gesteinspartien im Kristallin.

Der zentrale Talboden zwischen Micheldorf und Gulitzen wird dem Bodentyp Anmoor bzw. Niedermoor zugeordnet. Das Feuchtgebiet in Gulitzen weist Sumpf- und Moorboden auf. Der übrige Talboden besteht aus feinsandigen Lehm und Gleye (Grundwasserböden). Die Anhöhen sind durch steinig-lehmigen Sand und Schotterböden gekennzeichnet.

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Geologie und Boden wird als mittel bis hoch eingestuft.

Rohstoffe

In der Gemeinde wurde historisch Talk abgebaut, Erzvorkommen bestanden im Umland. Die mineralische Rohstoffgewinnung hat aber heute keine Bedeutung mehr. Der wichtigste Rohstoff ist nunmehr die Holzgewinnung aus den Waldreichen Hanggebieten um Micheldorf.

Dem Rohstoff Holz wird eine mittlere Sensibilität zugesprochen.

Umweltauswirkungen

Infolge weiterer Flächenversiegelung durch zukünftige Bebauungen sind Beeinträchtigungen des Grundwasserkörpers nicht ausgeschlossen. Diese Veränderungen werden aber angesichts der Vielzahl an verbleibenden Freiflächen als nicht erheblich eingestuft. Zudem wurden die Quell- und Brunnenschutzgebiete im ÖEK geschützt.

Die im Untersuchungsgebiet verlaufenden Oberflächengewässer werden durch die Planungsmaßnahmen im neuen ÖEK nicht beeinträchtigt. Die ausgewiesenen Gefahrenzonen der Fließgewässer wurden durch die Festlegung absoluter Siedlungsgrenzen bzw. Freihaltebereiche berücksichtigt. Insgesamt sind dadurch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Umweltauswirkungen auf die Geologie des Planungsraumes sind ebenfalls nicht gegeben. Mögliche Auswirkungen auf den Boden hinsichtlich der Wirkung durch den Flächenverbrauch werden unter dem Umweltmerkmal „Land- und Forstwirtschaft“ (Mensch, Nutzungen) bewertet.

Natürliche Ressourcen	
Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes:	mittel - sehr hoch
Wirkungsintensität der Planungsmaßnahmen	gering
Eingriffserheblichkeit	1-3
Maßnahmen	Umsetzung der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
Umweltauswirkung	Keine erheblichen Auswirkungen

Schutzgut: Zusammenfassende Auswirkungsmatrix

		Wirkung durch	Flächenanspruchnahme, Flächenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung	Geländeveränderung, Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe in Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Luftschadstoffe	Flüssige Schadstoffe	Visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren	Anhäufung von Auswirkungen (Kumulation)	Zusammenwirken von Auswirkungen (Synergetik)	Sonstige Effekte
Wirkung auf	Mensch/ Gesundheit	Lärm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Luft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Klima	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mensch / Nutzungen	Siedlungsraum / Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Verkehr und technische Infrastruktur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Kultur- und Sachgüter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaft / Erholung	Landschaft/ Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Naturraum / Ökologie	Wald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Schutzgebiete und Biotope	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Vegetation und Tierwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Natürliche Ressourcen	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Altlasten und Deponien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Geologie, Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Landesplanung; Raumplanungsbüro Kaufmann, 2021

8.4. Wesentliche umweltrelevante Planänderungen

Die wesentlichen Inhalte des ÖEKs bilden die Festlegung über die einzelnen Funktionen der Ortschaften sowie die Begrenzungen der zukünftigen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten (Siedlungsgrenzen).

Im neuen ÖEK haben sich folgende umweltrelevante Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2005 ergeben (Blattschnitte Anlage 3):

- Erweiterungsfläche Gulitzen
- Erweiterung Micheldorf-Süd (Hirter Straße)
- Erweiterung nördlich Brauerei Hirt
- Geringfügige Erweiterung/Anpassung Micheldorf Nord (Ringstraße)
- Rücknahme zwischen Bahntrasse und Micheldorf
- Rücknahme im Bereich Sportplatz
- Rücknahme nördlich Bauhof
- Rücknahme Griesserhof

Die Siedlungsgrenzen der einzelnen Ortschaften und damit der Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung wird generell auf eine Umweltherheblichkeit überprüft.

Neufestlegung von Siedlungsgrenzen

Die Neufestlegung der äußeren Siedlungsgrenzen orientiert sich weitgehend am derzeitigen Widmungsbestand und der zugedachten Entwicklungsfähigkeit der jeweiligen Ortschaft gemäß funktionaler Gliederung. Der Schwerpunkt der Entwicklungsfähigkeit wird dabei auf den Hauptsiedlungsbereich Micheldorf und im untergeordneten Umfang auf den zweitgrößten Siedlungsbereich Gulitzen gesetzt. In der Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Siedlungsansatz Lorenzenberg) wurden die Siedlungsgrenzen im neuen ÖEK nur entsprechend der Bestandssituation angepasst.

Restriktive Handhabe bei Erweiterungen von Siedlungspotenzialen

Die Erweiterungen von Siedlungspotenzialen wurden durch Rücknahmen ausgeglichen. Insgesamt wurde im Sinne einer restriktiven Handhabe mehr rückgenommen als neu ausgewiesen, wobei die Erweiterungen vorwiegend durch Neuabgrenzungen aufgrund von Bestandsberichtigungen und Arrondierungen erfolgten.

Sicherstellung einer geordneten Bauordnung

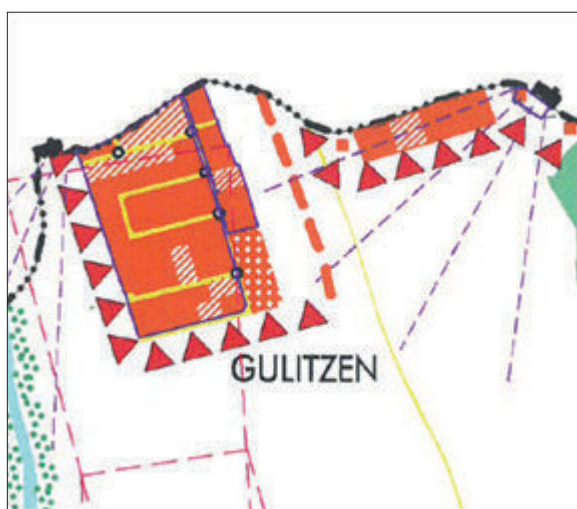
Um generell eine zweckmäßige Aufschließung und eine geordnete Bebauung der möglichen Potenzialflächen in Bezug auf die umgebende bauliche und naturräumliche Situation zu gewährleisten, sind im Anlassfall Teilbebauungspläne bzw. -konzepte zu erstellen (siehe Plansymboliken „BK/BP“ bzw. im Siedlungsleitbild des örtlichen Entwicklungskonzeptes).

Voraussetzungen zur Entwicklung

Bei einigen Siedlungsentwicklungen sind über die allgemeinen Voraussetzungen hinausgehend zum Teil weitere Nachweise, wie eine ordnungsgemäße Verbringung der Oberflächenwasser sowie Abklärungen zu Lärmbelastungen und sonstigen naturschutzrechtlichen Einschränkungen erforderlich (vgl. u.a. Positionsnummern in der Plandarstellung zum ÖEK). Diese sind im konkreten Anlassfall einer tiefergehenden Prüfung zu unterziehen.

Erweiterung Gulitzen

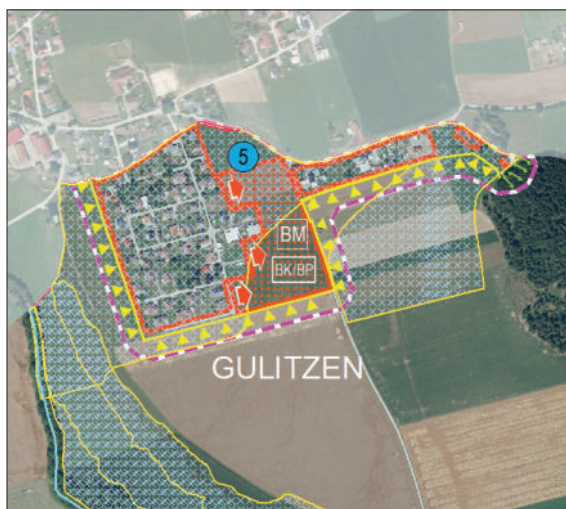
Gulitzen ist die einzige Ortschaft mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Micheldorf und stellt daher einen Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung dar. Im neuen ÖEK wird eine Potenzialfläche als Arrondierung vorgesehen. Diese Neufestlegung ist als Maßnahme der aktiven Wohnbau- und Bodenpolitik (vgl. Ziele und Maßnahmen, Kap. 5.3) zu sehen. Es wird die Umsetzung eines Baulandmodells angestrebt, um insbesondere Jungfamilien die Beschaffung von günstigen Wohnraum zu ermöglichen. Bezüglich der Erreichbarkeit und Versorgungsstruktur ist der Siedlungsbereich mit der unmittelbar angrenzenden Ortschaft Grafendorf, auf dem Gemeindegebiet der Stadt Friesach, zu werten.



Gulitzen - Fläche ÖEK 2005

Umwelterheblichkeit

Durch die zu erwartende Siedlungstätigkeit für die Wohnnutzung kommt es grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Umweltsituation hinsichtlich der Umweltmerkmale Landschaftsbild und Boden. Die Umweltauswirkungen werden jedoch als nicht erheblich eingestuft, da keine besonders schutzwürdigen Landschaftsteile, Schutzgebiete oder Biotop betroffen sind. Für die Eingriffe werden über die allgemeinen Voraussetzungen hinausgehend, weitere Nachweise (z. B. Oberflächenwasserverbringung) erforderlich, die im Anlassfall auf Grundlage einer konkreten Planung einer tiefergehenden Prüfung unterzogen werden müssen.



Gulitzen - Erweiterungsfläche ÖEK 2026

Erweiterung Micheldorf Süd (Hirter Straße)

Im Süden des Hauptortes Micheldorf ist die Erweiterung des Siedlungspotenzials östlich der Hirter Straße um die Tiefe einer Bauparzelle vorgesehen. Als Begrenzung wird der Gefährdungsbereich der 110-kV Hochspannungsfreileitung der ÖBB festgelegt. Zur langfristigen Entwicklung des gesamten südlichen Abschlusses von Micheldorf wird die Möglichkeit der Überspringung der Siedlungsgrenze bis zur Bahntrasse angedacht, allerdings nur für gewerbliche Nutzungen bzw. Nicht-Wohnnutzungen. Dabei wird zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung die Erarbeitung von Bebauungskonzepten bzw. -plänen empfohlen, in denen jedenfalls ein Erschließungskonzept für das gesamte Flächenpotenzial zu Grunde zu legen ist. Die Erweiterung liegt im Einflussbereich von Bahnlärm

und Emissionen aus dem angrenzenden Gewerbe (Sägewerk). Im konkreten Verwertungsfall ist die Baulandeignung insbesondere hinsichtlich der lärmtechnischen Belange streng zu überprüfen.

Umwelterheblichkeit

Durch die geplante Erweiterung kommt es grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Umweltsituation hinsichtlich der Umweltmerkmale Landschaftsbild und Boden. Die Umweltauswirkungen werden jedoch als nicht erheblich eingestuft, da keine besonders schutzwürdigen Landschaftsteile, Schutzgebiete oder Biotop betroffen sind. Hinsichtlich des Umweltmerkmals Mensch/Lärm sind über das Instrument von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen Lösungen zu finden.



Micheldorf Süd - ÖEK 2005



Micheldorf Süd - Erweiterungsfläche ÖEK 2026

Erweiterung nördlich Brauerei Hirt

Die Brauerei Hirt hat ein konkretes Erweiterungsinteresse für einen Logistikstandort, der nördlich des Betriebsgeländes an der Landesstraße L62 errichtet werden soll. Geplant ist die Errichtung von Lagerhallen und einer Verladestation mit den notwendigen Verkehrsflächen und Abstellplätzen. Das dafür erforderliche Erweiterungspotenzial mit gewerblicher Funktion wird im nördlichen Anschluss zum bestehenden Betrieb vorgesehen. Im Zuge der baulichen Verwertung ist die Erstellung eines Bebauungsplanes (siehe Planzeichen „BK/BP“) erforderlich, in dem im besonderen Maße auf die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild eingegangen werden soll. Im Weiteren ist die Verlegung des Radweges (R7) parallel zur Bahntrasse geplant, um Nutzungskonflikte innerhalb des Betriebsgeländes zu vermeiden.

Umwelterheblichkeit

Durch die Erweiterung des Siedlungspotenzials für die gewerbliche Funktion kommt es grundsätzlich zu einer Verschlechterung der Umweltsituation hinsichtlich der Umweltmerkmale Landschaftsbild und Boden. Die Umweltauswirkungen werden jedoch als nicht erheblich eingestuft, da keine besonders schutzwürdigen Landschaftsteile, Schutzgebiete oder Biotope betroffen sind. Im Zuge der baulichen Verwertung ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, in dem im besonderen Maße auf die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild eingegangen werden soll. Maßnahmen sind z.B. die Herstellung einer entsprechenden Randeingrünung und die Beschränkung versiegelter Flächen. Im Weiteren ist im Rahmen dieser Planung die Verlegung des Radweges (R7) parallel zur Bahntrasse geplant, um Nutzungskonflikte innerhalb des Betriebsgeländes zu vermeiden.



Hirt - ÖEK 2005



Nördlich Brauerei Hirt - Erweiterungsfläche ÖEK 2026

**Geringfügige Erweiterung / Anpassung:
Micheldorf Nord (Ringstraße)**

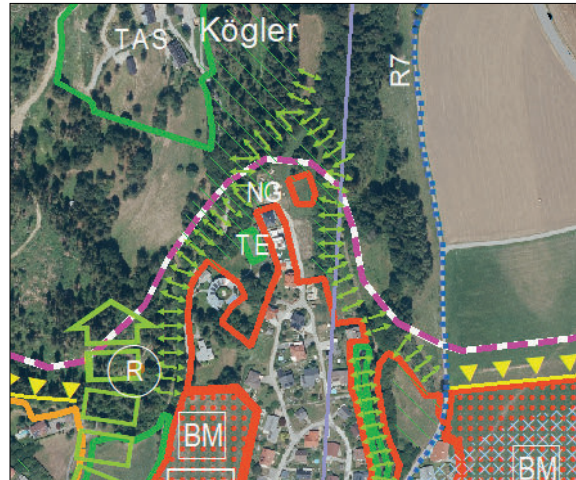
Der Siedlungsbereich an den Hanglagen nördlich des Hauptortes Micheldorf werden im neuen ÖEK entsprechend der Bestandssituation (Widmung) und der stark differenzierten topografischen Situation neu abgegrenzt. Dies erfolgt allerdings nicht im Sinne einer Erweiterung des Siedlungspotenzials, sondern als Anpassung an den Realbestand.

Umwelterheblichkeit

Im Sinne der Anpassung an den Bestand werden durch diese Änderung keine Umweltauswirkungen ausgemacht.



Micheldorf Nord - Fläche ÖEK 2005



Micheldorf Nord - geringfügige Erweiterung ÖEK 2026

Für die Rücknahmen erfolgt keine Bewertung.

8.5. Alternativen

Im neuen Entwurf des ÖEKs wurden die funktionale Gliederung und auch die äußeren Siedlungsgrenzen gegenüber dem ÖEK 2005 konkretisiert. Es wurde im Sinne einer behutsamen Weiterentwicklung des Bestandes und einer restriktiven Handhabung bei der Inanspruchnahme neuer Siedlungspotenziale geplant. Die Rücknahmen von Flächenpotenzialen übersteigen das Ausmaß der neuen Erweiterungspotenziale, trotz eines höheren Baulandbedarfes. Hierdurch wird eine konsequente Siedlungsentwicklung, die auf den Bestand abzielt und einen stetigen Abbau des Baulandüberhangs nach sich zieht verfolgt.

Die Überarbeitung stellt vielmehr eine Aktualisierung und Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen – auch aufgrund der verbesserten Planunterlagen – dar. Weiters wurden der allgemeine Ziele- und Maßnahmenkatalog sowie die textliche Beschreibung der Ziele für die einzelnen Ortschaften adaptiert.

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumentarien auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bzw. die regelmäßige Aktualisierung derselben bedeutet eine Verbesserung des Ordnungsrahmens und ist aus Sicht einer aktiven und wirksamen räumlichen Planung auch vor dem Hintergrund einer gewissenhaften Umweltplanung positiv zu bewerten.

Das neue ÖEK der Gemeinde Micheldorf stellt ein derartiges Instrument dar, welches die neue oberste Ebene der Planungshierarchie der Gemeinde bildet und ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen kann.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten und Erhaltung des Orts- und Landschaftsbilds entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Nullvariante

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2005, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen beurteilt werden.

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen ÖEK zahlreiche Maßnahmen textlich festgeschrieben, die im Zuge der Auswirkungsanalyse Berücksichtigung fanden (siehe Kap. 7.4).

8.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden, insbesondere die Feststellung und Überprüfung allfälliger Umweltprobleme. Gemäß Leitfaden zur SUP für die örtliche Raumplanung (herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 - Landesplanung), kann davon ausgegangen werden, dass auf örtlicher Ebene der geforderten Überwachungspflicht durch die gesetzlich vorgeschriebene Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (§ 2 Abs. 8 K-GplG 1995) und der anschließenden Überarbeitung der Flächenwidmungspläne Genüge getan wird.

Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

8.7. Zusammenfassung

Rechtsgrundlagen

Das ÖEK der Gemeinde Micheldorf aus dem Jahr 2005 wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben (§2 Abs. 8 K-GplG 1995, idgF) überarbeitet.

Gemäß dem 2. Abschnitt des Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 24/2016 unterliegen Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind (§3 Abs. a K-UPG), der Erstellung eines Umweltberichtes.

Umweltbericht

Im Kapitel 8.3 des vorliegenden Berichtes wird der Umwelt-Ist-Zustand nach den einzelnen Schutzgütern erhoben, dargestellt und hinsichtlich der Sensibilität der einzelnen Schutzgüter bewertet, welches die Grundlage für die Darstellung der Umweltauswirkungen bildet. Im Kapitel 8.4 des gegenständlichen Berichtes werden die wesentlichen Planänderungen auf ihre SUP-Relevanz überprüft.

Wesentliche umweltrelevante Planänderungen

Die wesentlichen umweltrelevanten Änderungen des neuen ÖEKs zum letztgültigen ÖEK aus dem Jahr 2005 betreffen geringfügige Erweiterungen und Anpassungen. Mit der Festlegung neuer Siedlungspotenziale gingen maßgebliche Rücknahmen einher.

Voraussetzungen zur Entwicklung

Die vorgesehenen Potenzialflächen liegen im Bezug zu den umgebenden Nutzungen günstig und schließen an bestehende Siedlungsbereiche an. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung dieser Potenzialflächen sind im konkreten Anlassfall Bebauungskonzepte/Bebauungspläne etc. zu erstellen (erhöhte Anforderung an Gestaltung und landschaftliche Einbindung, Sicherstellung des Nachbarschaftsschutzes und der Wertschöpfung etc.).

Kompakte Siedlungsstrukturen

Die Festlegung der Siedlungsgrenzen im neuen ÖEK basierte auf der Zielsetzung einer Begrenzung und räumlichen Verdichtung der Bebauung. Im ÖEK wurden keine neuen Siedlungsstandorte festgelegt, sondern ausschließlich die Möglichkeit geschaffen, bestehende Ortschaften und Siedlungsansätze weiterzuentwickeln. Es wurde Wert darauf gelegt, möglichst abgerundete und geschlossene Siedlungskörper zu schaffen bzw. diese zu erhalten. Insgesamt zielt das neue ÖEK auf die Vermeidung einer Zersiedlung ab. Die weitere Umsetzung dieser Ziele ist in den nachfolgenden Ebenen der Planungshierarchie durchzuführen: Flächenwidmungsplanung und Teilbebauungsplanung.

Alternativen

Hinsichtlich möglicher Alternativen muss festgehalten werden: Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumentarien auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bzw. die regelmäßige Aktualisierung derselben bedeutet eine Verbesserung des Ordnungsrahmens und ist aus Sicht einer aktiven und wirksamen räumlichen Planung auch vor dem Hintergrund einer gewissenhaften Umweltplanung positiv zu bewerten.

Das neue ÖEK der Gemeinde Micheldorf stellt ein derartiges Instrument dar, welches die neue oberste Ebene der Planungshierarchie der Gemeinde bildet und ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen kann.

Auswirkungen auf den Umweltzustand

Das neue ÖEK wurde mit dem vorliegenden Umweltbericht hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Umweltzustand detailliert überprüft. Erhebliche Umweltauswirkungen konnten bei Berücksichtigung der angeführten Maßnahmen nicht festgestellt werden.

Festlegung von Siedlungsgrenzen

Bei Festlegung der äußeren Siedlungsgrenzen sind Alternativen grundsätzlich möglich. Die Festlegung der äußeren Siedlungsgrenzen wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Zielsetzungen, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation (Ortsbegehungen) sowie basierend auf der Bestandsanalyse zum ÖEK und nach den aktuellen Planungsgrundsätzen durchgeführt, wobei sämtliche örtliche und überörtliche Planungsvorgaben berücksichtigt wurden. Planungsfachlich liegt ein ausgewogener und mehrfach überprüfter, die Zielsetzungen des K-ROG sowie der umweltrelevanten Gesetze berücksichtigender Entwurf vor.

Maßnahmen und Monitoring

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im Örtlichen Entwicklungskonzept Maßnahmen erarbeitet und im vorliegenden Umweltbericht verankert. Es werden keine Monitoringmaßnahmen festgelegt.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass durch die geplante Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bei Umsetzung aller beschriebenen allgemeinen Maßnahmen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.